

# Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt

Gotthard M. Teutsch

D-Bayreuth

<b>Inhaltsübersicht:</b>	5.2	Manfred Brandt: Von der Umwelt zur Mitwelt (239)	9.1	Gieri Bolliger: Europäisches Tierschutzrecht, hier: Nutztierhaltung (248)	
1	Zeitzeichen: Im und gegen den Strom (228)	5.3	Adrian Holderegger: Ökologische Ethik als Orientierungswissenschaft (240)	9.2	Manuel Schneider: Mythen der Landwirtschaft (249)
2	Allgemeines zum Tier und Tierschutz (229)	5.4	Markus Huppenbauer: Theologie und Naturethik (240)	9.3	BSE – Europa im Wahn (249)
2.1	J. M. Coetzee: Das Leben des Tieres (229)	5.5	Konrad Ott und Martin Gorke: Spektrum der Umweltethik (240)	9.4	Jürgen Kröning: „Aus Wahnsinn wird man klug“ (249)
2.2	Charles Darwin: Der Ausdruck der Gemütsbewegungen... (230)	6	Rechtsfragen und Rechtsentwicklung (240)	9.5	Heike Baranzke: Kommentar zu BSE im ZDF (249)
2.3	Franz Kromka: Mensch und Tier (230)	6.1	Gieri Bolliger: Europäisches Tierschutzrecht (241)	9.6	Wolfgang Scharmann: Leserbrief (250)
2.4	Eva Kroth: Das Tierbuch (231)	6.2	Hansjoachim Hackbarth und Annetrin Lückert: Tierschutzrecht (241)	9.7	Erste Konsequenzen (250)
2.5	Lammfromm oder saudumm? Das Tier in unserer Kultur (230)	6.3	Clemens Christoph Hillmer: Auswirkungen einer Staatszielbetimmung (242)	9.8	Worte im Deutschen Bundestag (250)
2.6	Neue Rundschau (230)	6.4	Neue Zürcher Zeitung: Anwälte in den USA entdecken Tiere als Klientel (242)	9.9	Stimmen der Vernunft (250)
3	Philosophische Ethik (230)	6.5	Tierschutzbericht der Bundesregierung (242)	10	Luxus, Langeweile, Leidenschaft (251)
3.1	Historische Arbeiten und Texte (230)	7	Erziehung zu artübergreifender Menschlichkeit (243)	10.1	Elfenbein und Walfleisch (251)
3.2	Zusammenfassende und übergreifende Texte (232)	7.1	Mark Bekoff: Strolling with our Kin... (243)	10.2	Pelzproduktion (251)
3.3	Würde der Kreatur (234)	7.2	Tierschutzbericht der deutschen Bundesregierung (244)	10.3	Fairness auch beim Fischfang (251)
3.4	Humanität im Nachlass Albert Schweitzers (234)	7.3	Mitgeschöpf Tier (244)	11	Tiertötung und Vegetarismus (251)
3.5	Einzelthemen (235)	8	Tierversuche (244)	11.1	Heike Baranzke, Franz-Theo Gottwald und Hans Werner Ingensiep: Leben, Töten, Essen (251)
4	Theologische Ethik (236)	8.1	Klärungen (244)	11.2	Gieri Bolliger: Europäisches Tierschutzrecht, hier: „Schlachtung“ (252)
4.1	Lieselotte von Eltz-Hoffmann: Freut euch der schönen Erde (236)	8.2	Ethische Positionen (245)	11.3	Manuela Linnemann und Claudia Schorcht: Vegetarismus... (253)
4.2	Matthias Michael Gernhardt und Christian Fleck: Der Tierversuch (236)	8.3	Xenotransplantation (246)	11.4	Weitere Stellungnahmen (254)
4.3	Wilfried Härle: Dogmatik (237)	8.4	Gentechnologie (248)	12	Die Mensch-Tier-Beziehung im Sport (255)
4.4	Guido Knörtzer: Töten und Fressen? (237)	9	Tierhaltung (248)	12.1	Tiere im Sport... (255)
4.5	Eberhard Röhrig: Mitgeschöpflichkeit... (237)			12.2	Neuer Tagungsstil (255)
5	Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur (238)			12.3	Ergebnisse (256)
5.1	Günther Altner, Gernot Böhme und Heinrich Ott: Natur erkennen... (238)			12.4	Kurzbeiträge (257)

## Vorbemerkungen

Die Frage, wie der Umfang des jährlichen Berichtes trotz anwachsender Literaturmenge reduziert werden kann, ist schon früher diskutiert worden, aber erst in diesem Bericht war eine Kürzung um ein Drittel möglich. Und auch dies nur unter weitgehendem Verzicht auf englischsprachige Literatur und insbesondere auf die Zeitschriften. Der im Lauf der Jahre

verfestigte Themenkanon blieb jedoch erhalten und erleichtert das Zurechtfinden.

In dem noch immer andauernden Ethikboom bahnt sich inzwischen ein Wandel an. Ging es bei den Tierseuchen neben den zentralen Verbraucherinteressen wenigstens zum Teil auch um die Tiere, so hat sich in der Bioethik die Sorge um Wohl und Würde des Menschen als nahezu alleiniges Thema

durchgesetzt. Die verschiedenen Ethikräte sind jedenfalls ausschließlich zur Wahrung menschlicher Interessen installiert worden; und es fällt auf, wie daneben die Stimmen zugunsten von mehr Gerechtigkeit für das außermenschliche Leben eher weniger und leiser werden. Im Vordergrund des Berichtsinteresses steht unverändert der Versuch, publizistische Entwicklungen im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung des abgelaufenen Zeitraums kommentierend vorzutragen.

#### Introductory Remarks

*The question how the volume of the annual report could be reduced in the face of a continuous increase in literature has been discussed in the past. But now, we have arrived at a reduction of one-third which could only be achieved through far-reaching neglect of English-language articles and especially of periodicals. The scope of topics, reinforced over the years, has been maintained and should facilitate the orientation of the reader.*

*In the continuing ethics-boom, a change seems to be in the offing. While dealing with the animal-epidemics, the animals themselves were, aside from consumer protection interests, at least of some concern. In the bio-ethics discussion human well-being and dignity have asserted themselves as the almost exclusive issue. At any rate, the various ethics-commissions have been installed solely for representing human interests, and it is conspicuous how the voices speaking in favour and for justice of non-human life are becoming lesser and softer. The report's central goal remains the intent to introduce and comment recent published developments in the man – animal relationship.*

*Keywords: ethics, animal protection, justice to animals, animal law, moral status of animals, killing of animals, vegetarianism, animal experimentation, farm animal management*

Druck und Redaktion des diesjährigen Literaturberichts wurden gesponsert von der *Ligue suisse contre la vivisection*, 3, Ch. des Arc-en-Ciel, CH-1226 Thônex GE, [www.lscv.ch](http://www.lscv.ch). Wir bedanken uns bei unseren Freunden in der Romandie auf das Herzlichste.

ALTEX Redaktion Zürich

## 1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom

### 1.1 Der Berichtszeitraum in Kürzeln

Über Monate haben BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) und MKS (Maul- und Klauenseuche) weithin das öffentliche und publizistische Interesse bestimmt, bis dann die von Versagens- und Versäumnisvorwürfen Gebeutelten unter der aufkommenden PID (Pränatale Implantationsdiagnostik) sprich Stammzellenstreit wieder aufatmen konnten. Mit BSE und MKS kann sich Frau Ministerin Künast weiter plagen, Bundeskanzler Schröder hat inzwischen etwas Passendes gefunden: den NER (Nationaler Ethikrat). Nicht dass sich dieser nun mit unserem moralischen Versagen gegenüber den Tieren zu befassen hätte: der NER ist nur für die selbstgeschaffenen Probleme der Menschen da. Inzwischen ist es der Terrorismus, der unser Denken beherrscht.

### 1.2 Reaktionen

Noch nie gab es zu einem einzigen Berichtsthema eine so gewaltige Fülle von zumeist engagierten Stellungnahmen und Kommentaren: „Eine Woche lang hat die Nation in die Hinterhöfe der Überfluss-

gesellschaft geblickt, wo Tierkadaver von riesigen Zangen zerteilt, wo Knochen, Blut und Eingeweide über Förderschnecken in gewaltige Fleischwölfe gepresst werden, wo Hörner, Hufe und Augen zu einem braunen Pulver werden: „Tiermehl“, so Christian Schütze. Mit Fastenpredigten haben Wolfram Siebeck und Hans Wollschläger reagiert, Peter Singer ruft zum Fleischverzicht auf. Kardinal Friedrich Wetter warnt: „Wenn wir das Äußerste aus dem Boden, das Letzte von den Tieren herauspressen, kann das nicht gut gehen.“ Nicht zu übersehen ist, dass viele Äußerungen jedoch nur die vordergründigen Anlässe, etwa das ungenügende Erhitzen des Tiermehls verurteilen, nur wenige aber auf die eigentliche Ursache der Katastrophe hinweisen: die vorrangig profitorientierte Zucht und Haltung der Nutztiere. Vgl. hierzu eine frühere Kritik in ALTEX 13, 208. Näheres im BSE-Kapitel 9.3.

### 1.3 Weniger Fleisch

Laut F.A.Z vom 13.4.2001 wurden dem Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Hartmut Vogtmann, zufolge die Bundesbürger „aufgerufen, ihren Fleischkonsum um ein Drittel zu verringern. Dies würde es möglich machen, auf der Fläche der Bundesrepublik ökologischen Landbau zu betreiben und die Bevölkerung damit zu ernähren.“

### 1.4 Israel: Keine Tierversuche mehr an Schulen

Während in den USA auch schon an höheren Schulen (Highschool und Undergraduate College) Tierversuche immer noch

einen festen Platz haben, hat sich Israel von dieser Tradition befreit. Hier ein Bericht aus *Du und das Tier* (2000, 4, 23): „Die israelische Regierung hat ein Verbot von Tierversuchen an Schulen erlassen. Inbegriffen ist dabei ausdrücklich das Sezieren toter Tiere. Die Bemühungen israelischer Tierschützer, die seit mehr als acht Jahren gegen Tierversuche und Tierverbrauch an Schulen in ihrem Land protestiert hatten, wurden damit von einem Erfolg auf ganzer Linie gekrönt.“

### 1.5 Gänsestopfleber

Je belangloser der Grund, der als Entschuldigung für eine Tierquälerei vorgebracht wird, desto entschiedener sollte unsere Ablehnung sein, sollte man eigentlich meinen. Der Schweizer Tierschutz STS hat in seinem *Tierreport* (2001, 1, 15) Zahlen einiger Länder zum Import von Gänsestopfleber aus Frankreich mitgeteilt. Hier die Importländer mit dem Jahresverbrauch in Tonnen: Holland 37, Deutschland 42, Japan 47, Grossbritannien 68, Belgien 119, Spanien 129, Schweiz 152.

### 1.6 Stadtverwaltungen, Tierschützer und Stadtauben

leben nicht immer in Harmonie. Günter Gilleßen berichtet jedoch von einem bemerkenswerten Befriedungsversuch in Freiburg. Im letzten Absatz seines Beitrages heißt es: „Auch Tauben und wie man sie den schönen Madonnen und Christuskindern vom Leibe hält, sind ein Gegenstand baumeisterlichen Erfahrungsaustauschs. Vergiften darf man sie nicht, schießen kann man sie nicht, und die Turmfalken schaf-

fen es nicht. Das Neueste von der Front der Taubenabwehr ist die Rückkehr auf den alten Bauernhof: Man baue den Tauben ein Taubenhaus; dann werden sie darin ihre Nester bauen und Eier legen. Man stehle ihnen die Eier und reiche sie, wie die Basler es tun, den Schlangen im Zoo. Und vergesse nicht, die Tauben mit untergeschobenen Plastikeiern zu betrügen.“

### 1.7 Was heißt eigentlich „selbsternannt“?

Nachdem dieses Wort mit dem abwertenden Vorwurf einer Art Amtsanmaßung immer wieder auftaucht (zuletzt bei *Werner Hartinger* in *ALTEX 17*, 194), ist es wohl an der Zeit, über einen differenzierteren Gebrauch nachzudenken. Jedenfalls ist Zivilcourage eine Handlungsbereitschaft, die Anstoß erregen kann, zu der man aber keiner Ernennung durch irgendwen bedarf.

### 1.8 Pelztierfarmen in Grossbritannien verboten

So ein Bericht der *F.A.Z.* vom 27.11.2000. Dort heißt es: „London, 26. November (AP). Das britische Parlament hat am Mittwoch ein Verbot von Pelztierfarmen in England und Wales gebilligt. Dem neuen Gesetz zufolge müssen in England bis Ende 2002 alle dreizehn Nerzfarmen schließen... Der britische Pelzhandelsverband teilte mit, die Entschädigungen könnten die Steuerzahler bis zu zehn Millionen Pfund (rund 33 Millionen Mark) kosten....“

### 1.9 Schwedischer Ministerpräsident wegen weniger Fleischkonsum getadelt

Aus einer Meldung vom 8.1.2001 zitiert „natürlich vegetarisch“ (2, 40): „Stockholm (dpa). Der schwedische Ministerpräsident Göran Persson hat heftige Reaktionen mit dem Bekenntnis ausgelöst, er esse weniger Fleisch, seit ihm die Leiden von Schlachttieren bewusst geworden seien. Sprecher der Agrar- und Lebensmittelindustrie kündigten am Montag in Stockholm Protestaktionen sowie persönliche Vorsprache bei dem 51 Jahre alten Sozialdemokraten an und äußerten sich empört über die ‚Verunglimpfung eines ganzen Gewerbes‘.“

### 1.10 „Wirst Du mir nun helfen?“

Unter diesem Titel berichtet die *F.A.Z.* vom 4.9.2000: „v.L. Kapstadt, 3. Septem-

ber. Selten hat eine Zeitungsanzeige in Südafrika so viele Debatten, Kommentare und Streitgespräche hervorgerufen: Unter der Überschrift ‚Wirst Du mir nun helfen‘ gießt sich in der Annonce ein Junge Schmieröl über das Gesicht. Eine gründliche Wäsche eines von einer Ölkatastrophie verschmutzten Pinguins koste mehr als 600 Mark, die Sorge für ein Pflegekind für einen gesamten Monat aber nur gut hundert Mark: Welche Botschaft gebe man damit den vernachlässigten Kindern in der südafrikanischen Gesellschaft, fragt eine Kinderhilfsgruppe in der Anzeige...“

### 1.11 Wozu noch Theologie?

Diese Frage stellte der evangelische Theologe *Friedrich Wilhelm Graf* in seiner Antrittsvorlesung an der Universität München und stiftete damit keine geringe Verwirrung. Theologiekritik hätte ja vielerlei naheliegende Anlässe und Ursachen, sich zu melden. Um so befremdlicher, dass in solchem Zusammenhang – wenn auch nur als Beispiel – das Bundesverfassungsgericht wie folgt getadelt wird: „Das Bundesverfassungsgericht hat den von ihm behaupteten grundrechtlichen Anspruch von Legehennen auf einen bestimmten Lebensraum damit begründet, sie seien unsere Mitgeschöpfe. Wird die rechtsprechende Gewalt des intentional weltanschaulich neutralen Verfassungsstaates demnächst eine theistische Metaphysik des Schöpfergottes dogmatisieren?“

### 1.12 Wie streng oder bequem soll Ethik sein?

In der Diskussion über die Frage, wie weit die von der Ethik an den Menschen zu stellenden Forderungen gehen dürfen, bzw. auf wie viel Egoismus der Mensch zugunsten des Altruismus verzichten soll, werden verschiedene Positionen diskutiert, etwa von *Hans Meyer* (vgl. Kapitel 12.3.3) oder aber von *Eckart Voland*, der (148) mehr Rücksicht auf „die evolvierten Tendenzen des ‚egoistischen Gens‘“ empfiehlt und damit doch auch zu dem naturalistischen Fehlschluss verleiten könnte, die von der Tierethik verurteilte Ausbeutung der Nutztiere als ein sozusagen natürliches Verhalten des Menschen zu relativieren. Ob das „aufgeklärte Selbstinteresse“ (149) eine ausreichend zügelnde Wirkung auf den evolutionären Egoismus ausüben kann, ist eine ganz andere Frage. In Anlehnung an Richard Hares Buch „*Moral*

*Thinking*“ (1981) hat *Dieter Birnbacher* einen Vorschlag aufgegriffen, der zwischen den Extremen des „Zu streng“ und des „Zu permissiv“ ethischer Normen vermitteln kann. Der Autor unterscheidet zwischen „zwei Ebenen der Moral, der Ebene der ‚idealen Normen‘ und der Ebene der ‚Praxisnormen‘“, die dem Gutwilligen helfen, sich ihrem Ziel in sinnvoller Weise zu nähern. Näheres hierzu s. Kapitel 8.2.2.

### 1.13 Bann des Schweigens gebrochen

In *ALTEX 16*, 213 wurde die Frage diskutiert, ob Johannes Rau wohl der erste deutsche Bundespräsident sein würde, der nach Theodor Heuß (*ALTEX 14*, 176) ein Wort zugunsten des Tierschutzes sagen würde. Er hat es getan: In seiner Rede zum 120-jährigen Bestehen des Deutschen Tierschutzbundes hat er – wie versprochen – den Mund aufgetan für die Stummen und die Sache aller, die verloren sind“. Dabei ist auch ein Text aus *ALTEX* eingeflossen, der uns als Anwälte der Tiere in die Pflicht nimmt. Der vollständige Redetext ist über die Redaktion *ALTEX* erhältlich.

## 2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz

Unter dieser Allerweltsüberschrift werden auch diesmal wieder sehr unterschiedliche Bücher vorgestellt:

### 2.1 *J. M. Coetzee*: Das Leben der Tiere

Der Verfasser, nach dem Klappentext „einer der bedeutendsten Autoren der Gegenwart, nutzt die Form der literarischen Erzählung, um nachzudenken über eine der wesentlichsten Menschheitsfragen: die Frage nach der Würde der Kreatur und unserer Verantwortung“.

Diese Einschätzung des Themas mag für Tierschützer zutreffen, für die meisten Menschen ist es maßlose Übertreibung, weil wir andernfalls längst ein wirkungsvolleres Tierschutzgesetz haben müssten. Trotzdem: der Umstand, dass *Thomas Steinfeld* in der *F.A.Z.* vom 12.12.2000 auf einer halben Seite darüber schreibt und dafür wirbt, ist doch ein Indiz, wenn auch mehr dafür, dass man es fast für eine Sensation hält, wenn sich ein ernst zu nehmender Schriftsteller einem solchen sonst eher gemiedenen Thema zuwendet. Für *Steinfeld* hat das Tier „innerhalb weniger Jahre

eine erstaunliche Karriere zum Mittelpunkt unserer Kultur durchlaufen“. Dies könnte man so sehen, wenn es bei der gegenwärtigen BSE-Diskussion wirklich um das Tier und nicht primär um die Angst der Fleischkonsumenten ginge. Dass man die derzeitige Katastrophe durch bloße Beachtung der gesetzlichen Forderung, Tiere gemäss § 2 TierSchG „angemessen zu ernähren“, hätte vermeiden können, ist eine Einsicht, die man allenfalls in Leserbriefen oder Tierschutzkommentaren findet. *Steinfelds* Rezension trägt den zugespitzten Titel „Du sollst Schlachthöfe schließen“.

In der Erzählung wird der Auftritt einer gefeierten Schriftstellerin in einer Professorenrunde geschildert. Aber nichts läuft wie erwartet: Die alte Dame hat sich „zur radikalen Anwältin der Tiere gemacht: Sie hat ihnen ins angsterfüllte Auge gesehen, ihr Leben muss ein anderes geworden sein. So eckt sie überall, auch in der eigenen Familie an. Und sie weiß auch, woher der Widerstand kommt: ‚vielleicht aus dem Unbehagen, wenn schon nicht getötet, so doch das Töten gebilligt zu haben. Ganz sicher aus dem Unwillen, mit einem nur scheinbar längst gelösten moralischen Problem konfrontiert zu werden‘.“

Mit dieser Vermutung trifft der Autor den Nerv seiner Leserschaft. Keine leidenschaftliche Beschimpfung der Tierquäler, der man so gerne zustimmt, eher ein Appell an die Nachdenklichkeit, der im Verlauf der Geschichte immer wieder Nahrung geboten wird.

## 2.2 Charles Darwin: Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren

Mit dem Namen dieses Autors werden auch heute noch in erster Linie der Darwinismus bzw. Sozialdarwinismus verbunden, und von seinen Werken sind es eigentlich nur die Abhandlungen über den „Ursprung der Arten“ und die „Abstammung des Menschen“, an die man dabei denkt.

Für die sich im 19. Jahrhundert anbahnende Wandlung in der Vorstellung des Menschen vom Tier ist aber ein viel weniger bekanntes Werk maßgeblich geworden: das gleich nach seinem Erscheinen 1872 auch in Deutsch vorgelegte Buch „Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren“.

Inzwischen hat die Frage nach der Mensch-Tier-Beziehung in verschiedenen Wissenschaften an Aktualität und Interesse

gewonnen, und so kommt die von dem Darwin-Spezialisten Paul Ekman betreute kritische Neuausgabe im richtigen Augenblick. *Lothar Müller* hat die Bedeutung dieser Neuausgabe unterstrichen und besonders auf die in den Text eingestreuten aktualisierenden Kommentare und das ausführliche Nachwort hingewiesen. So wird nach *Müller* auch geklärt, „wo Darwin nach heutigem Ermessen recht hatte und wo nicht“.

Dabei wird auch der naturwissenschaftliche Hintergrund der späteren Ethologie von Konrad Lorenz deutlich. Unbeschadet aller Details ergibt sich aus der Lektüre die besondere Nähe zwischen Mensch und Tier im emotionalen Bereich. Am knappsten und zugleich prägnantesten hat sich dazu Konrad Lorenz (Das sogenannte Böse, 317) geäußert, indem er seinen Lehrer Oskar Heinroth zitierend, sagte: „... ich halte Tiere für Gefühlsmenschen mit äußerst wenig Verstand“.

Wie bedeutsam die von *Darwin* gefundenen Ergebnisse für unser Verhalten zum Tier sind, ist offensichtlich, weil das eigene Gefühl den Zugang zur Emotionalität der Tiere unmittelbar und ohne den Umweg über die rationale Bewusstwerdung eröffnet, wobei die Fähigkeit, Sachverhalte zu erfüllen beim Tier oft weiter reicht als bei uns Menschen. Konrad Lorenz hat dafür immer wieder eindrucksvolle Beispiele gebracht.

Ein Hinweis zur Tierschutzrelevanz *Darwins* findet sich auch in der Einführung von Paul Ekman (XXVIII): „Darwins Überzeugung vom Zusammenhang der Arten und insbesondere seine Ansicht, dass Tiere Gefühlsregungen haben, leisten der Tierschutzbewegung Vorschub. Wenn wir einräumen, dass Tiere Angst vor drohenden Schmerzen oder bei der Trennung von ihren Jungen oder Geschlechtspartnern Verzweiflung und Trauer empfinden – und dass sie diese Emotionen nicht nur empfinden, sondern sich ihrer mehr noch bewusst sind –, dann wird es unter Umständen schwierig, Versuche an Tieren zu rechtfertigen, sie in Zoos zu sperren, zumindest einige der gegenwärtigen Schlachtmethode weiter anzuwenden und zu entscheiden, ob man Tiere essen darf oder nicht.“

## 2.3 Franz Kromka: Mensch und Tier

Das Taschenbuch, von einem Agrarsoziologen verfasst, gibt einen leicht verständ-

lichen Einblick (Fachbegriffe werden in einem eigenen Glossar erläutert) in den geistesgeschichtlichen Hintergrund der gegenwärtigen ethischen und ethologischen Diskussion. Ein Bezug zu den konkreten und aktuellen Fragen der Mensch-Tier-Beziehung wird anhand der kritisierten Nutztierhaltung und der wohl zu optimistisch beurteilten Gentechnologie (77-90) hergestellt.

Der Autor vertritt eine gemäßigte Anthropozentrik (74) und setzt in der Tierschutz-Strategie auf realisierbare Fortschritte statt auf unerreichbare Forderungen (38 und 49); Rechte der Tiere und eine Gleichstellung von Mensch und Tier lehnt er ab (54-59). Trotzdem rechnet er in der Frage der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz mit einem Durchbruch (40): „laut Umfrage sind nämlich 80-90% aller Deutschen für eine solche verfassungsrechtliche Stärkung des Tierschutzes“; vgl. hierzu auch die Ausführungen zur gewandelten öffentlichen Meinung (67-68).

Bei aller Zurückhaltung bezieht *Kromka* in dem mehrfach angesprochenen Bereich der Nutztierhaltung eine deutlich tierschützerische Position sowohl gegen den Behaviorismus (43) als auch gegen die vorherrschende Ökonomisierung zu Lasten der Tiere. Dabei kommt auch der ethische Aspekt zur Sprache; von dem Agrarwissenschaftler Hermann Priebe wird die Feststellung zitiert (44-45): „dass unsere ‚Tierfabriken‘ ein Herabsinken der Humanität erkennen lassen: in der Rücksichtslosigkeit gegenüber den uns Menschen anvertrauten Tieren und in der Zerstörung von Natur und Umwelt aus der Gewinnsucht einzelner. Dass dies von der Gesellschaft als ‚unternehmerisches Verhalten‘ hingenommen und agrarpolitisch noch gefördert wird, zählt zu den moralischen Abstumpfungen unserer Zeit.“

Auf die Frage nach seiner eigenen ethischen Position beruft sich *Kromka* auf Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben, der das ausführliche letzte Kapitel (91-110) gewidmet ist. Dabei wird auch auf das im Literaturbericht regelmäßig referierte Thema „Vegetarismus“ (97-98) eingegangen. Im Vorgriff auf Schweitzer wird auch Montaigne zitiert (21): dass es „eine gewisse Ehrfurcht und eine allgemeine Pflicht der Menschlichkeit gibt, die uns nicht nur dem mit Leben und Empfindung begabten Getier verbindet, sondern den Bäumen und sogar den Pflan-

zen“. Vgl. hierzu auch den *F.A.Z.*-Beitrag des Autors „Warum Tiere in der Ethik herumlaufen“.

#### 2.4 *Eva Kroth: Das Tierbuch*

Ein engagiert kritisches Buch, das mit 227 Fotos Einblicke in weitverbreitete Formen der Ausbeutung von Nutz-, Pelz- und Versuchstieren vermittelt: Eine aus der pointiert tierschützerischen Einstellung belastend wirkende Lektüre. Der tierliebende Mensch wird zum bloßen Wunschbild, das zur Bedeutungslosigkeit verblasst, wenn man zur Kenntnis nimmt, welch hohen Anteil die Verbraucher an der Verantwortung für die beklagte profitmotivierte Ausbeutung haben.

#### 2.5 *Lammfromm oder saudumm? Das Tier in unserer Kultur – so der Titel eines Tagungsprotokolls der Akademie Bad Herrenalb*

Den Tieren in ihrer uns gemeinsamen Geschöpflichkeit und ihrem artspezifischen Anderssein gerecht werden zu wollen, verlangt nicht nur, unser Fehlverhalten zu erkennen und Abhilfe zu schaffen, sondern auch die Kulturgeschichte der Mensch-Tier-Beziehung zur Kenntnis zu nehmen, um daraus mehr Verständnis zu gewinnen, wie es zu den unerträglichen Zuständen unserer Zeit kommen konnte. Alles hat seine Hintergründe und Vorgeschichte, und der zurückgetretene Bundeslandwirtschaftsminister Karl Heinz Funke ist nur der letzte in der Reihe derer, die für die jetzt dramatisch sich auswirkende Fehlsteuerung verantwortlich sind.

Aber was sich im großen ereignet, hat im kleinen seine Entsprechung, denn wer als Konsument Billigprodukte bevorzugt, leistet der Massentierhaltung Vorschub, versagt in einer der wenigen Möglichkeiten, konkret etwas zu tun. Für viele Menschen ist das Tier noch immer ein traditionell selbstverständliches Ausbeutungsobjekt: eine moralische Fehleinschätzung, die noch mancher Korrektur bedarf; auch durch die nachstehenden Beiträge im Bericht der Bad Herrenalber Tagung:

► *Peter Riede*: Im Spiegel der Tiere. Überlegungen zum Verhältnis von Mensch und Tier in der christlich-jüdischen Tradition, 9-41

► *Dieter Arendt*: Der Mensch in animalischer Perspektive. Oder „Wer weiß, ob der Odem des Menschen aufwärts fahre?“ (Koh. 3,21), 42-89

► *Rolf Brüggemann*: Zum Verhältnis von Mensch und Tier aus psychologischer Sicht, 90-98

► *Rainer E. Wiedenmann*: Ambivalenzen moderner Mensch-Tier-Beziehungen: Das Beispiel Tierschutz, 99-126

► *Einhard Bezzel*: Liebes böses Tier – die falsch verstandene Kreatur, 127-141

► *Hanna Rheinz*: Seelenbilder und Machtgestalten – das Tier im Spiegel der Kulturgeschichte des Abendlandes, 142-168

► *Klaus Nagorni*: „Schafe, Kühe, Bäume, wenn sie blühen...“ – Die Stimme der Kreatur, 169-172

#### 2.6 *Neue Rundschau: Vom öffentlichen und privaten Gebrauch der Tiere*

Ein von Martin Bauer betreutes Schwerpunktheft, das zwar von Menschen und Tieren handelt, aber von keiner der traditionellen Betrachtungsweisen erreicht wird. Glücklicherweise gibt es eine Besprechung von *Hubert Spiegel*, aus der ich die ersten Abschnitte zitieren kann:

„Wir leben in Zeiten, die es nicht gut meinen mit dem Tier. Selbst die jüngst erwachte Sorge um unsere Mitgeschöpfe, die sich im Gefolge von BSE und MKS allenthalben bemerkbar macht, kann darüber nicht hinwegtäuschen... Das Tier ist in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, aber die Art und Weise, in der manche Medien über die Skandale der modernen Massentierhaltung berichten, erinnert auf fatale Weise an die Gemütslage von Gafarn, die beim Verkehrsunfall auf der Fahrbahn stehen bleiben... Vom Blutregen der Schlachthäuser ist das Tier in die Gifttraufe des Sensationsjournalismus geraten. Umso wohlthuender ist da eine Aufsatzsammlung, wie sie soeben in der neuesten Ausgabe der ‚Neuen Rundschau‘ erschienen ist.

Unter dem Titel ‚Vom öffentlichen und privaten Gebrauch der Tiere‘ werden hier Essays versammelt, die von ‚Goyas Hund‘ (Lázlo F. Höldényi) über ‚Das frevelnde Tier‘ (Burkhard Müller) bis zu Katharina Rutschkys ‚Idyllen der Grausamkeit‘ reichen. Bei aller Verschiedenheit der Ansätze legen die Texte eine gemeinsame Schlussfolgerung nahe: Die Diskussion über eine artgerechte Tierhaltung wird kaum zu einem angemessenen Ergebnis führen, solange der Mensch dabei nur über das Tier, nicht aber über sich selbst nach-

denkt. Man muss dabei nicht soweit gehen, wie Burkhard Müller, der den Fleischverzehr als Teil der Ursünde begreift, als verräterisches Kennzeichen des Bösen in uns, als ‚Fluch‘, von dem der Mensch nicht loskommt und als ‚Lust, von der er nicht lassen kann‘.“

### 3 Philosophische Ethik

#### 3.1 Historische Arbeiten und Texte

Die Aufhellung des geistes- und kulturgeschichtlichen Hintergrundes hilft uns oft, aktuelle Probleme und unsere Einstellung dazu besser zu verstehen. In Einzelfällen wird der geistige Hintergrund aber so breit und in Bezug auf Zeitfragen so knapp behandelt, dass es im vorliegenden Falle sinnvoll erschien, die Monographie von

##### 3.1.1 *Edgar Dahl: Xenotransplantation*

in diesem Berichtskapitel vorzustellen. Die für den Autor zentrale Frage „Ist es moralisch eigentlich vertretbar, Tiere zum Zweck der Organtransplantation zu züchten und zu töten?“ (29) wird nämlich immer nur im Anschluss an die das Tier betreffende Philosophie des Christentums (49-59), René Descartes' (61-69), Immanuel Kants (71-76), Arthur Schopenhauers (77-86), Albert Schweitzers (87-93), des Buddhismus (95-102), Peter Singers (103-123) und Tom Regans (12-138) mit zumeist knapper Begründung beantwortet.

Dabei wird nicht nur Bekanntes wiederholt, sondern es werden auch Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen wie z.B. an unserem Descartes-Bild, das wenigstens punktuell aufgehellt wird, da er zwar den Tieren Verstand und eine unsterbliche Seele abgesprochen hat, aber nicht die Fähigkeit zu fühlen, wie schon Otfried Höffe (1993) und Andreas-Holger Maehle (1992) betont hatten.

Nach einer Einführung in die Probleme und Möglichkeiten der Organverpflanzung vom Tier auf den Menschen (15-30) diskutiert der Autor „Das Problem der Moralbegründung“ (31-47), konzentriert sich dabei aber auf die Frage nach der Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit, moralische Richtlinien aus der Bibel abzuleiten. Schließlich war auch die neutestamentliche Ethik „für eine Generation vor 2000 Jahren bestimmt, für eine Generati-

on, von der Jesus glaubte, dass es die letzte sein würde. Es wäre daher auch vollkommen verfehlt, wollte man sich von ihm irgendeinen Rat darüber erwarten, wie wir Probleme der Gegenwart – Probleme wie das Klonen, die Embryonenbiopsie oder die Xenotransplantation – lösen können“ (38).

Immer mehr Bücher werden unter dem Eindruck gegenwärtiger Entwicklungen oder Diskussionen geschrieben, ohne dass der verursachende oder doch erklärende historische Hintergrund beachtet wurde. Um so erfreulicher, dass *Edgar Dahl* hier eine Ausnahme macht und die Tierethik nicht erst mit Peter Singer und Tom Regan beginnen lässt, sondern auch den geistesgeschichtlichen Hintergrund aufrollt.

Schon eingangs war davon die Rede, dass die Frage nach der moralischen Zulässigkeit der Xenotransplantation im Anschluss an die Erörterung der verschiedenen Positionen nur sehr knapp beantwortet wurde. Für den Autor „wäre es nicht unberechtigt, zu sagen, dass letztlich nur die am Ende dieser Arbeit dargestellten Positionen von Peter Singer und Tom Regan eine echte Herausforderung für die Xenotransplantation darstellen“ (11).

Ob man aber auch den Buddhismus und Albert Schweitzer für eine Tolerierung der Tötung zur Transplantatgewinnung in Anspruch nehmen kann, ist bisher noch nicht diskutiert worden.

### 3.1.2 Auch *Matthias Michael Gernhardt* und *Christian Fleck*

stellen in ihrer Untersuchung „Der Tierversuch“ geschichtlich-philosophische Erwägungen an, allerdings mehr im Überblick von der Antike bis zur Gegenwart (31-56).

Dabei geht es um die Vorstellungen der griechisch-römischen Philosophie sowie der Theologie einschließlich Descartes und der Aufklärung mit Leibniz, Kant und Bentham. Exemplarisch bleibt auch der Bericht über die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert (45-56). Dennoch finden sich verschiedene Aussagen, die wegen ihrer Wichtigkeit hier eigens zu erwähnen sind:

► In einer Nachbemerkung zur thomistischen Seelenlehre heißt es (38): „Die Auffassung, dass Tiere eine ‚sterbliche Seele‘ haben, der Mensch alleine eine ‚unsterbliche‘, ist m.E. vom theologischen Standpunkt weder exegetisch noch systematisch

haltbar. In einem ähnlichen Zusammenhang stellte sich für den Philosophen Jean-Claude Wolf die bedenkenswerte Frage: ‚Wäre es nicht den Tieren ganz besonders zu gönnen, wenn sie für die Leiden, die sie nicht verstehen können, im Himmel kompensiert würden?‘...“ Leider findet sich auf diese Frage auch in dem von Friedrich Niewöhner betreuten und inzwischen wohl erschienenen Sammelband „Die Seele der Tiere“ keine Antwort.

► Albert Schweitzers Biozentrismus wird (46-47) theologisch begründet, indem Schweitzer die Goldene Regel (Mt 22,37) auch für die Mitgeschöpfe fordert (47). Für ihn ist Ethik die „ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung gegen alles, was lebt“ (47).

► Referiert wird auch „Das Prinzip Verantwortung“ von Hans Jonas (50) mit der von Klaus Gärtner (51-52) vertretenen Gegenposition, die dann wieder von *Gernhardt* kritisch beurteilt wird.

► Zum Schluss wird auch noch Peter Singers Egalitarismus kritisch vorgestellt.

### 3.1.3 *Robert Spaemann*: Tierschutz und Menschenwürde

Kaum noch jemand kann ermessen, was es für die Tierschützer der späten siebziger Jahre bedeutete, dass *Robert Spaemann* 1979 (als in der Bundesrepublik die ersten Fernsehberichte die Öffentlichkeit erregten) zum Sprecher einer leidenschaftlichen Anklage gegen die damals noch weitverbreitete Gleichgültigkeit gegenüber dem Leiden der Tiere wurde. Noch 1959, als Max Horkheimer dieselbe Gleichgültigkeit beklagte, war keine Reaktion erkennbar: Erst das bildlich vermittelte Grauen hat die Menschen erreicht.

*Spaemanns* damaliger Artikel („Bestialische Quälereien Tag für Tag“, *Deutsche Zeitung* vom 10.8.1979) muss aus einem solcherart fernsehvermittelten Schock entstanden sein, der die emotionale Ausdrucksweise verstehen lässt. Aber auch sein zweiter Beitrag, der unter dem Titel „Tierschutz – und Menschenwürde“ 1984 erschien, ist noch ein bedeutendes Dokument artübergreifender Humanität. Dieser Text ist nun gerade in einem an „ausgewählte Schriften“ gemahnenden Band „Grenzen – zur ethischen Diskussion des Handelns“ (467-476) wieder verfügbar geworden.

Anders als in der Gegenwart hatte *Spaemann* kaum Gelegenheit, sich von Vorden-

kern anregen zu lassen. So gehört er selbst zu den damaligen Wegbereitern; das gilt insbesondere in Bezug auf folgende Fragen und Überlegungen:

► Was ist ein „vernünftiger Grund“ im Sinne von § 1 TierSchG, 470;

► Tierschutz ist eine aus der Selbstachtung und Würde des Menschen ableitbare Pflicht, 471-472;

► zum Töten von Tieren heißt es (472): „... das Töten von Tieren ist zwar rechtfertigungsbedürftig, aber es kann gerechtfertigt werden“;

► die Zulässigkeit von Tierversuchen wird von der Beachtung verschiedener Restriktionen abhängig gemacht, die heute nur noch sehr gemäßigten Tierschutzforderungen entsprechen. Noch immer aktuell ist jedoch die aus der Menschenwürde abgeleitete „unparteiische Gerechtigkeit“ bei der Abwägung, 474.

## 3.2 Zusammenfassende und übergreifende Texte

### 3.2.1 *Manuel Schneider*: Den Tieren gerecht werden – Zur Ethik und Kultur der Mensch-Tier-Beziehung (Eine Sammlung von Vorträgen anlässlich der Verleihung des Schweifurth-Forschungspreises für artgerechte Nutztierhaltung 1991-2000)

Die in diesem Band vereinigten Texte sind zwar nach thematischen Aspekten geordnet (was erlaubt, meinen Bericht auf die ethisch relevanten Kapitel 1, 2 und 4 zu beschränken), repräsentieren aber zugleich die tierethische Reflexion der neunziger Jahre.

Der Titel „Den Tieren gerecht werden“ trifft nach meinem Dafürhalten die zentrale und konsensfähige Maxime der sich immer weiter aufsplittenden tierethischen Konzepte. Gelegentlich finden sich aber auch Gedanken, die bei der Lektüre eine fragende Pause erzwingen, wie etwa, wenn es (8) heißt: „Wir Menschen können nur überleben, wenn andere Lebewesen uns als Nahrung dienen.“ Wer leben will, muss töten, das ist gemeint. Aber weiter steht auch: „Wer tötet, der schafft Leben. Denn die Tiere in der Landwirtschaft verdanken ihr Leben dem Umstand, dass wir Menschen ihr Fleisch, ihre Milch oder ihre Eier als Lebensmittel nutzen wollen. Gäbe es nicht dieses menschliche Interesse an ihnen, gäbe es auch keine Tiere...“ Das ist zwar logisch, aber doch auch in hohem Masse befremdlich, fast schon zynisch.

Unter Verzicht auf die sonst bevorzugte alphabetische Gruppierung der Beiträge wird die vom Herausgeber festgelegte Reihenfolge beibehalten:

► **Heike Inhetveen:** Zwischen Empathie und Ratio – Mensch und Tier in der modernen Landwirtschaft

Eine auf soziologischen Recherchen beruhende Studie über die Entwicklung der Landwirtschaft vom bäuerlichen Familienbetrieb zur industrieanalogen Produktionsstätte mit deutlichen Verlusten an emotionalen Bindungen zwischen Mensch und Tier, die an verschiedenen Beispielen gezeigt werden. Zum Ergebnis heißt es (13): „Bei der Massentierhaltung handelt es sich nicht etwa um große Tierkollektive, sondern um eine Masse vereinsamter Tiere.“

► **Anita Idel:** Vom Produkt-Design zur Designer-Kuh – Die landwirtschaftliche (Aus-) Nutzung der Tiere

Seit *ALTEX 15* tauchen ihre Arbeiten im Literaturbericht auf: Diesmal mit Überlegungen zu den Trends und Entwicklungen der primär unter dem Diktat profitabler Nutzung stehenden Produktion. Das Ganze stellt einen Denaturierungsprozess dar, der immer neue unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringt, die ständiger kompensatorischer Eingriffe bedürfen.

► **Gothard M. Teutsch:** Humanität ist unteilbar – Überlegungen zur Mensch-Tier-Beziehung

Bei der Beratung des Tierschutzgesetzes von 1972 wurde zur Begründung immer wieder auf die Humanität verwiesen (vgl. *ALTEX 16*, 234). In diesem Beitrag wird gezeigt, wie weit diese Vorstellung von einem den Leidenden zugewandten und auf Abhilfe drängenden Mitgefühl in die Vergangenheit zurückreicht und bis in die Gegenwart wirkt.

► **Eve-Marie Engels:** Orientierung an der Natur? Zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung

Auf dem Hintergrund verschiedener Untersuchungen, insbesondere der Beiträge zu ihrem Sammelband „Biologie und Ethik“ (*ALTEX 16*, 216) hat die Autorin nicht nur Biologiegeschichte vermittelt, sondern auch zentrale ethische Themen behandelt:

- das Missverhältnis zwischen den neu eröffneten Handlungsspielräumen und unzureichenden Normsystemen;
- erreichter Stand in der Tierethikdiskussion mit einleuchtenden Aussagen zu den

Themen Eigenwert anderer Lebensformen und Umkehr der Beweislast: nicht der Eigenwert muss begründet werden, sondern dessen Verneinung;

- weitere Themen: Anthropozentrik-Kritik und Zurückweisung des Naturalismus-Vorwurfes (naturalistischer Fehlschluss).

► **Günter Altner:** Ethik und Ethologie – Über den Stellenwert ethischer Argumente in den Wissenschaften

Wer die Literaturberichte über Jahre verfolgt hat, ist mit Autor und Titel schon weitgehend informiert. Es geht um das dem menschlichen Messen Unzugängliche der belebten Natur. Da ist von Konrad Lorenz, Hans Jonas und Albert Schweitzer die Rede. Bei grundsätzlicher Bejahung der Gleichheit aller Lebensformen bietet *Altner* abgestufte Kriterien zur Reichweite menschlicher Rücksichtspflichten an.

► **Martin Fritz Brumme:** Zwischen philosophischer Ethik und Kulturpessimismus – Über Schopenhauer und heutige Redeweisen vom Tierschutz

Das Besondere dieses Beitrages kommt schon in den ersten drei Sätzen der Einleitung zum Ausdruck:

„Die deutsche Tierethik hat eine von der angloamerikanischen Tradition deutlich abgrenzbare eigene Geschichte. Dies macht sich vor allem an der Entwicklung des Speziesismus und Anthropozentrismus fest, die heute im Gleichheitsbegriff kulminieren. Dieser Terminus hat eine solche Verbreitung und Akzeptanz gefunden, dass ihm heute die Qualität eines neuen „gemeinsamen kleinsten Nenners“ der tierethischen Diskussion zukommt.“

Vgl. hierzu die entsprechenden Kapitel zum Gleichheitsgrundsatz in *ALTEX 15*, 170, *ALTEX 16*, 222 und *ALTEX 17*, 173.

► **Jens Badura:** Leidensfähigkeit als Kriterium? – Überlegungen zur pathozentrischen Tierschutzethik

Dieser Text ist bereits in *ALTEX 16*, 271-277 erschienen und in *ALTEX 17*, 178 unter dem Titel „Schmerzen und Leiden“ besprochen worden.

► **Henk Verhoog:** Wohlbefinden und natürliche Integrität von Tieren – Bioethische Überlegungen

Mit diesem Beitrag wird der behavioristische Rechtfertigung der technisierten Massentierhaltung eine deutliche Absage erteilt. Wissenschaft, die sich als wertfrei verstehen will, muss sich auf das objektiv Messbare beschränken. Das gilt auch für

die Erforschung des Wohlbefindens der Tiere, das auf eine bloße Abwesenheit von Krankheit reduziert wird: Das Subjektive am Tier und seine natürliche Integrität werden nicht gesehen; auch nicht die ethische Dimension im Rahmen der unterschiedlichen Reichweite-Konzepte von der Anthropozentrik bis zur Ökozentrik. *Verhoog* erwähnt dabei noch eine ganz neue Sichtweise, die „Zoozentrik“, ein Konzept, das erlaubt, die Leiden der Tiere – wenn anders nicht möglich – auch durch gentechnische Anpassung der Verhaltensbedürfnisse an die naturwidrigen Bedingungen der technischen Produktionshaltung zu beenden.

► **Manuel Schneider:** Über die Würde des Tieres – Zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung

Der Autor hat sich schon lange mit diesem Thema befasst und hat das oft als besonders schwierig empfundene oder auch nur als schwierig dargestellte Problem klar und verständlich vorgetragen. Selbstzweck, Eigenwert und Würde der Tiere, die Schlüsselbegriffe dieses Themas werden einleuchtend definiert und zueinander in Beziehung gesetzt: „Eigenwert ist ein Wert, den das entsprechende Seiende *von sich aus* und *um seiner selbst Willen* besitzt. Eigenwerte können daher nur anerkannt, nicht aber zuerkannt werden. Die Würde des Tieres gründet in diesem seinem Eigenwert.“ *Schneider* zieht jedoch noch eine weitere Folgerung: „So gesehen, ist die Annahme eines Eigenwertes und einer darin liegenden spezifischen Würde des Tieres die *normative Grundlage* auch und gerade einer Tierschutzethik, die sich vordringlich darum bemüht, unnötiges Leiden vom Tier abzuhalten.“ Im Kapitel „Konsequenzen“ wird die normative Reichweite des Würdekonzeptes noch um eine gerade im Hinblick auf die Gentechnologie bedeutsame Dimension erweitert: die natürliche Integrität der Tiere, ein Begriff, der seit einiger Zeit intensiver diskutiert wird.

► **Beat Sitter-Liver:** „Würde der Kreatur“ – Eine Metapher als Ausdruck erkannter Verpflichtung

Dieser Text ist bereits in *ALTEX 17*, 180-181 vorgestellt worden. Vgl. hierzu auch das anschließend behandelte Teilkapitel „Würde der Kreatur“.

► **Johannes Caspar:** Zur Stellung des Tierschutzes im Rechtsstaat – Gründe, den Tierschutz in der Verfassung zu verankern

Der Autor hat eine frühere Fassung dieses Textes (*ALTEX 17*, 186) erweitert und dadurch eine hohe Plausibilität und Realitätsnähe erreicht. Allerdings handelt es sich auch um keine philosophisch-ethische, sondern um eine juristische Betrachtungsweise: Diskutiert wird nur das rechtlich und rechtspolitisch Mögliche. Dabei ergänzen sich die Kritik an der Anthropozentrik und das Argumentieren zugunsten eines pathozentrischen Konzeptes der Verantwortlichkeit. Um diesem Konzept für die Zukunft mehr Durchschlagkraft zu verleihen, tritt *Caspar* erneut dafür ein, den Tierschutz als verfassungsrechtliches Staatsziel auszuweisen.

### 3.3 Würde der Kreatur

Dieser Begriff wird im Literaturbericht seit der 18. Folge (ab *ALTEX 12*) als eigenes Kapitel behandelt. Von Tierschützern mit großen Hoffnungen begrüßt, geriet er bald in die Mühle einer verfassungspolitischen Kontroverse, die im Nebeneinander der Veröffentlichungen von Praetorius/Saladin (1996) und Balzer/Rippe/Schaber (1997) erkennbar wurde. Eine naheliegende Entwicklung, wenn man bedenkt, dass mit der Einbeziehung der zu schützenden Kreaturwürde in die Schweizer Verfassung den bio- und gentechnologischen Manipulationen deutliche Grenzen gesetzt werden sollten, Beschränkungen, die von der Forschung als Behinderung betrachtet werden. Für die betroffenen Forscher ist also ein Interesse zu vermuten, die Würde der Kreatur als möglichst vage zu definieren, sie vielleicht sogar im Gegensatz zur als übergeordnet angesehenen Menschenwürde zu bringen.

#### 3.3.1 Heike Baranzke: Die „Würde der Kreatur“ ist unantastbar? Interdisziplinäre Studien zu einem aktuellen Verfassungsbegriff

In einer resümierenden Einleitung wird der besonders umstrittene Begriff der Würde der Kreatur in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, dann werden folgende in früheren Berichten bereits angesprochene Veröffentlichungen vorgestellt:

- *Ina Praetorius und Peter Saladin*: Die Würde der Kreatur, 292-295 (vgl. *ALTEX 13*, 211-212)

- *Philipp Balzer, Klaus Peter Rippe und Peter Schaber*: Menschenwürde vs. Würde der Kreatur. Begriffbestimmung, Gen-

technik, Ethikkommissionen, 296-300. (Neuausgabe der 1997 erfolgten Erstveröffentlichung; vgl. *ALTEX 15*, 185)

- *Peter Krepper*: Zur Würde der Kreatur in Gentechnik und Recht, 301-305 (vgl. *ALTEX 16*, 248)

- *Alberto Bondolfi, Walter Lersch, Daria Pezzoli-Oligiati, Hrsg.*: „Würde der Kreatur“. Essays zu einem kontroversen Thema, 305-310 (vgl. *ALTEX 15*, 184)

#### 3.3.2 Heike Baranzke: Die Würde der Kreatur ist unantastbar? Studien zur Würde im Horizont der Bioethik

Unter diesem Titel erscheint oder ist schon die theologische Dissertation der Autorin erschienen; die Arbeit kann jedoch erst im nächsten Bericht vorgestellt werden.

#### 3.3.3 Denis Müller und Hugues Poltier, Hrsg.: La dignité de l'animal – Quel statut pour les animaux à l'heure des technosciences?

Dieser Sammelband ist das Ergebnis eines interdisziplinären Kolloquiums 1999 in Lausanne und umfasst 25 Beiträge aus allen relevanten Wissensgebieten. Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung dieses Themas für die weitere Rechtsentwicklung in der Schweiz, wird das Werk von Claudia Mertens in diesem Ethik-Heft eigens vorgestellt.

An die bereits erwähnten Beiträge zur Würde der Kreatur von *Manuel Schneider*, *Beat Sitter-Liver* und *Robert Spemann* wird erinnert.

### 3.4 Die Humanität im Nachlass Albert Schweitzers

Die Fortsetzung des in *ALTEX 17*, 179-180 begonnenen Berichtes wurde Frau Stefanie Hofheinz übertragen. Sie hat auch den Sammelband von *Hans Lenk*: „Albert Schweitzer – Ethik als konkrete Humanität“ vorgestellt. Vgl. hierzu auch die Rezension von *Hans Lenk* „Zum Ethiknachlass Albert Schweitzers – In memoriam Albert Schweitzer zum 125. Geburtstag 2000“ sowie den Beitrag von *Gotthard M. Teutsch* „Humanität ist unteilbar – Überlegungen zur Mensch-Tier-Beziehung.“ Ein naturwissenschaftlich orientierter Beitrag von Maria und Franz M. Wutketits „Humanität zwischen Hoffnung und Illusion“ wurde zu spät entdeckt und kann erst im nächsten Bericht berücksichtigt werden.

► *Schweitzers* umfangreichstes Nachlasswerk, die „Kulturphilosophie III“, liegt

nun komplett vor. Dem 1999 erschienenen Teilband (Vgl. *ALTEX 17*, 179) folgte 2000 der zweite Teilband, wiederum betreut von Claus Günzler und Johann Zürcher und ebenso wie der erste Teilband ausgestattet mit einem sehr nützlichen Namen- und Sachregister. Dieser Band führt zum einen die gedanklichen Linien des ersten Teilbandes mit vielerlei neuen Ausformulierungen weiter, enthält aber andererseits auch markante neue Akzente und nicht zuletzt prägnante Aphorismen unter dem Titel „Gedanken und Stoff“ sowie eine fortlaufende Kommentierung des Zweiten Weltkrieges im Fussnotenteil.

Die zwischen 1939 und 1944 abgefassten Texte widmen neben den schon bekannten Motiven der Zeitdiagnostik einen besonderen Stellenwert: Der Zweite Weltkrieg wird als Zeichen des „Neoprimitivismus“ gedeutet, eben damit aber nicht nur allgemein auf eine Kulturkrise zurückgeführt wie sein Vorgänger, sondern sehr spezifisch einer Lebenshaltung angelastet, deren Virulenz für die Gegenwart kaum zu bestreiten ist. „Neoprimitivismus“ ist für *Schweitzer* der Inbegriff des Abschieds von der Humanitätsidee zugunsten pseudobiologischer Parolen mit Lebenssteigerungs- und Naturhaftigkeitsprogrammen, also gleichsam das Signal für die Selbstdistanzierung der europäischen Kultur von ihrem eigenen Erbe.

Der „Neoprimitive“ ist – so *Schweitzer*. – „der wieder naturhaft gewordene Mensch, der Stärke höher schätzt als Geistigkeit, sich über Mitempfinden, Liebe, Humanitätsgesinnung und anderes Wesentliche des Ethischen als über die Naturhaftigkeit behindernde Sentimentalitäten hinwegsetzt (299). Dieser „Übermensch“, der infolge geistiger Unterentwicklung zum Unmenschlichen wird, weil er die seiner technischen Macht entsprechende Verantwortung nicht aufbringt, wird mit einem Einbaumsegler verglichen, der einen Ozeandampfer steuert (299), ein Bild, das auch der heutigen Situation nicht völlig unangemessen zu sein scheint. Wo die Handlungsmacht des Menschen die ethische Verantwortung bagatellisiert und die geistig-humanen Maßstäbe unreflektierten Außenwerten opfert, werden wissenschaftlich-technische Errungenschaften unbedacht zu puren Lebensmaximierungen genutzt: „Die Höherzüchtung hat ihre Grenzen. Man züchtet Kühe, die einige Liter Milch mehr geben und dafür tuber-

kulös sind. Gegen die problematischen Ideale der Lebenssteigerung! Das können wir nicht! Das besorgt die Natur. Wir können nur veredeln und vertiefen“ (432), warnt *Schweitzer* vor solchen Machbarkeitsvisionen.

Die Kulturwende erhofft sich *Schweitzer* vom Geistigwerden des Alltagsmenschen, den er in seinem Individualismus herausfordern und wieder auf den Weg des Denkens bringen will. Die „Denkakrobatik an den Turngeräten der Begriffe“ (471), wie er sie der zeitgenössischen Philosophie vorwirft, lehnt er ab. Stattdessen setzt er sein individualethisch motiviertes Modell des elementaren Denkens dagegen: „Wenn die Wiesen im Frühjahr zu grünen anfangen, geht dies so vor sich, dass unzählige Gräser von sich aus sprießen und grünen. Also auch kann wirklicher Geist seinen natürlichen Ursprung nur in dem Geistigwerden der vielen einzelnen haben.“ (225) Unter elementarem Denken versteht *Schweitzer* das denkende Vertiefen der eigenen Erfahrungen und zentralen Lebensfragen, wobei das individuelle Nachdenken als praktischer Effekt eine wachsende ethische Wachsamkeit im Alltagsleben der Gesellschaft erhoffen lässt.

*Schweitzer* plädiert damit weder für willkürlichen Subjektivismus noch erteilt er eine Absage an institutionelle Normierungen und Kollektivstandards. Diese vermögen jedoch dem persönlichen Denken keine orientierenden Impulse zu geben. „Die Ethik ist nicht ein Park mit planvoll angelegten und gut unterhaltenen Wegen, sondern eine Wildnis, in der sich jeder, von seinem Pflicht- und Verantwortungsgefühl angetrieben und geleitet, seinen Pfad suchen und bahnen muss.“ (274) Nur auf dem Weg durch das Dickicht der Lebenswirklichkeit wird der Einzelne von individuellen Fragen zu überindividuellen Richtlinien hinfinden. Denn wer sich denkend seines eigenen Lebenswillens bewusst wird, kommt nicht umhin, denselben Willen zum Leben nicht nur seinen Mitmenschen, sondern darüber hinaus auch allem nichtmenschlichen Leben zuzubilligen und zu begreifen, dass er mit seinen eigenen Lebensansprüchen nicht über allem anderen Leben steht, sondern in den Kreis des Lebendigen hineingehört. Daraus resultiert die allgemeine Leitorientierung, dass der Mensch im Rahmen seines Könnens und seiner Handlungs-

reichweite ethische Verantwortung allem Leben entgegenbringen soll. Die Lebensanschauung wurzelt also unmittelbar im Willen zum Leben und damit der Lebensbejahung.

Das elementare Denken soll nicht nur den Weg von individuellen Fragen zu prinzipiellen Fundierungen weisen, sondern darüber hinaus sich von dort für das Menschheitsdenken und dessen kosmischen *Hintergrund* öffnen. Aus seiner ethischen Perspektive der Ehrfurcht vor dem Leben heraus versucht *Schweitzer*, eine umfassende und neue Weltanschauung zu entwickeln. Er fordert deshalb den Dialog der Weltreligionen und Weltkulturen und bemüht sich um die Ausformung einer Ethik, die quer durch die verschiedenen Traditionen denkenden Individuen einleuchten und als Leitfaden für eine humanere Welt dienen soll.

Dabei wird das Verhältnis zwischen Weltanschauung und Lebensanschauung zum zentralen Problem: Die kausalanalytisch verfahrenende, sinn- und wertindifferente Welterkenntnis mit den Ansprüchen der Ethik zu vereinen, also in einer nicht-ethischen Welt ethisch handeln zu wollen, macht das zentrale Dilemma aus. So kommt es bei *Schweitzer* zwangsläufig zum Bruch zwischen Kosmos und Ethik, denn eine kosmische Einbettung der lebensanschaulichen Richtlinien ist zum Scheitern verurteilt.

Dennoch verabschiedet sich *Schweitzer* nicht von einer kosmologischen Perspektive. Wenn die Menschheit einerseits ihre Winzigkeit im Kosmos begreift und die Erde als „vorübergehend im All umhergewirbeltes Stäubchen“ (40) akzeptiert, andererseits aber auch die Verantwortung begreift die ihr durch den außergewöhnlichen Sonderstatus des Planeten Erde im Kosmos zukommt, kann sie die Chance wahrnehmen, humane Verantwortung im Gegensatz zu den im Kosmos waltenden Gesetzen zu gestalten und quer durch alle Kulturen die Fürsorgepflicht für das Leben auf dem exzeptionellen Planeten Erde als gemeinsame Aufgabe erfassen.

Mit der ethischen Maxime der Verantwortung für alles Lebendige und der Forderung nach einem Dialog der Weltkulturen zeigt *Schweitzer* um 1940 herum eine Perspektive auf, deren hohe Aktualität im 21. Jahrhundert zunehmend hervortritt. Angesichts des enorm beschleunigten Machtzuwachses in Wissenschaft

und Technik, der zunehmenden Skandale im Umgang mit dem Leben sowie im Zeichen drohender ökologischer Katastrophen kann die Gegenwartsdiskussion *Schweitzers* weltumspannendes Humanitätskonzept kaum ignorieren.

► *Hans Lenk*: Albert Schweitzer – Ethik als konkrete Humanität

Diese Sammlung von Einzelbeiträgen nimmt ausdrücklich Bezug auf das Erscheinen von *Schweitzers* „Kulturphilosophie III“, würdigt den Neuigkeitsgehalt dieses Opus und zeigt zugleich auch dessen systematische Schwachpunkte auf. Vor allem aber geht es *Lenk* darum, *Schweitzer* als den großen Vorreiter der gegenwärtigen Bioethik herauszuarbeiten, wobei diese essentiell auf das „Meta- oder Überprinzip der konkreten Humanität“ bezogen wird (95). *Schweitzers* Ideal der Ehrfurcht vor dem Leben wird als Resultat einer ethischen Perspektive dargestellt, die bei allem Bemühen um prinzipielle Fundierung doch vor allem als „Gegenkonzept gegen formalistisch-universalistisch-legalistische Auffassungen von ethischen Regeln und Normen“ (99) aufzufassen sei und im Umgang mit Menschen und Mitgeschöpfen die individuengerechte, praktisch gelebte Humanität über Prinzipien und Gesetze stelle (3).

### 3.5 Einzelthemen

#### 3.5.1 *Helmut F. Kaplan*: Über Ethiker und Diebe – Zur Sinnlosigkeit der akademischen Ethik

Kritik ist in der Ethik kein vernachlässigbares Thema. Und dass diese Kritik auch weit überzogen sein kann, darf uns nicht davon abhalten, sie zur Kenntnis zu nehmen und auf berechnete Vorwürfe hin zu prüfen.

Mindestens einer der von *Kaplan* erhobenen Vorwürfe soll hier erörtert werden: die oft fahrlässig verschuldete Unverständlichkeit unserer Texte, so als wäre es uns gleichgültig, ob uns der Nicht-Philosoph bzw. der Normalbürger überhaupt versteht. Das ist keineswegs wissenschaftsfeindliche Polemik.

Auch nach *Ansgar Beckermann*, Präsident der Gesellschaft für Analytische Philosophie (Bielefeld) „ist sicher richtig, dass in manchen Bereichen der deutschen Philosophie Unverständlichkeit immer noch als Zeichen von Tiefe gilt“.

### 3.5.2 *Holmes Rolston, III: Respekt vor dem Leben: Das berücksichtigen, was Singer als belanglos ansieht*

Unter dem Aspekt der Verantwortung für unsere Umwelt, wendet sich der Autor gegen Peter Singers Position, unsere moralische Verpflichtung sei auf die leidensfähigen Tiere zu beschränken, eine Begrenzung, die unter verschiedenen Aspekten (etwa dem Arten-, Biotop-, Natur- und Umweltschutz, um nur einige traditionelle zu erwähnen) abzulehnen wäre. Die Vorstellung, das zu schützende Eigenwertige sei gegen alles andere „Wertlose“ übergangslos abzugrenzen, widerspräche jeder Intuition, ja sogar jeder rationalen Erwägung.

Naturphilosophie als Philosophie der Leidensverneinung (Erlösung vom und Verhinderung von Leiden) hat bisher aber nur im buddhistischen Denken einen angemessenen Ausdruck gefunden

Es ist das unstrittige Verdienst Peter Singers, mit seiner Kritik am „Speziesismus“ den anthropozentrischen Gattungs-Chauvinismus des Menschen und das daraus resultierende Recht auf beliebige (allenfalls innermenschlich zu rechtfertigende) Ver zwecklichung der Tiere in große Argumentationsnot gebracht zu haben. Nur noch selten und dann meistens vorsichtig verklausuliert, werden die Nutzungs- und Verfügungsansprüche des Menschen gegenüber den Tieren als erkennbare Vorrechte der vernunft- und moralbegabten Menschen vertreten.

### 3.5.3 *Wolfgang Scharmann: Von der Schwierigkeit, Tiere als Tiere zu sehen*

Der Autor hat ein Thema aufgegriffen, das über das von ihm Mitgeteilte weit hinausreicht. Denn wie er als Wissenschaftler das Tier sieht, lässt sich mit interessanten Ergebnissen auch auf andere Beziehungen übertragen. Dabei stellt man aber fest, wie schwierig es ist, die Tiere ohne humanspezifische „Einfärbung“ in ihrer Andersartigkeit zu erkennen, etwa die großen Unterschiede in der Sinneswahrnehmung oder der jeweils unterschiedlichen Art, die Umwelt zu sehen. Vermutlich gibt es zwei generell unterschiedliche Weisen, Tiere zu sehen: zum einen kollektiv und humanspezifisch, zum anderen individuell sowie nach kulturell, alters-, berufs- und umweltbedingten Unterschieden differenziert.

So ist anzunehmen, dass auch der tierfreundlich oder tierschützerisch geprägte Mensch ein von der Wirklichkeitsfülle abweichendes Bild vom Tier hat, ohne dass ihm dies bewusst ist. Die Frage, ob wir im Interesse der Tiere unser tierschützerisches Tierbild korrigieren sollten, braucht uns jedoch nur im Hinblick auf die Gefahr der überzogenen Fürsorge zu beschäftigen. Dass die Tiere mehr sind als nur schutzbedürftige Wesen, sollte uns aber klar sein.

## 4 Theologische Ethik

lässt neben der traditionellen Forschungslinie auch zwei bisher nur punktuell feststellbare Entwicklungsansätze erkennen: ein der Mitgeschöpflichkeit zuwiderlaufender, vertreten von *Friedrich Wilhelm Graf*: „Wozu noch Theologie“ (s. Kapitel 1, „Zeitzeichen“) und einer von *Markus Huppenbauer* (s. Kapitel 5 „Öko-Ethik“), der dafür plädiert, die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung der philosophischen Tierethik zu überlassen (135-141).

Für die traditionelle Forschungsrichtung stehen die Beiträge von *Matthias Gernhardt/Christian Fleck*, *Wilfried Härle* und *Eberhard Röhrig*. Eine mehr appellative und spirituelle Richtung wird von *Lieselotte Eltz-Hoffmann* und *Guido Knörzer* eingeschlagen.

### 4.1 *Lieselotte von Eltz-Hoffmann: Freuet Euch der schönen Erde – Das christliche Naturverständnis im Wandel der Zeit*

Ein Buch, in dem das Gute und Schöne dominiert und das Böse, soweit es überhaupt erscheint, verurteilt oder doch bedauert wird. Doch damit nicht genug, es ist auch äußerlich ein schönes Buch.

„Auf ihrem Streifzug durch 2000 Jahre Geschichte“, so heißt es im Klappentext, „spannt die Autorin einen weiten Bogen – vom Alten Testament über das Frühchristentum, die mittelalterliche Mystik, Franz von Assisi und Martin Luther bis hin zu den Romantikern und Albert Schweitzer. Verständlich und fundiert beschreibt *Lieselotte von Eltz-Hoffmann*, wie sich ein positives Naturverständnis bereits im Alten Testament ankündigt und im Neuen Testament fortgesetzt hat. Sie erzählt die Geschichten jener großen Christen und Heiligen, die in besonderer Weise mit Tieren und Pflanzen verbunden waren...“

Im Schlusskapitel über „Das Harren der Kreatur“ (145-154) wird aber auch Kritik an der Anthropozentrik der so lange vorherrschenden Denktradition deutlich. Dort heißt es (145): „Das mangelnde Gefühl für den Eigenwert der Geschöpfe und das entschwundene Empfinden für ihre Beseeltheit verhinderte auch das Aufkommen einer christlichen Ethik, die über den Menschen hinausreichte... Erst in der Neuzeit, als der Natur jede Beseeltheit abgesprochen wurde, gab dieses Weltbild dem Christentum den Anstoß, sich wieder mit dem Wesen der Schöpfung und ihrem biblischen Verständnis zu beschäftigen. Im Zuge dieser Strömung und einer erneuerten Hinwendung zur Natur wurde auch das Tier wieder als ein fühlendes Lebewesen und als ein des Leidens fähiges Geschöpf entdeckt. Mit diesem Gedanken wurde eine ganz neue Auffassung vom Tier in die Schau der Schöpfung eingebracht, die bisher unbekannt war.“

### 4.2 *Matthias Michael Gernhardt und Christian Fleck: Der Tierversuch. Seine ethische Abwägung aus theologischer, philosophisch-historischer und medizinischer Sicht.*

#### 4.2.1 *Altes Testament*

Trotz zahlreicher Veröffentlichungen zum Tier in der Bibel muss man feststellen: Eine umfassende Studie, in der alle ein Tier oder Tiere erwähnenden Stellen aufgelistet und nach Relevanzgrad und Wertungstendenz *pro* oder *contra* Mitgeschöpflichkeit klassifiziert werden, gibt es nicht. Zumindest ein Verzeichnis der als relevant einzustufenden Aussagen wäre wünschenswert. Außerdem wären die Kriterien zu diskutieren, nach denen es möglich ist, eine Wichtigkeitshierarchie der relevanten Aussagen zu erstellen, d.h. es wäre zu klären, wie wir mit biblischen Vorschriften umzugehen haben, die wir infolge ihrer Unvereinbarkeit mit dem als übergeordnet angesehenen Liebesgebot Jesu im Laufe der Theologie- und Kirchengeschichte abgelegt bzw. sozusagen „inaktiviert“ haben. Dabei ist diese Frage für die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung besonders bedeutsam, weil wir zwar die Strenge des biblischen Gesetzes immer dann gemildert oder ganz außer Kraft gesetzt haben, wenn es um Verbote und angedrohte Strafen ging, sie aber entschieden verteidigten, wenn es um die Reform

gewährter Rechte geht. So lehnen wir einerseits die geforderte Todesstrafe und die Diskriminierung der Frau ab, verteidigen aber gleichzeitig die brutale Tötungs- und Ausbeutungsermächtigung in Bezug auf die Tiere.

Kein Wort der Bibel steht der Mitgeschöpflichkeit so diametral und gnadenlos entgegen wie dieses „Furcht und Schrecken vor euch sei über alle Tiere auf Erden... Alles, was sich regt und lebt, das sei eure Speise...“ (Gen 9, 2-3). Alles, was das Alte Testament an liebender Fürsorge Gottes gegenüber den Tieren aussagt, wird fragwürdig; Mitgeschöpflichkeit als in zwischen weithin akzeptierter Leitgedanke der Ethik in der Beziehung zur Natur steht dazu in unüberbrückbarem Widerspruch.

Die Überantwortung der Tiere in die Hand des Menschen wird (21-22) durchaus behandelt. Dass dabei die traditionelle Linie nicht verlassen wird, hängt damit zusammen, dass auch die wenigen in diesem Bereich bekannt gewordenen Vordenker das Thema nicht angepackt haben, oder dass sie wie im Falle von Carl Anders Skriver (Der Verrat der Kirche an den Tieren) nicht nur kritisiert, sondern pauschal wegen ihrer Radikalität totgeschwiegen wurden.

#### 4.2.2 Neues Testament

Aus dem Bericht über das neue Testament ist festzuhalten:

► Die zentrale Aussage in Röm 8, 18-25 über die Einbeziehung der außermenschlichen Schöpfung in das Erlösungswerk Jesu wird mit der angemessenen Deutlichkeit referiert (27.28).

► Die oft missverstandene Frage nach der Sorge Gottes für die Ochsen (1. Kor. 9, 8-9) wird nicht wie sonst oft als paulinische Gleichgültigkeit, sondern als Bestätigung des alttestamentlichen Gebotes (5. Mose 25, 4), „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden“, verstanden (29).

► Die Exegese der Besessenenheilung (Mk 5,1-20), wobei Jesus den ausgetriebenen Dämonen erlaubte, in eine Herde Schweine zu fahren, die sich dann ins Meer stürzte, ist äußerst schwierig, insbesondere wenn es nicht um den im Vordergrund stehenden Sachverhalt, Jesu Sieg über die dämonischen Mächte der Finsternis, geht. Die Art und Weise, wie Jesus dies erreicht, ist zweitrangig; sie als Recht-

fertigung für Tierversuche in Anspruch zu nehmen, ist in hohem Maße gewagt. Bei keiner der vielen kirchlichen Tagungen zum Tierversuch und in keiner der mir bekannten Veröffentlichungen ist mir dieses Argument begegnet. Und wer in der Bibel nach einer dem Tierversuch analogen Situation sucht, wird jedoch an anderer Stelle fündig, auf die zuerst Erich Gräber hingewiesen hat, ich meine in Gen 8, 7-12, wo berichtet wird, wie Noah nach der Sintflut zuerst einen Raben und dann noch zweimal eine Taube aus der Arche fliegen ließ, um aus deren Reaktion etwas über den Rückgang der Wassermassen zu erfahren: Der Rabe kam sehr schnell zurück, die erste Taube mit einem Ölbaumblatt, während die zweite bereits draußen blieb, weil die Erde wieder bewohnbar war.

► Von Jesus und den Tieren ist in der Bibel eigentlich nur ein einziges Mal die Rede, als er sich nach der Taufe für 40 Tage in die Wüste zurückzog (Mk 1, 12-13): „Und alsbald trieb ihn der Geist in die Wüste; und er war allda in der Wüste vierzig Tage und ward versucht von dem Satan und war bei den Tieren, und die Engel dienten ihm.“ Vom textlichen Umfeld her gesehen, ist die Erwähnung der Tiere in fast auffälliger Weise überflüssig und muss daher einen besonderen, wenn auch nicht unmittelbar erkennbaren Sinn haben. Aber selbst wenn es schwierig ist, diesen Sinn zu ergründen oder doch mögliche Deutungen zu erwägen: Über die bisherigen Versuche (z.B. von Erich Fascher „Jesus und die Tiere“) und die Meinung des Autors hätte man gerne etwas erfahren.

#### 4.3 Wilfried Härle: Dogmatik

In dem umfangreichen Werk ist zwar von den Geschöpfen nur kurz die Rede (424-439), aber die Zielrichtung: weg vom despotischen Untertanmachen (Gen 1, 28) und hin zum „Bebauen und Bewahren“ (Gen 2, 15) ist deutlich erkennbar.

#### 4.4 Guido Knörzer: Töten und Fressen? Spirituelle Impulse für einen anderen Umgang mit Tieren

Schon nach kurzem Blättern erkennt man, hier hat ein pädagogisch engagierter Praktiker für die Praxis geschrieben, Erziehung und Ermutigung zur Mitgeschöpflichkeit. – Von theologischer Ethik ist allerdings kaum die Rede, und die Warnung vor bi-

blischem Fundamentalismus (42-44) ist sehr pauschal.

Bei der Lektüre hält man gelegentlich inne, z.B. um sich zu überlegen:

- Warum wurde die Geistesgeschichte der Tierseelendiskussion zwar ausführlich behandelt, die moderne Frage aber offen gelassen?

- Warum wurde die Frage „War Jesus Vegetarier?“ (52-55) zwar sorgfältig behandelt, die Frage nach dem Fleischgenuss heute aber nicht diskutiert, es sei denn in Verbindung mit den Rezepten für fleischlose Gerichte (200-208)?

Scheu vor heiklen Themen hat Guido Knörzer nicht, darum ist auch seine gelegentliche Zurückhaltung nicht vordergründig zu erklären.

Zu den mutig angepackten Themen gehört das Kapitel „Tod, Trauer, Abschied – auch vom Tier“, insbesondere die Ausführungen zur rituellen Tierbestattung (192-193). Es ist das erste Echo auf die zu diesem Thema in *ALTEX 12*, 212, *ALTEX 16*, 214 und *ALTEX 17*, 184 erfolgten Appelle. Warum soll es unzulässig sein, beim Tod und am Grab eines Tieres Römer 8, 19-22 zu rezitieren und ein Zeichen der Hoffnung zu setzen?

#### 4.5 Eberhard Röhrig: Mitgeschöpflichkeit – Die Mensch-Tier-Beziehung als ethische Herausforderung im biblischen Zeugnis, in der Theologiegeschichte seit der Reformation und in schöpfungstheologischen Aussagen der Gegenwart

Der Autor hat mit seiner theologischen Dissertation ein Thema aufgegriffen, das seit der Novellierung des Tierschutzgesetzes von 1996 besondere Aktualität gewonnen hat, weil der Gesetzgeber in den Grundsatzparagraph 1 die „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ eingefügt und damit auf die Frage nach der dem Gesetz zugrunde liegenden Ethik eine erste Antwort gegeben hat.

Albert Lorz hat das in der 4. Auflage (1992) seines Kommentars bei der Erörterung der Abwägungsklausel in § 7 Abs. 3 (S. 211) so verdeutlicht: „Unser Gesetz sieht – das zeigt die Neufassung des § 1 Satz 1 – die Tierschutzethik als Ethik der Mitgeschöpflichkeit.“ Was das bedeutet, ist der Intuition leicht zugänglich, bedarf aber als Gesetzesbegriff dennoch der Interpretation. Die Juristen lassen dabei den Ethikern gerne den Vortritt, aber diese

haben die Chance, daraus ein Konzept zu entwickeln, nicht wahrgenommen; hier wieder Interesse zu wecken, war wohl auch die Intention von *Eberhard Röhrig*.

In diesem Sinne verarbeitet der Autor eine Fülle relevanter Literatur zu einer in dieser Detailliertheit seltenen Gesamtdarstellung. Verschiedene Exkurse – auch solche über Kirche und Theologie hinaus – wie z.B. außertheologische Ansätze einer Tierethik oder über die Beiträge der Dichter (409-457) weiten den Horizont. Aus tierschützerischer Sicht verdienstvoll ist auch das Eingehen auf tierquälerische Formen der Benutzung von Tieren zu unseren Zwecken wie Nutztierhaltung, Tiertransporte und Schlachtung (462-464), Tierversuche (464-468), Tierkämpfe, Jagd, Pelztierzucht und Walfang oder auch die Tierhaltung im Zoo (468-475). Dabei wird das Bemühen um eine sachliche Darstellung und Bewertung der Sachverhalte deutlich erkennbar.

Die Mitgeschöpflichkeit als tierethisches Konzept zu bewerten heißt, die von *Röhrig* dargestellten biblischen Schriften, die Theologiegeschichte und die gegenwärtige schöpfungsethische Diskussion daraufhin zu studieren, welche gedanklichen Elemente sie zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung enthalten. Dabei kommt den biblischen Texten eine besondere Bedeutung zu, insbesondere die Frage, welche dieser Texte hier relevant sind und welches Gewicht ihnen im Divergenzfalle zukommt.

*Röhrig* hat seine Untersuchung in großer Breite angelegt. Aber immer dann, wenn das Bemühen um Vollständigkeit erkennbar wird, fallen etwaige Lücken besonders auf, insbesondere wenn es sich um Aussagen von zentraler, nicht akzidenteller Bedeutung handelt, die das Verhalten gegenüber dem Tier eindeutig betreffen, gleichgültig, ob sie uns das Tier als Mitgeschöpf empfehlen oder als Ausbeutungsobjekt in unsere Hand (Gen 9, 2) geben.

Unter diesem Aspekt ist mir aufgefallen:

- die nur marginale Behandlung des Herrschaftsauftrages in Gen 1, 28 (49),
- die Nichtbeachtung der Generalnorm in Spr 12, 10 unter gleichzeitigem Verzicht auf eine Zurückweisung der abwertenden Bemerkung von Drewermann (84),
- dass die schon unter Ziffer 4.2.1 erwähnte Tötungsermächtigung in Gen 9, 2-3 (48) nur marginal, die Fellbekleidung der er-

sten Menschen (Gen 3, 21) aber relativ ausführlich (48) behandelt wurde. Das von *Röhrig* erwähnte „Schweigen der Kommentatoren“ ist ein deutliches Zeichen, dass dieser Text äußerst schwierig ist.

Das nachfolgende Kapitel „Mensch und Mitgeschöpf in der Theologiegeschichte seit der Reformation“ leitet zur gegenwärtigen Diskussion über und bringt eine Fülle bisher z.Teil wenig bekannter Konzepte und Überlegungen ans Tageslicht, die zumeist in Verbindung mit den damit verknüpften Personen vorgetragen werden.

Neuland wird im Gegenwarts-kapitel („Schöpfungstheologische Aussagen der Gegenwart“) betreten. Noch niemand hat in dieser Vollständigkeit und Reichweite über die vielen Anstrengungen berichtet, die einzelne Theologen mit ihren Beiträgen zur Einbeziehung der Mitgeschöpflichkeit die allgemeine Schöpfungstheologie und -ethik unternommen haben. Und wenn erst einmal das Tor in diese Region aufgestoßen ist, werden bald weitere Namen genannt werden, die hier nicht fehlen sollten, wie etwa Andrew Linzey (*Animal Rights – A Christian Assessment of Man's Treatment of Animals*, 1976; *Christianity and the Rights of Animals*, 1987; *Animal Theology*, 1994), der wegen seiner konsequenten Radikalität nicht überall geschätzt wird.

Ob eine Position als radikal oder gemäßigt empfunden wird, hängt vom Standpunkt des Beurteilers ab. Wer die Tiere in anthropozentrischer Tradition als verfügbare Objekte oder beliebig zu nutzende Mittel für menschliche Zwecke ansieht, wird *Röhrigs* Konzept sicher für radikal halten, aber wer die Mitgeschöpfe als „Nächste“ angenommen hat, für den geht dieses Konzept bestimmt nicht weit genug. Bezogen auf den durchschnittlichen und mehrheitlich vertretenen Standpunkt der christlichen Moral, kann *Röhrigs* Position aber durchaus als tierschutzengagiert gelten; wenn sie von Theologie und Kirche mehrheitlich vertreten würde, wäre es um unseren Tierschutz erheblich besser bestellt.

Die radikalste Grundforderung, die aus christlicher Tradition hergeleitet wird, ist die von Albert Schweitzer, die Tiere in die Ethik der Nächstenliebe einzubeziehen, indem er unter Hinweis auf Mt 25, 40, meint: „Also ist unser Nächster nicht nur der Mensch. Unsere Nächsten sind alle Wesen.“ (Ges. Werke V, 165). Eine For-

derung, die – so unwahrscheinlich es klingen mag – auch in die ökumenische Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ von 1989 aufgenommen wurde: „die Werke des lebendigmachenden Geistes“, nämlich „Liebe, Güte, Treue, Sanftmut und Gerechtigkeit“ auch „im Umgang mit allem Lebendigen“ zu „bewähren“. (Zitiert nach dem EKD-Text (Evang. Kirche in Deutschland) 41, S. 43.

Die meisten dieser kirchlichen Verlautbarungen werden im Literaturverzeichnis (492) aufgeführt, sind aber bisher kaum diskutiert worden, obwohl sie oft in langen und nicht selten tiefgreifenden Auseinandersetzungen erarbeitet wurden. Im hier zentralen EKD-Text 41 „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (1991 und 1992) wurde der Kontroverse zwischen mehrheitlich gemäßigt und minderheitlich radikal bewusst und in der Sache gleichberechtigt Rechnung getragen, so dass man in besonderer Weise motiviert wird, sich selbst anhand der vorgetragenen Argumente eine eigene Meinung zu bilden.

Die eingangs gestellte Frage, ob sich der Gedanke der Mitgeschöpflichkeit zu einem, vielleicht sogar zu dem christlichen Tierethikkonzept entwickeln lässt, ist als Chance durchaus zu bejahen. An Material dazu fehlt es nicht, eher an einem einleuchtenden methodisch-systematischen Zugang.

## 5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur

Auch in diesem Bericht sind wieder vier Buchveröffentlichungen vorzustellen:

### 5.1 Günter Altner, Gernot Böhme und Heinrich Ott, Hrsg.: Natur erkennen und anerkennen – Über ethikrelevante Wissenszugänge zur Natur

Das Buch ist das Ergebnis einer über Jahre dauernden Diskussion unter Philosophen, Theologen und Naturwissenschaftlern, einem Projekt, das von der Basler Stiftung „Mensch, Gesellschaft, Umwelt“ gefördert wurde. In der Einführung heißt es: „Die Teilnehmer des Projekts und Autoren in diesem Buch haben es als ihre Hauptaufgabe angesehen, in der Frage nach dem ethikrelevanten Naturwissen an Traditionen des europäischen Denkens anzuknüpfen, die neben und am Rande und zum Teil im Gegensatz zur Hauptlinie der neuzeitlichen Naturwissenschaft entwik-

kelt wurden. Sie waren der Ansicht, dass es bei der Suche nach Möglichkeiten einer veränderten Haltung zur Natur sinnvoller ist, an – vielleicht marginalisierte – europäische Traditionen anzuknüpfen als Anleihe bei außereuropäischen Kulturen zu machen. Solche innereuropäischen Ressourcen für ein Umdenken finden sich einerseits im Rahmen der Schöpfungstheologie, andererseits in den naturwissenschaftlichen Ansätzen von Goethe, Portmann, von Üxküll, Lorenz u.a. Deren Ansätze werden im Hinblick auf ihre Fortsetzbarkeit in die Gegenwart geprüft. Darüber hinaus werden aber auch jene Entwicklungen berücksichtigt, die in der gegenwärtigen Naturwissenschaft selbst auf eine Neukonzeption des Naturbegriffs hindeuten.”

Zur Abrundung dieser programmatischen Angaben folgt hier nun das Verzeichnis der einzelnen Beiträge:

- *Gernot Böhme*: Die Stellung des Menschen in der Natur, 11-29;
- *Gerd Friedrich*: Selbstdarstellung als Ausdruck der Natur. 31-72;
- *Günter Altmer*: Natur im Spiegel biologischer Außenseiter im 20. Jahrhundert, 73-100;
- *Gernot Böhme*: Natur hat weder Kern noch Schale, 101-114;
- *Stephan Degen-Ballmer*: Ostkirchlich-orthodoxe Zugänge zur Natur und Schöpfung, 173-194;
- *Uwe Gerber*: Das Thema Natur in Ethik-Schulbüchern, 197-257;
- *Heinrich Ott*: Verständigungsprobleme im Gespräch zwischen Naturwissenschaft und Geisteswissenschaften, 259-277;
- *Jan G. Schmidt*: Treffpunkt Natur? Zur Korrelation zwischen Naturwissenschaft und Religion, 279-300.

**5.1.1** Jedem Versuch, aus diesen Texten eine Auswahl für weitere Informationen zu treffen, haftet die Subjektivität des Auswählenden an. Im Blick auf das zur Öko-Ethik bereits Vorgetragene erscheint mir aber der Beitrag von **Georg Hofmeister** (vgl. *ALTEX 17*, 185-186) deswegen besonders interessant, weil er die in Ziffer 5.4 noch vorzustellende Gegenposition zu *Huppenbauers* Verzicht auf eine theologisch inspirierte Mitgeschöpflichkeitsethik einnimmt. Seine Formulierungsweise erlaubt es außerdem, seine Konzeption anhand aneinandergereihter Zitate vorzustellen:

► „Die vorherrschende Naturwissenschaft nimmt die Natur als erforschbaren Gegenstand wahr und versucht, das objektiv Konstatierbare zu analysieren und zu untersuchen.“ (153)

► „Die theologische Sicht will die Phänomene der Natur retten vor ihrer Reduktion auf die bloße Berechenbarkeit“ (154, zitiert nach Traugott Koch: *Das göttliche Gesetz der Natur*, Theol. Studien (Zürich) 1991, 136).

► „Natur wird in dem die moderne Naturwissenschaft und Technik bestimmen den Naturverständnis nur noch als Objekt technischer Machbarkeiten (ohne eigene Sinndimensionen) wahrgenommen und mit bloß instrumentalistischen Kategorien... beschrieben. Demgegenüber geht es bei der inhaltlichen Entfaltung eines ethisch relevanten Schöpfungsverständnisses um die Erschließung und Vergegenwärtigung der den Kreaturen *zukommen*den und den ihnen *inhärenten* Sinndimensionen, die beide menschliches Handeln verpflichten.“ (155)

► „Theologisch gesehen, hat bereits Albert Schweizer auf die Gleichheit in der Form des in allen Kreaturen vorhandenen ‚Willens zum Leben‘ verwiesen... Vom theologischen Wahrnehmungshorizont her lässt sich die Gleichheit im Begriff der Geschöpflichkeit... zusammenfassen... Von der kreatürlichen Gleichheit lässt sich aber nie ohne Andersartigkeit sprechen. Denn eine bloß einseitige Betonung der Gleichheit würde *wesentliche* Ungleichheiten ausblenden und wäre so eine verhängnisvolle Abstraktion. ... Gleichheit im Sinnhorizont des Glaubens bewahrt die Andersartigkeit und Eigenart des Anderen. Begründet ist dies in der Gottesbeziehung der Kreaturen, die Gleichheit stiftet, ohne Andersartigkeit aufzulösen.“ (157)

► „Zentrale Kriterien für die Handlungskonsequenzen sind die ‚*Achtung der Kreaturwürde*‘ und das Leitbild, den Geschöpfen das jeweilige ‚Ihre‘ zuzuerkennen. Da sich traditionell gesehen die Würdeidee mit dem Gedanken der Unverletzlichkeit verbindet, ist von Würdeverletzung dann zu sprechen, wenn die Kreaturen in ihrer spezifischen Art und Erscheinung beeinträchtigt werden, wenn an ihnen das unverfügbar Andere nicht respektiert wird oder wenn sie als ein bloßes Mittel zum Zweck betrachtet werden. Alles, was Würde hat, ist nicht um fremder Zwecke in der Welt, ist nicht durch ein Äquivalent ersetz-

bar, sondern ist stets als Zweck an sich selbst zu achten... Das ‚wesenseigene Wohl‘ beinhaltet sowohl die Beachtung der Gleichheitsaspekte als auch die der Verschiedenheitsaspekte. Pflanzen, Tiere, Menschen sind beispielsweise in ihrer Intentionalität, ‚leben zu wollen‘, wesensgleich; diese gemeinsame Intentionalität drückt sich aber je nach Art und Charakter verschieden aus, so dass es auch einer entsprechend differenzierten Achtung ihrer Bedürfnisse bedarf.“ (163)

## 5.2 *Manfred Brandt*: Von der Umwelt zur Mitwelt – Zur Fundierung eines neuen pädagogischen Paradigmas auf der Basis der Philosophie John Deweys

„Die Ökologie kann als deskriptive Wissenschaft keine normativen Aussagen zum Umgang mit der ‚ökologischen Krise‘ treffen. Diese hat vielmehr mit dem menschlichen Selbstverständnis und Naturbezug zu tun. Die Untersuchung des Umwelt-, des Natur- und des Mitweltbegriffs verdeutlicht, dass letzterer geeignet erscheint, das menschliche Verhältnis zur Natur auf eine angemessene Grundlage zu stellen. Gestützt wird dies durch die Philosophie John Deweys, der den Menschen unabdingbar in einen die ganze Natur umfassenden dynamischen Erfahrungs- und Sinnszusammenhang eingebunden sieht. Auf dieser Basis kann auch die umweltethische Diskussion hin zu einer mitweltorientierten, holistischen Position überschritten werden und sind die Konzepte in der Umweltpädagogik neu zu bewerten. Es wird gezeigt, dass in Abgrenzung von traditionellen Positionen der Umwelterziehung eine Theorie und Praxis der Mitweltpädagogik in der Lage ist, die ‚ökologische Krise‘ als Krise des menschlichen Weltbezuges angemessen in den Blick zu nehmen.“

Dieser summarische Klappentext lässt die Fülle des Materials und die Detailliertheit der Darstellung, wie sie schon in dem ausführlichen Inhaltsverzeichnis erkennbar wird, nicht vermuten. Die Lektüre ist lohnend und bringt mit John Dewey ein bisher in diesem Zusammenhang kaum beachtetes Element in die Diskussion.

Der Zugewinn aus der Lektüre wird aber nicht per Füllhorn ausgeschüttet, sondern muss gelegentlich durch zweimaliges Lesen erarbeitet werden, bleibt aber in Einzelfällen auch unklar. Um so wichtiger,

dass in den pädagogischen Teilen die philosophische Abstraktion weniger zum Zuge kommt.

Auf vertrautem Boden befindet man sich, wenn die Reichweite von der Anthropozentrik über die Patho- und Biozentrik bis hin zum Holismus (119-135) diskutiert wird. Ob der Holismus aber im Sinne von „Leben in der Mitwelt als Abschied von der Ethik“ (130) gelten muss, bleibt unklar.

### 5.3 *Adrian Holderegger, Hrsg.:* **Ökologische Ethik als Orientierungswissenschaft – Von der Illusion zur Realität**

Auch die Beiträge zu diesem Sammelband, aus einem breit angelegten interdisziplinären Fachkongress in Freiburg (Schweiz) hervorgegangen, sind für die Fragestellung des Literaturberichtes von unterschiedlicher Bedeutung. Relevant sind jedoch folgende Themen:

► *Eve-Marie Engels:* Evolutionäre Ethik und Umweltmoral

Eine solche Ethik kommt dem naturwissenschaftlichen Denken zwar entgegen, kann aber nicht leisten, was man sich von ihr erhofft hat. Dennoch kann man aus dieser Sichtweise zu hilfreichen Einsichten gelangen, wie etwa in Bezug auf (12) „das problematische Verhältnis der kognitiven menschlichen Fähigkeiten und Verhaltensdispositionen“, worüber in diesem Beitrag berichtet wird. Insgesamt gilt aber die Feststellung (189): „Aus der Evolutionstheorie lässt sich keine Evolutionäre Ethik ableiten, die sich an einem Fortschrittsmechanismus der Natur orientieren könnte...“

► *Johannes Fischer:* Der Beitrag der Theologie zur ökologischen Ethik

Hier geht es um ein Thema, das im Rahmen dieses Literaturberichtes kontinuierlich referiert, von *Fischer* aber auf das Wesentliche konzentriert wird. Dazu gehört auch die knappe Einlassung „Zum Problem der Anthropozentrik“ (211-212) mit der begrifflichen Unterscheidung von Anthropozentrik und Anthropomie, ein Thema, das bereits in *ALTEX 17*, 172-173 zur Sprache kam.

► *Wilfried Lochbühler:* Führte uns das Christentum in die Umweltkrise? Theologische Stellungnahmen zu einer umstrittenen geistesgeschichtlichen These

Hier handelt es sich um einen auf dem Hintergrund einer umfangreichen Untersuchung über „Christliche Umweltethik“

(*ALTEX 14*, 182-183) entstandenen Text, der die einschlägigen Stellungnahmen verarbeitet.

### 5.4 *Markus Huppenbauer: Theologie und Naturethik – eine schöpfungstheologische Auseinandersetzung mit ethisch-normativen Ansätzen umweltverantwortlichen Handelns*

Entgegen der in der Theologie allgemein eingeschlagenen Richtung geht es dem Autor gar nicht darum, eine theologische oder auch nur theologisch orientierte Ethik der Mensch-Mitgeschöpf-Beziehung zu entwickeln oder vorfindbare Entwürfe zu diskutieren, sondern eher darum, die Theologie vor einer solchen Entwicklung zu warnen, weil er in diesem Bereich die philosophische Tierethik für zuständig hält.

Gegen die biblische Begründung tierethischer Normen macht er verschiedene Bedenken geltend, etwas vage und noch am deutlichsten in der Kritik an der Art, wie Erich Gräßer meinte, eine „biogenetrisch ausgerichtete Ethik der Mitgeschöpflichkeit“ in Anlehnung an Röm 8, 11-22 ableiten zu können.

„Um moralische Leitlinien des Umgangs mit der natürlichen Umwelt aufzustellen“, so *Huppenbauer* (126) ganz allgemein, „braucht es die Theologie als Theologie heute in den industrialisierten Ländern des Nordens nicht. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn Theologie und Kirche ethisch Vernünftiges und Richtiges auch in den ihnen zugänglichen sozialen Kontexten umzusetzen versuchen, politisch und sozial als ‚Anwälte‘ der natürlichen Umwelt auftreten. Es wäre falsch, wenn sie es nicht *auch* täten. Aber das Problem hierbei ist, dass sich daraus keine spezifisch theologische Identität gewinnen lässt, die im Gespräch mit philosophischer Naturethik vertreten werden könnte.“ Entsprechend reserviert äußert sich der Autor zur theologischen Erörterung der Frage nach dem Eigenwert und der Würde der Kreatur (111 und 134-142) oder etwaiger Rechte der nichtmenschlichen Lebewesen (142-144)

### 5.5 *Konrad Ott und Martin Gorke, Hrsg.: Spektrum der Umweltethik*

„Die in diesem Band versammelten Aufsätze gehen auf eine Vorlesungsreihe zurück, die unter dem Titel ‚Spektrum der Umweltethik‘ im Wintersemester 1998/9

am Botanischen Institut... der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald gehalten wurde... Ziel dieser Vorlesungsreihe war es, einem interessierten akademischen Publikum... einen repräsentativen Ausschnitt der Positionen und Debatten nahe zu bringen, die zur Zeit in der deutschsprachigen Umweltethik vertreten werden.“ (aus dem Vorwort) Die meisten der hier Zu-Wort-Gekommenen haben über zum Teil selbständige Publikationen bereits in früheren Literaturberichten einen Platz gefunden. Insgesamt sind in diesem Band folgende Beiträge enthalten:

- Konrad Ott: Umweltethik – Einige vorläufige Positionsbestimmungen, 13-39
- Dietmar von der Pfordten: Eine ökologische Ethik der Berücksichtigung anderer Lebewesen, 41-65. Vgl. hierzu „Ethik der Andererinteressen“ in *ALTEX 13*, 198-199
- Angelika Krebs: Das teleologische Argument in der Naturethik, 67-80. Vgl. hierzu „Ethics of Nature – A Map“ in *ALTEX 17*, 186
- Martin Gorke: Die ethische Dimension des Artensterbens, 81-99. Vgl. hierzu die Monographie zum Thema „Artensterben...“ in *ALTEX 17*, 172-173 und 185
- Thomas Potthast: Wo sich Biologie, Ethik und Naturphilosophie treffen (müssen): Epistemologische und moralphilosophische Aspekte der Umweltethik, 101-146
- Thomas Seiler: Deep Ecology, 147-189. Vgl. auch die von Seiler im Jahr 2000 gegründete Zeitschrift „Natur und Kultur“
- Patricia Nevers: Naturethik und Konfliktbewältigung bei Kindern: Ergebnisse, Fragen, und Spekulationen aus der hermeneutischen Untersuchung, 191-213
- Lucia A. Reisch: Nachhaltigkeit versus Positionalität: Zur Leitbildfrage in der ökonomischen Theorie, 215-250
- Hans Dieter Mutschler: Was ist Naturphilosophie?, 251-281.

## 6. Rechtsfragen, Rechtsentwicklung

In diesem Bereich sind folgende Entwicklungen besonders erwähnenswert:

- In der Bundesrepublik hat als Folge der BSE-Krise (s. Kapitel 9) die Grünenpolitikerin *Renate Künast* den bisherigen Amtsinhaber abgelöst. Die neue Ministerin hat einen entschiedeneren Tierschutzkurs angekündigt.

– Über den Stand des Tierschutzrechtes in Europa informiert ein gründliches Werk von *Gieri Bolliger*.

– Aus den USA berichtet die *Neue Zürcher Zeitung*: „Mehr als 600 Anwälte haben sich in den USA auf das Rechtsgebiet ‚Animal Law‘ spezialisiert, nachdem dieses noch vor zehn Jahren ein wenig beachtetes Randthema der Fachliteratur gewesen war.“

### 6.1 *Gieri Bolliger*: Europäisches Tierschutzrecht – Tierschutzbestimmungen des Europarats und der Europäischen Union (mit einer ergänzenden Darstellung des schweizerischen Rechts)

Diese Zürcher Dissertation ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, und zwar nicht nur im Hinblick darauf, dass sie auch für Nichtjuristen gut lesbar ist (was bei nahezu 500 Seiten eine große Hilfe ist), sondern weil der Autor auch die Sachverhalte und Missbräuche schildert, die der rechtlichen Begrenzung dringend bedürfen. In seiner Sprache hat der Autor das rechte Maß zwischen Engagement und nüchterner Sachlichkeit gefunden. Im Vorwort schreibt er dazu: „Obschon das Thema Tierschutz viele Emotionen weckt, ist für konstruktive Lösungsansätze ein sachlicher Dialog geboten, sodass rationalen Argumenten angemessenes Gewicht eingeräumt werden soll. Dennoch scheint es mir angezeigt, eindringlich daran zu erinnern, dass Tiere empfindungs- und leidensfähige Wesen sind, die oftmals unfreiwillig unter unserer Obhut stehen und für die wir Verantwortung tragen. Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung emotionaler Gesichtspunkte meiner Meinung nach auch in einer juristischen Arbeit zulässig.“ Vgl. dazu das Kapitel „Emotionalität oder Sachlichkeit – kein Entweder-Oder“ (*ALTEX 12*, 210). Hinzu kommt noch als auffälligste Eigenschaft dieses Buches der unerschöpfliche Fußnotenapparat, der den Haupttext entlastet und gleichzeitig auch weitreichenden Beleg- und Detailwünschen entspricht. Insofern hält das Buch wesentlich mehr als der Titel verspricht.

Um den Zugang zu erleichtern, folgen hier einige Angaben zur formalen Organisation der Inhalte. Das ist jedoch nur für den dem kurzen Einleitungsteil folgenden Hauptteil „Ausgewählte Tierschutzgebiete“ (65-475) erforderlich. Als

solche Tierschutzgebiete werden behandelt:

- ▶ Tierhaltung: 65-146, zusammenfassende Bewertung: 143-146
- ▶ Tierzucht: 147-203, zusammenfassende Bewertung: 200-203
- ▶ Tiertransporte: 205-269, zusammenfassende Bewertung: 265-269
- ▶ Schlachtung: 271-315, zusammenfassende Bewertung: 355-358
- ▶ Tierversuche: 359-435, zusammenfassende Bewertung: 430-435

Jedes dieser Gebiete wird zunächst in seinem Ist-Zustand beschrieben; dabei werden auch die Mängel und Missstände deutlich benannt. Demgegenüber sind die dann jeweils folgenden Angaben zur schweizerischen und europäischen Rechtslage eher knapp. Jedes Kapitel wird mit einer kritischen Bewertung abgeschlossen; darüber wird im jeweils inhaltlichen Zusammenhang noch berichtet. Die zusammenfassende Bewertung der europarechtlichen Situation findet sich unter dem Stichwort „Beurteilung“ (60-62). Sie ist auch ohne Fußnoten ebenso knapp wie informativ:

„Bei der Ausarbeitung staatenübergreifender Tierschutznormen kommt der EU eine Schlüsselrolle zu. Die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Regelungen wird von der Union durchaus anerkannt; so hat die Kommission wiederholt auf die große Bedeutung tierschützerischer Anliegen hingewiesen und betont, hierbei ein hohes Schutzniveau anzustreben.“

Unter tierschützerischen Gesichtspunkten kann die Situation indes nicht so positiv beurteilt werden, wie die offiziellen Absichtserklärungen erhoffen lassen. Die bestehenden EU-Erlasse stellen fast ausnahmslos anthropozentrische Normen dar, die nicht primär dem Schutz der Tiere, sondern vielmehr wirtschaftlichen Interessen (insbesondere der Harmonisierung des Wettbewerbs) dienen. Von erheblichen inhaltlichen Mängeln der einzelnen Verordnungen und Richtlinien sowie substanziellen Defiziten im weitgehend durch die Mitgliedstaaten sicherzustellenden Vollzug abgesehen, darf zudem nicht vergessen werden, dass ganze Tierschutzbereiche mangels Binnenmarktrelevanz von einer Unionsnormierung ausgeklammert sind und in die alleinige Regelungskompetenz der nationalen Gesetzgeber fallen,

die diese Aufgabe bei weitem nicht immer befriedigend wahrnehmen.

In regelungsbedürftigen Bereichen, d.h. wenn der Umgang mit Tieren ökonomische Aspekte betrifft, beschränken sich die Unionsbemühungen um Rechtsvereinheitlichung außerdem meist auf den Erlass von Mindestvorschriften, die für die progressiven Mitgliedstaaten bestenfalls eine Bestätigung des nationalen Tierschutzstandards bedeuten. Wenig Besserung verspricht in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Minimalanforderungen auf nationaler Ebene zu verschärfen. Da das Ziel der Union letztlich in der wirtschaftlichen Harmonisierung ihrer Mitglieder liegt, riskieren diese mit jeder über das Mindestniveau hinauszugehenden Regelung ökonomische Nachteile. Die für den Tierschutz bedauerliche Folge dieses Umstands ist, dass die EU-Staaten zumeist keine restriktiveren nationalen Vorschriften statuieren, um die eigene Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und die einheimischen Produzenten im Binnenmarkt nicht zu benachteiligen.

Jeder Mitgliedstaat wird folglich bestrebt sein, seine eigenen Tierschutzbestimmungen unionsweit festzuschreiben, was auch bedeutet, dass die vergleichsweise rückständigen Länder versuchen, eine gemeinschaftliche Anhebung des Niveaus zu verhindern. Langfristig drohen die nationalen Vorschriften daher gar auf den europaweit niedrigsten Standard abzusinken.“

### 6.2 *Hansjoachim Hackbarth und Annetkatrin Lückert*: Tierschutzrecht

Laut Vorwort soll dieses Buch „keinen juristischen Kommentar ersetzen, sondern praxisnah all die unterstützen, die mit der Um- und Durchsetzung des Tierschutzes befasst sind“. Also eine Orientierungshilfe für Menschen, die intensiv mit Tieren zu tun haben, in Bezug auf das, was der Gesetzgeber positiv will und insbesondere alles, was er nicht will bzw. ausdrücklich verbietet. Insofern also doch eine Art Kommentar als leicht verständliche Hilfe für den juristischen Laien. Zu Beginn der Einleitung ist von emotionalem Tierschutz die Rede, der anthropozentrisch sei. Hier liegt eine weitverbreitete Verwechslung der Begriffe Anthropozentrik und Anthropomie vor, auf die bereits in *ALTEX 17*, 172-173 hingewiesen wurde; vgl. aber auch *Johannes Fischer* (211). Unter Tier-

schutzaspekt ist der Stand des erreichten Rechtsschutzes der Tiere jedoch höchst unbefriedigend, weil trotz anerkannter „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ die einschlägigen Gesetze und Verordnungen von der alles beherrschenden Anthropozentrik (26) bestimmt werden und dem Menschen noch immer einen weiten Verhaltens- und Ausbeutungsfreiraum garantieren.

Verständlich, dass darum im Tierschutzinteresse gefragt wird, wo sich in diesem Buch Versuche finden, die bestehenden Vorschriften zugunsten der Tiere griffiger zu interpretieren oder – wo das nicht möglich ist – offensichtliche Mängel so deutlich zu machen, dass rechtspolitisch wirksamer Reformdruck entsteht. Wer in dieser Richtung sucht, wird nicht viel finden außer etwa der kritischen Stellungnahme zur „Problematik der sogenannten Intensivnutztierhaltung“ (41-43).

### 6.3 Clemens Christoph Hillmer: Auswirkungen einer Staatszielbestimmung ‚Tierschutz‘ im Grundgesetz, insbesondere auf die Forschungsfreiheit

Der Tierschutz als ein im Grundgesetz zu schützendes Rechtsgut ist ein seit 1997 regelmäßig behandeltes Thema (*ALTEX* 14, 186; 15, 174; 16, 230; 17, <sup>9</sup>). Nun ist es auch Gegenstand einer juristischen Dissertation (Göttingen) geworden und bringt die Vielfalt der Rechtsentwicklung umfassend und auch für Nicht-Juristen verständlich zu übersichtlicher Darstellung. *Clemens Christoph Hillmer* hat die inzwischen fast nicht mehr übersehbare Literatur zu einer gebündelten und sachlichen Information verarbeitet, die man gerne in Anspruch nimmt.

► In einem ersten Teil wird der „Tierschutz im geltenden Recht“ unter folgenden Teilthemen vorgetragen:

- Hat der Tierschutz Verfassungsrang? 19-38
- Die einfachgesetzliche Ausgestaltung des Tierschutzes 39-73
- Verfassungsmäßigkeit des Tierversuchsrechts 74-105
- Tierschutz im Landesverfassungsrecht 105-111
- Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts (EU) 111-128

► Der zweite Teil handelt von den „Auswirkungen einer Staatszielbestimmung ‚Tierschutz‘“ mit den Teilkapiteln:

- Einführung 131-144
- Allgemeine Auswirkungen 144-200
- Auswirkungen auf die Forschungsfreiheit 200-206

► Im dritten Teil, einer „Schlussbetrachtung“ (209), wird das Ergebnis der Untersuchung in knappen Sätzen wie folgt zusammengefasst:

„Das Staatsziel ‚Tierschutz‘ würde die Belange von Tieren auf Verfassungsebene heben. Erstmals wäre eine sachgerechte Abwägung mit anderen verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern möglich, gegen die ein bloß einfachgesetzlicher Tierschutz immer zurücktreten muss. Wissenschafts-, Religions- und Kunstfreiheit würden künftig nicht mehr jede beliebige Nutzung von Tieren rechtfertigen. Als Maßstab für die Anwendung und Auslegung des Tierschutzrechts durch Verwaltung und Rechtsprechung würde das Staatsziel in der Rechtspraxis die Belange der Tiere stärken und ein Zeichen dafür setzen, dass das Tierschutzrecht deutlicher als bisher durchzusetzen ist.“

Mit dem Hinweis, der Tierschutz könne effektiv schon durch den einfachen Gesetzgeber gewährleistet werden, wird nicht berücksichtigt, dass ohne dessen Aufnahme als Schutzgut in die Verfassung eine wirksame Gesetzgebung zu schnell an die Grenzen vorbehaltloser Grundrechte, insbesondere der Forschungsfreiheit, stößt. Nach derzeitiger Rechtslage ist das TSchG wie ein Haus ohne Fundament.“

**6.4 Neue Zürcher Zeitung: Anwälte in den USA entdecken Tiere als Klientel**  
Wirkungsvoller als im kontinentalen Europa prägt in den Ländern englisch-amerikanischer Rechtstradition das gesprochene Recht durch innovative Urteile und deren Begründung die Weiterentwicklung des Rechtes. Aus einem Bericht der *NZZ* hier einige Passagen:

„Amerikanische Anwälte haben eine neue Klientel entdeckt; sie vertreten zum Abschluss freigegebene Tauben, Hirsche und Rehe vor Gericht. Auch Schimpansen und Delfine in Gefangenschaft, Katzen, die von Tierärzten falsch behandelt wurden und bissige Hunde, denen die Tötung droht, erhalten nun Rechtsbeistand. Mehr als 600 Anwälte in den Vereinigten Staaten haben sich auf das neue Rechtsgebiet des ‚Animal Law‘ spezialisiert. Tierrecht war noch vor zehn Jahren ein Randthema in juristischen Fachbüchern. Heute dage-

gen wird es in Spitzen-Universitäten wie Harvard, Georgetown und der University of California in Los Angeles gelehrt (...)

Bei den meisten Tierrechtsprozessen geht es um eine Erweiterung der Rechte der Besitzer von Haustieren. Langfristig wollen die Anwälte jedoch erreichen, dass die Tiere mehr Rechte erhalten. Dass die Gesetze gegen Tierquälerei in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren verschärft wurden, ist für sie ein positiver Trend. Grausamkeit gegen Tiere wird inzwischen in 27 Teilstaaten als schweres Verbrechen taxiert, das mit einer Geldstrafe bis zu 200 000 Dollar und zehn Jahren Gefängnis bestraft werden kann (...).“

### 6.5 Tierschutzbericht der Bundesregierung

Seit der Novellierung von 1986 erstattet die Bundesregierung laut § 16e dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes. Im Kommentar von Lorz/Metzger von 1999 heißt es dazu (362): „Der Bericht soll gegenständlich umfassend und inhaltlich objektiv unterrichten. Er erstreckt sich auf Fortschritte und Ergebnisse bei der Durchführung des Tierschutzgesetzes. Er zielt darauf ab, zu neuen Gedanken und Entschlüssen anzuregen und zu einer Versachlichung der allgemeinen Diskussion beizutragen. Bündelung der politischen Diskussion über den Tierschutz dürfte die Hauptaufgabe des Berichts sein. Die Bundesregierung kann über Tatsachen unterrichten, die zum Ausgangspunkt der öffentlichen Debatte zu dienen geeignet sind...“

Neben der langweiligen und unter Tierschutzaspekt nur traurigen Chronistenpflicht, im nationalen Bereich über Widerstand aus wirtschaftlichen Wettbewerbsgründen und auf EU-Ebene über Widerstand aus Gleichgültigkeit, und insgesamt über erfolg- oder wirkungslose Maßnahmen zu berichten, bleibt nur wenig Positives zu erwähnen, etwa die Nützlichkeit des Berichtes als Nachschlagewerk zum jeweils erreichten Stand der rechtlichen Entwicklung. Auf's Ganze gesehen ist der Bericht aber, wie es in *ALTEX* 16, 215 heißt, „eine schwierige Lektüre, die das schreckliche Geschehen mit der Sachlichkeit eines Fahrplans referiert. Verbietet die geforderte Sachlichkeit wirklich jede menschliche Regung, jedes Wort des Bedauerns, dass wieder einmal eine Hoffnung

an den übermächtigen Gegenkräften gescheitert ist?

Natürlich darf man den Bericht nicht schelten, weil er zumeist schlechte Nachrichten bringt. Der einzige Hoffnungsschimmer leuchtet im zweiten Teil des Eingangskapitels „Zusammenfassung und Ausblick“ auf; aber je öfter diese Hoffnungs-Ausblicke unerfüllt bleiben, desto skeptischer liest man darüber hinweg.

Gemessen an den eingangs zitierten Vorstellungen des Kommentators, fehlt jeder Versuch, „zu neuen Gedanken und Schlüssen anzuregen“, bzw. die Öffentlichkeit über Tatsachen zu unterrichten, „die zum Ausgangspunkt der öffentlichen Debatte zu dienen geeignet ist“.

Warum wird z.B. nicht wenigstens auszugswise über die Anhörungen und Beratungen in den politischen Gremien sowie über die tierschutzrelevanten Diskussionen und Veröffentlichungen der am Schutz und der Nutzung der Tiere interessierten Verbände berichtet und insbesondere über die an Intensität zunehmende Diskussion in der Theorie und in den Anwendungsgebieten der Ethik?

Was tun die in Bund und Ländern zuständigen Ministerien, um für mehr und wirkungsvollere Humanität auch zugunsten der Mitgeschöpfe zu werben?

Bei aller Kritik ist jedoch zu beachten, dass der Bericht die Zeit vor der Ministerin Künast behandelt und bei ihrem Amtsantritt schon fertig war, also nur noch punktuell verändert wurde; das ist jedenfalls für den „Ausblick“ (Ziele für die Zukunft) im Einleitungskapitel anzunehmen, der in die neue Richtung weist. Hieraus werden folgende Abschnitte zitiert:

► „Die Bundesregierung setzt sich weiter dafür ein, die in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Ziele zu erreichen. Dazu gehört die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz. (...)“

► Als weiteres wichtiges Vorhaben ist die Verabschiedung der neuen Hennenhaltungsverordnung zu nennen. (...)“

► Neben der Rechtsetzung will die Bundesregierung künftig in erster Linie das Bewusstsein für den Tierschutz in den Köpfen aller verankern. Hierzu sollen die Informationen über Haltungsansprüche und tiergerechte Unterbringung der verschiedenen Tierarten noch stärker verbreitet werden. (...)“

► Die Bundesregierung ist überzeugt, dass nachhaltige Verbesserungen beim Tier-

schutz nicht allein durch Rechtsvorschriften erreicht werden können. Vielmehr ist es notwendig, ein allgemeines Bewusstsein für den Tierschutz zu schaffen. Wenn es für jedermann selbstverständlich ist, Tiere zu achten, wird für den Tierschutz mehr erreicht sein, als es mit den besten Vorschriften, die nur im Gesetzblatt stehen, möglich sein wird...“

## 7 Erziehung zu artübergreifender Menschlichkeit

Zu glauben, dass dem Tierschutz Genüge getan wäre, wenn wir ausreichende Gesetze und Verordnungen hätten, ist ein Irrtum, weil ein Gesetz doch nur so wirkungsvoll sein kann, wie der zumeist unvollkommene Vollzug und die jeweils unzureichende Kontrolle. Ein Tierschutz aus bloßer Angst vor Strafe wird in vielen Fällen nur die Kunst der Gesetzesumgehung fördern. Im übrigen kann auch der engagierte Gesetzgeber immer nur die unstrittigen und gravierendsten Rechtsverstöße unter Strafe stellen. Alles, was der Tierschutz über die Verbote hinaus zugunsten von mehr Gerechtigkeit für die Tiere erstrebt, kann nur über eine sensibler werdende und bewusst artübergreifende Humanität erreicht werden. Und Humanität, das wissen wir, ist eine Frage der moralischen Reife als Ergebnis von Erziehung und Bildung.

Darum bleibt auch das Kapitel Erziehung in diesem Bericht erhalten, auch wenn das Literaturnachkommen in diesem Bereich gering ist. Das gilt auch für die Pädagogik im weiteren Sinne und in Bezug auf Erwachsene, gelegentlich mit „Andragogik“ bezeichnet, aber auch in Verbindung mit der weithin vergessenen „Paraenese“, dem Bemühen, Menschen für ein moralorientiertes Handeln zu motivieren. Die Bedeutung strengerer Verbote des Gesetzgebers wird durch die Betonung der Erziehung nicht geschmälert: sie bleiben als „Pflöcke“ des Unrechtsbewusstseins unverzichtbar.

Aber zurück zur Pädagogik im engeren Sinne: In ihr ist von Humanität meist nur in Zusammenhang mit der Forderung nach der humanen Schule die Rede. Die so geforderte Humanität bleibt aber so lange unvollständig und inkonsequent, als wir darauf verzichten, auch die Kinder für mehr Humanität zu gewinnen und entsprechendes Handeln mit ihnen zu üben.

Gewiss, zuerst muss das Kind in seiner Hilfsbedürftigkeit unsere Menschlichkeit erfahren und bleibt – solange seine Unterlegenheit andauert – auch darauf angewiesen. Aber wir wollen, dass es auch seinerseits lernt, Menschlichkeit zu üben, sobald es selbst einmal in die Lage des Überlegenen kommt. Dass diese Menschlichkeit im Kinde nicht von allein entsteht, sondern als mehr oder weniger stark vorhandene Anlage des Sozialverhaltens einer ständigen Pflege und Förderung bedarf, das wissen wir aus dem Umgang von Kindern mit ihren jüngeren Geschwistern oder Spielkameraden: diese werden nämlich nicht nur als Hilfsbedürftige, sondern oft als Rivalen um die Gunst der Erwachsenen betrachtet und dementsprechend behandelt. Das Kind lernt und übt also ganz ohne unser Zutun, seine gelegentliche Überlegenheit auszuspielen und daran Gefallen zu finden. Es lernt auf diese Weise, dass und wie man sich für seine häufige Unterlegenheit Entlastung verschafft: indem man sich Partner sucht, die noch schwächer sind als man selbst und denen gegenüber man aus der Position der Überlegenheit und Stärke auftreten kann.

Um vieles früher, als wir ahnen, lernt das Kind, sich nach der „Radfahrerregel“ zu verhalten: nach unten zu treten. Ja, im Kinde sind auch negative Verhaltensdispositionen angelegt, nicht nur liebende Zuwendung und Fürsorglichkeit, sondern eben auch die Neigung, andere zu beherrschen, zu demütigen und im Extremfall auch zu quälen.

### 7.1 Mark Bekoff: Strolling with our Kin: Speaking for and Respecting Voiceless Animals

Im letzten Bericht ist vom gleichen Autor die „Encyclopedia of Animal Rights and Welfare“ (ALTEX 17, 166) vorgestellt worden. Inzwischen ist von Bekoff dieses neue Buch erschienen. Der Widmung zufolge ist es pädagogisch motiviert, aber pädagogisch in einem weiteren, auch die Erwachsenenwelt einschließenden Sinne.

Das Hauptziel liegt auch nicht darin, ethisches Fachwissen einleuchtend vorzutragen, sondern ethische Orientierung zu vermitteln, die uns dazu motiviert entsprechend zu handeln. Dass dieses Buch aus amerikanischer Tradition und Lebenswelt stammt und in verschiedener Hinsicht nicht unseren Verhältnissen entspricht, muss man als unvermeidbar gegeben akzeptieren. Die meisten Themen werden jedoch

raum- oder milieu-unabhängig behandelt. Das gilt insbesondere für ethische Fragen.

## 7.2 Tierschutzbericht der deutschen Bundesregierung

Im vorausgegangenen Rechtsfragenkapitel wurde über den *Tierschutzbericht der Bundesregierung* referiert, auch über die Absicht, mehr dafür zu tun, „das Bewusstsein für den Tierschutz in den Köpfen aller (zu) verankern“.

Das Verständnis für die Wichtigkeit dieser Aufgabe ist aber nur eine Sache; eine ganz andere ist die Frage nach den konkreten Möglichkeiten des personell völlig unterbesetzten Ministeriums. Solange hier nicht spürbare Abhilfe geschaffen wird, bleiben die Tierschutzbekenntnisse der Politiker unglaubwürdig.

Immerhin enthält der Regierungsbericht auch einen Hinweis auf die von den beteiligten Behörden herausgegebene Unterrichtsmappe zum Schülerheft für Lehrer/innen 2/2000 „Achtung vor dem Tier“.

## 7.3 Mitgeschöpf Tier

In der Erziehung ist auch die Kirche gefordert, und es trifft sich gut, dass die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der Evang. Kirche in Deutschland ein ausführliches, inhaltlich und didaktisch ideenreiches Arbeitsheft „*Mitgeschöpf Tier*“ zusammengestellt hat.

## 8 Tierversuche

Bio- bzw. gentechnologische Fragen waren bisher eigentlich nur marginale Themen in diesem Bericht und sollen es auch bleiben, d.h. an der alles dominierenden Gentechnologie interessiert diesen Bericht nur die Auswirkung auf das Schicksal der Tiere, auch wenn die öffentliche Anteilnahme daran von der Diskussion über die Chancen und Risiken der Genforschung für den Menschen überlagert wird.

Um so wichtiger ist, dass die Evangelische Akademie Bad Boll gerade jetzt (vom 23.-25.3.01) wieder eine Tagung zum Thema „Tierversuche und Tierschutz“ durchgeführt hat. Das ausführliche Protokoll kann aber erst im nächsten Bericht vorgestellt werden. Entsprechendes gilt für die Arbeit von Konstantin Leondarakis „Tierversuche – Kollisionen mit dem Tierschutz“, Göttingen 2001, und die Dokumentation „Hightech statt Tiere“ der an diesem Thema beteiligten Bundesministerien.

## 8.1 Klärungen

### 8.1.1 Gieri Bolliger: Europäisches Tierschutzrecht (hier die Ausführungen zum Bereich Tierversuche)

Die 1999 von Johannes Caspar vorgenommene sachliche Darstellung der Tierversuchsproblematik (*ALTEX 16*, 232) erfährt nunmehr eine Bestätigung und Ergänzung durch *Bolligers* Ausführungen. Im Kapitel Tierversuche (359-435) werden die verschiedenen Sachverhalte beschrieben und bewertet. Dabei werden folgende Themen behandelt:

- Allgemeines zum Tierversuch einschließlich Zahlen und Haltung: 359-376
- Öffentliche Auseinandersetzung, historisch und aktuell: 376-381
- Alternativmethoden: 381-390
- Schweizerisches Tierversuchsrecht: 391-392
- Europa (Rat und Union): 392-415
- Exkurs (Tierversuche in der kosmetischen Industrie): 416-430

Die „Schlussbetrachtung“ (430-435) fasst den Stand der Klärung und weiteren Regelungen zusammen, wobei es allerdings mehr um die Beschreibung der Defizite als um Fortschritte geht. So heißt es z.B. (432-433): „Verschiedene dringliche Maßnahmen zur Einschränkung und Verbesserung der Experimente ließen sich jedoch mit der nötigen Überzeugung durchaus realisieren, wobei ethische Prinzipien nicht hinter wirtschaftlichen Erwägungen nachstehen dürfen.

Zu nennen ist bspw. ein europaweites Verbot herkömmlicher Testmethoden, die längst durch praxistaugliche Alternativverfahren ersetzbar sind (wie etwa die *In vitro*-Produktion monoklonaler Antikörper oder der LD<sub>50</sub>-Test). Weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestünden auch in der expliziten Nennung unzulässiger Versuchsziele, in vermehrten Kontrollen der durchführenden Institute, einer Bewilligungs- oder zumindest Genehmigungspflicht für Experimente mit wirbellosen Tieren, der Einführung von Beschwerde- und Klagerechten für Tierschutzorganisationen, der Schaffung behördlicher Tierversuchskommissionen (mit paritätischem Einsitzrecht für Tierschutzdelegierte) oder in der Vergabe von Fachausweisen für versuchsleitende Personen mit einer vorgängigen Kenntnisprüfung über Alternativmethoden. (...)

Ursprünglich hatte die Wissenschaft den Anspruch auf Wertfreiheit; angesichts

ihrer weitreichenden Verflechtungen mit der Wirtschaft und Politik handelt es sich hierbei heutzutage jedoch nur mehr um einen Mythos. Eine entsprechende Schrankenfreiheit der Forschung ließe sich daraus ohnehin nicht ableiten; vielmehr müssen ihre Methoden auch gesellschaftlich anerkannt und reglementiert sein. Die Kontroverse um den experimentellen Einsatz von Tieren betrifft nur zum Teil rein naturwissenschaftliche oder rechtliche Sachfragen – im Vordergrund stehen in der Regel ethisch-moralische Probleme von gesellschaftlicher Dimension, die auch Nichtfachleute beschäftigen. Die Abwägung zwischen methodischen Belangen und sittlichen Grundsätzen gestaltet sich hier zwar schwieriger als bspw. bei der Frage nach der ethischen Zulässigkeit von Pelztierfarmen oder tierquälerisch erzeugten Delikatessen wie Froschschenkel und Fettleberpastete – ist aber trotzdem durch jedermann vorzunehmen.“

### 8.1.2 Linz 2000

Unter diesem Titel wurde in *ALTEX 17*, 215-235 über den 9. Kongress über Ersatz- und Ergänzungsmethoden mit ethikrelevanten Beiträgen berichtet. Neben den Berichten der Arbeitsgruppen haben vorgetragen:

- *Ursula G. Sauer*: Über die Notwendigkeit, auf Tierversuche an Primaten zu verzichten, 217-220
- *Wolfgang Scharmann*: The Great Ape Project – Menschenrechte für Grosse Menschenaffen, 221-222
- *Roman Kolar*: Die Abwägung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen: Theorie und Praxis, 227-234

### 8.1.3 B. Salomon, H. Appl, H. Schöffl, H. A. Tritthart und H. Juan: Erfassung und Bewertung des Leidens sowie der Belastung transgener Tiere im Tierversuch im Vergleich zu konventionellen Tierversuchen

Die gründliche Studie bringt die Erforschung des tierlichen Leidens sowie dessen Messung und Bewertung zunächst im konventionellen Bereich auf den neuesten Stand. Dabei wird die ethische Bewertung in einem eigenen Kapitel (169-174) vorgetragen. Folgende Systeme werden behandelt:

- Bewertung nach Wolfgang Scharmann und Gotthard M. Teutsch: „Zur ethischen

Abwägung von Tierversuchen (*ALTEX II*, 191-198)

– Bewertung nach Tjard de Cock Buning und E. Theunc. Vgl. aber auch Cock Buning, Heeger und Vergoog: „Ethische Aspekte bei der Beurteilung von Tierversuchen“ (*ALTEX 12*, 3-12)

– Bewertung nach David G. Porter: „Ethical scores for animal experimentation“, *Nature* 356, 101-102

Das Leiden transgener Tiere wird in den Kapiteln 12-16 (188-249) thematisiert. Darüber wird im Teilkapitel 8.4 „Gentechnologie“ noch berichtet.

## 8.2 Ethische Positionen

### 8.2.1 Matthias M. Gernhardt und Christian Fleck: Der Tierversuch. Seine ethische Abwägung aus theologischer, philosophisch-historischer und medizinischer Sicht

Fachübergreifende Themen sollten möglichst auch interdisziplinär bearbeitet werden, eine Forderung, die hier immerhin zu zwei Dritteln erfüllt wird: *Matthias M. Gernhardt* (in der Medizin vom Koautor *Christian Fleck* unterstützt), ist in der Medizin und Theologie zu Hause, hält sich aber in der Philosophie, insbesondere der modernen, zurück. Insgesamt kommt der geisteswissenschaftliche Anteil (15-56) gegenüber der Medizin (57-122) etwas zu kurz. Trotzdem werden in beiden Teilen klare Positionen erarbeitet, die bei aller Sachlichkeit in der Darstellung zur Diskussion herausfordern. Die Autoren sind bemüht, innerhalb der bestehenden Systeme der Medizin und Ethik strittige Fragen zu klären, Defizite deutlich zu machen und für Verbesserungen im Tierschutz zu werben. Philosophische und theologische Teile werden in ihrem jeweiligen Berichtskapitel behandelt.

Im Tierversuchsteil (57-122) werden verschiedene Themen abgehandelt, die bei der Lektüre unterschiedliche Reaktionen hervorrufen:

► Im Teilkapitel „Einstellung zu Tierversuchen“ (68-71) gewinnt man einen guten Einblick in die Diskussionslage. Reflexionsbedarf besteht aber wohl doch noch in Bezug auf eine von den Autoren für vorbehaltlos konsensfähig gehaltene interdisziplinär gefundene Aussage (71): „Ein Tierversuch ist grundsätzlich weder erlaubt noch verboten. Es kommt auf den Einzelfall an. Wer pauschal Tierversuche

verurteilt, zeigt genauso wenig ethisches Bewusstsein wie jemand, der sie in jeder Form gutheißt.“ Dieser Leitlinie könnte ich nicht folgen, sondern nur sagen: Je nach anthropozentrischer oder nicht-anthropozentrischer Grundposition kann man Tierversuche grundsätzlich für erlaubt oder verboten halten, wobei das Wort „grundsätzlich“ die Möglichkeit definierter Ausnahmen offen lässt.

► Im Anschluss wird zu den ethisch-naturwissenschaftlichen Problemen (80-90) Stellung genommen und z.B. auch gefragt (87) „welche Tiere haben ein Überlebensinteresse, welche Tiere verfügen über Selbstbewusstsein und über Vorstellungen von der Zukunft“, eine Frage, die vermutlich noch weniger zu beantworten ist als die nach dem Schmerz, denn hier kann man wenigstens annehmen, dass alle Lebewesen, die auf erkannte Gefahren mit Vermeidenshaltung oder Gegenwehr reagieren, auch als empfindungsfähig einzustufen sind; oder könnte jemand belegen, dass z.B. eine Schnecke, der man die Fühler abschneidet, nichts fühlt?

► Zum Schluss wird in Anlehnung an Antonellus Elsässer (88) festgehalten, „dass sowohl aus ethisch-christlicher als auch aus ethisch-naturwissenschaftlicher Sicht kein generelles oder verabsolutierbares ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ zum Tierexperiment formuliert werden kann“. Die Autoren sind jedoch der Meinung, dass ... ein Tierversuch zu rechtfertigen ist, wenn eine Reihe anspruchsvoller Voraussetzungen (88-89) erfüllt ist. Diese bedingte Zulässigkeit wird sicher von der großen Mehrheit der Diskussionsbeteiligten vertreten. Dennoch gibt es eine Minderheit, deren Argumente erst noch zu diskutieren wären.

► Den Versuch einer solchen Rechtfertigung unternehmen die Autoren mit einer allerdings aus guten Gründen konditional eingeleiteten Aussage (93): „Geht man von O. Höffes ‚Prinzip der Nähe‘... aus, wonach der Mitmensch dem Menschen als Nächster näher steht als dem Tier, man der Familie wiederum mehr verantwortlich ist als dem Fremden etc., ergibt sich im Verhältnis zum Tier: ‚Wenn es um das eigene Überleben oder das von Mitmenschen geht, muss der Mensch zuerst an sich und seine Mitmenschen denken‘.“

► Auch Wolfgang Scharmann beruft sich auf das Prinzip der Nähe, aber mit einem bemerkenswerten Unterschied, er weiß,

dass es dafür „keine tragfähige philosophisch-ethische Begründung gibt“ (*ALTEX II*, 196). Entsprechend lautet die „Scharmann-Doktrin“: „Wer sich bewusst ist, dass er mit jedem belastenden Tierversuch moralische Schuld auf sich lädt, wird sich die Frage nach der Verantwortbarkeit oder Entschuldbarkeit bei jedem Versuch aufs neue eindringlich zu stellen haben.“

### 8.2.2 Urban Wiesing, Alfred Simon und Dietrich von Engelhardt, Hrsg.: Ethik in der medizinischen Forschung

Nach einem hervorzuhebenden selbstkritischen Kapitel von *Marco Finetti* über die „Krankheiten der Deutschen Wissenschaft“ (5-19) und einem grundlegenden Beitrag „Bestand und Wandel ethischer Werte in der medizinischen Forschung“ (20-39) von *Dietrich von Engelhardt* mit einem Teilkapitel „Tierexperiment – Humanexperiment“ (25-27), enthält der Sammelband auch die nachstehend referierten Abhandlungen von *Dieter Birnbacher* und *Jörg Klein* zur Ethik der Tierversuche.

► *Dieter Birnbacher*: Absolute oder relative Grenzen der Leidenszufügung bei Versuchstieren?

Der Autor hat über die gestellte Aufgabe hinaus einen bemerkenswerten Schritt in Richtung auf eine mehr dialogische Auseinandersetzung zwischen Kritikern und Verteidigern der Tierversuche unternommen. Methodisches Hilfsmittel ist ihm dabei die in Anlehnung an Richard Hare vorgenommene Unterscheidung zwischen idealen Normen und Praxisnormen, wobei letztere wegen ihrer erforderlichen Realitätsnähe eher zu einer Annäherung taugen als eine davon unabhängige Idealnorm. Als Beispiel für eine solche Praxisnorm verweist *Birnbacher* (88-89) auf das „Vier-Prinzipien-Modell“ von Beauchamp und Childress (*Principles of biomedical ethics*) „mit den vier Prinzipien der Nichtschädigung, der Autonomiewahrung, der Fürsorge und der Gleichheit“.

Auf diesem abstrakten Hintergrund vergleicht *Birnbacher* (90) den „Idealethiker“ Regan, der alle Tierversuche kategorisch ablehnt, mit dem „Praxisethiker“ Singer, der zwischen den Interessen der Tiere und Menschen abwägt und daher als der Konsensfähigere bevorzugt wird.

Allerdings gibt es auch innerhalb der Praxisnormen Unterschiede, etwa:

– „wie Schädigung und Tötung gegenüber der Leidenszufügung zu gewichten sind“ (91);

– „ob der ... Gleichheitsgrundsatz gelten soll, nach dem gleiches Leiden gleich zu gewichten ist, gleichgültig ob Menschen oder Tiere leiden.“ (91).

– „ob der Grundlagenforschung ... *eo ipso* die Qualität der Notwendigkeit zugesprochen wird, unabhängig davon, wie viel tierisches Leiden sie bedingt ...“ (92).

Abschließend diskutiert *Birnbacher* noch die Frage, ob man – wenn man das Abwägungsprinzip erst einmal akzeptiert hat – diesem ohne Rücksicht auf die Schwere der damit gerechtfertigten Leidenszufügung folgen muss, wie z.B. Karin Blumer und Eckhardt Wolf (Konzept einer praxisorientierten Ethik für Tierversuche, *Der Tierschutzbeauftragte* 1996, 2, 78-83), oder ob es für die ethisch vertretbare Belastung eine Obergrenze gibt, die durch keine Abwägung überschritten werden darf.

Der Autor bejaht eine solche Obergrenze, begründet sie (94) und erklärt (95): „Die Konsequenz ... ist die Unabweisbarkeit von absoluten Grenzen der Leidenszufügung bei Versuchstieren .... Zwar bleiben aufgrund der absoluten Grenze möglicherweise einige menschliche Krankheiten unerforscht und unbehandelt, die andernfalls erforscht und behandelt werden könnten.“

*Birnbacher* befürchtet zwar Widerstände (96) „vor allem von Vertretern einer ontologischen Sonderstellung des Menschen (wie sie von vielen christlichen Theologen vertreten wird). Dennoch meint er (96), „wäre viel gewonnen, wenn es gelänge, zumindest die Vertreter der Tierschutzethik auf einen gemeinsamen Nenner zu verpflichten. Dafür ... lassen sich zumindest Indizien anführen“. Genannt werden dann Vorschläge von Scharmann/Teutsch „Zur ethischen Abwägung von Tierversuchen“ (*ALTEX 11*, 191-198) sowie die „Ethische(n) Grundsätze und Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften“ (*ALTEX 13*, 3-6).

► *Jörg Klein*: Dürfen wir Tiere für die Forschung töten?

Die offenbar gebotene Beschränkung des Umfangs (99) hat es nicht erlaubt, die frühere Analyse des Autors „Ist uns das Töten von Tieren erlaubt?“ (vorgestellt in

*ALTEX 15*, 182) weiter zu vertiefen, im Gegenteil, er musste sich auf die Tötung als „Wunschkreuzung“ nach Peter Singer (99-103) und die von verschiedenen Autoren vertretene Position, Tötung als „Beraubung“ (103-105) beschränken. Vertiefte Kritik hätte vielleicht noch Einfluss haben können auf das allerdings nur konditional formulierte Ergebnis (106): „Wenn wir den Wert von Lebewesen nach dem Reichtum ihrer mentalen Welt gewichten wollen ... können wir argumentieren, dass Tiere für menschliche Überlebens- und für höherstehende menschliche Gesundheitsinteressen geopfert werden dürfen.“

### 8.3 Xenotransplantation

Dieses Thema ist seit 1998 immer wieder (*ALTEX 15*, 178-179, *ALTEX 16*, 237-238 und *ALTEX 17*, 195-197) behandelt worden. Seit dem letzten Bericht liegen hier weitere vier Monographien vor, zwei zur Transplantation allgemein (*Ach/Anderheiden/Quante* und *Engels/Badura-Lotter/Schicktanz*) und zwei zur Xenotransplantation speziell (*Dahl* und *Quante/Vieth*).

Das besondere Problem ist der unstrittige Umstand, dass die Methode auch für den Menschen als vorgesehenen Nutznießer mit heute noch nicht ausreichend abschätzbaren Risiken belastet ist, Gefahren, die jedenfalls ausreichen würden, bei der im Falle von Tierversuchen üblichen Abwägung einen Forschungsverzicht nahe-zulegen, zumal nach *Ach* (171-188), *Engels/Badura-Lotter/Quante* (13) und *Quante/Vieth* (53-57) auch mit einer ausreichenden Transplantate-Versorgung nicht gerechnet werden kann. Die erwähnten Monographien werden nun wie folgt vorgestellt:

#### 8.3.1 Johann S. Ach: Ethik der Organtransplantation

Wer sich mit Fragen der Xenotransplantation befasst und dieses Thema in einem größeren Zusammenhang verstehen will, dem bietet die Monographie eine ausführliche Möglichkeit an. Im Rahmen dieser Gesamtschau behandelt der Autor die Transplantation vom Tier auf den Menschen zwar in einem eigenen Kapitel (161-170), aber nur sehr knapp. Dabei spielen die noch ungelösten medizinischen Probleme, die der weithin erweckten Hoffnung im Wege stehen, eine wichtige Rolle.

Die ethische Überlegung beginnt, wie so oft in letzter Zeit, mit der tierethischen „Frage nach dem moralischen Status der nicht-menschlichen Tiere“ (163), die im Literaturbericht immer wieder (zuletzt in *ALTEX 17*) diskutiert wird, in der aber kein Konsens erkennbar ist.

*Ach et al.* erwähnen einige dieser Positionen, beschränken sich im „Fazit“ dieses Kapitels (170) aber auf die Feststellung: „Fasst man diese Ergebnisse zusammen, so liegt ein moralisch motivierter Verzicht auf die Möglichkeit der Xenotransplantation auch unter der Voraussetzung zumindest nahe, dass man Abwägungen zwischen den potentiellen Zielen eines Einsatzes von Tieren für therapeutische Zwecke einerseits und den möglichen Folgen für die betroffenen Lebewesen andererseits prinzipiell zulässt.“

#### 8.3.2 Edgar Dahl: Xenotransplantation – Tiere als Organspender für Menschen?

Diese Abhandlung wird hier nur wegen ihres Titels erwähnt, weil von der Xenotransplantation nur in der Einführung (15-30) und sonst nur äußerst knapp, oft nur in einem Satz (46-47, 59, 86, 93, 138), die Rede ist. Im übrigen befasst sich der Autor mit den Problemen der Moralbegründung (31-47) und anschließend mit den tierethisch relevanten Konzepten des Christentums (49-59), Descartes, (61-69), Kants (6712-676), Schopenhauers (68-77), Schweitzers (87-94), des Buddhismus (95-101), Peter Singers (103-123) und Tom Regans (12-138?). Diesem Inhalt entsprechend, wurde darüber bereits im Philosophiekapitel berichtet.

#### 8.3.3 Eve-Marie Engels, Gisela Badura-Lotter und Silke Schicktanz, Hrsg.: Neue Perspektiven der Transplantationsmedizin im interdisziplinären Dialog

Hier wird die Transplantationsdiskussion in vielen Richtungen auf den neuesten Stand gebracht. Dabei werden von Eve-Marie Engels, Claus Hammer, Bärbel Hüsing und Silke Schicktanz, Anita Idel, Thomas Reiss und Jürgen Simon auch Themen der Xenotransplantation behandelt. Tierethische Überlegungen kommen jedoch nur am Rande zum Zuge, wie etwa gegen Ende der Einleitung (14) von *Eve-Marie Engels* oder im Tierschutz-Beitrag von *Anita Idel* (196-220). Dort heißt es im

Hinblick auf die erhofften Möglichkeiten äußerst zurückhaltend (215): „Grundsätzliche Fragen zu den möglichen Erfolgen und der *tatsächlichen* Realisierbarkeit der Xenotransplantation sind somit weiterhin unbeantwortet. Deshalb kann derzeit nicht ermittelt werden, ob ein *vernünftiger Grund* im Sinne des Tierschutzgesetzes gegeben sein könnte, der die Verwendung von Tieren zur Xenotransplantation rechtfertigt.“

### 8.3.4 Michael Quante und Andreas Vieth, Hrsg.: Xenotransplantation – Ethische und rechtliche Probleme

Der Sammelband enthält eine die wesentlichen Fragen herausgreifende

- Einleitung von *Dieter Birnbacher*, (9-14)
- das für den Literaturbericht zentrale Kapitel von *Michael Quante*, „Ethische Aspekte der Xenotransplantation“, (15-66)
- eine Darstellung der Rechtsfragen von *Stefan Jungeblodt*: „Rechtliche Probleme der Xenotransplantation“, (67-134)
- eine Beschreibung der Forschungslage von *Rainer Paslack*: Stand und Perspektiven der Xenotransplantation, (135-201) und schließlich
- eine „Bibliographie zum Thema Xenotransplantation“ von *Andreas Vieth*, (203-221).

Von den vorliegenden Monographien befasst sich dieser Band mit der ethischen Fragestellung am intensivsten.

► *Dieter Birnbacher* stellt in seiner Einleitung zunächst eine Verschiebung des Diskussionsschwerpunktes fest (9): „Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stehen nicht mehr Kritikpunkte wie die Instrumentalisierung von hoch entwickelten Tieren zu menschlichen Zwecken, sondern Risiken für den Menschen, insbesondere die Möglichkeit einer Übertragung von Krankheitserregern. Als bedrohlich werden vor allem Gefahren empfunden, die der Gesellschaft aus einer möglichen vom Organempfänger ausgehenden flächendeckenden Epidemie erwachsen.“ Die Frage spitzt sich also zu (11): „Wie ist die Inkaufnahme dieses Risikos unter ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen – als zulässige oder möglicherweise sogar verpflichtende Option oder als sträfliche Fahrlässigkeit?“ Hierzu nähere Ausführungen von ganz allgemeiner Bedeutung (12): „Sind Risiken und Chancen beliebig miteinander ‚verrechenbar‘? Oder sol-

len bestimmte Risiken als schlechthin unzumutbar gelten, gleichgültig, welche Chancen ihnen gegenüberstehen, sodass mit dem entsprechenden Risiko behaftete Handlungen und Handlungsstrategien von vorneherein nicht infrage kommen? Bei welchem Schadenspotenzial und bei welcher Wahrscheinlichkeit soll die Schwelle zur Unzumutbarkeit liegen?“

► Auch *Michael Quante* packt sein Thema sehr grundsätzlich an, vertritt aber die Meinung, dass die von *Birnbacher* in seiner Einleitung erwähnte Grundfrage bereits entschieden sei, wenn er (18) feststellt, dass „die These eines kategorischen Nutzungsverbots von Tieren in der Debatte ... nicht vertreten wird ...“. Dementsprechend geht er in der tierethischen Würdigung (17) von der Frage aus, „ob die gentechnische Veränderung von Tieren und deren Nutzung als xenogene tierliche Organquelle eine ethisch akzeptable Instrumentalisierung von Tieren zugunsten menschlicher Bedürfnisse darstellt“.

*Quantes* Beitrag gliedert sich in drei Teilkapitel:

- Nichtmenschliche Ansprüche, etwa unter den Aspekten Tier, Art oder Natur (18-39),
- Menschliche Ansprüche seitens der Organempfänger und der Gesellschaft (39-53),
- Fragen der Verteilungsgerechtigkeit (53-60).

Das Ergebnis seiner sehr gründlichen, weitgehend auf *Peter Singer* und *Tom Regan* gestützten Untersuchungen fasst der Autor jeweils am Ende dieser Teilkapitel zusammen, dabei kommt dem Teilkapitel „Nichtmenschliche Ansprüche“ (38-39) besondere Bedeutung zu. Daraus kann man entnehmen: Die in der Gesellschaft und Wissenschaft mehrheitlich akzeptierte Position, wonach die „Nutzung von (xenogenen) Tieren zu Zwecken der Xenotransplantation ... (unter Gewährleistung bestimmter Bedingungen) ethisch zulässig“ sei, wird von *Quante* als „unaufhebbar strittig“ bezeichnet. Trotzdem hält er (39) fest, „dass die tierethische Kritik am Speziesismus sowohl dazu führt, die These der moralischen Irrelevanz von Tieren unplausibel werden zu lassen, wie auch dazu, die Beweislast umzukehren. Angesichts der unbestreitbaren Leiden (bei den Experimenten, der gentechnischen Veränderung, der sterilen

Haltung xenogener Tiere) und der Notwendigkeit von Tötungen, die die Xenotransplantation für die Tiere mit sich bringt, ist es notwendig geworden, Argumente zugunsten der Xenotransplantation anzuführen.“

Zum Schluss dieses Abschnittes zitiert *Quante* (39) die Autoren *Cohen/D’Amaro*, 1995, 241: „From an ethical point of view, however, the relationship between man and beast forms a central theme in the discussion over whether the transplantation of animal organs can be reconciled with our moral feelings. The central question here is, what position does man occupy in the hierarchy of living creatures?“

Mit anderen Worten: das Endergebnis wird von der noch ausstehenden Beantwortung einiger Grundfragen abhängig gemacht, auf die eingangs schon *Birnbacher* verwiesen hat. Dabei spielt dann wieder die Statusdiskussion eine besondere Rolle; aber gerade hier gehen die Positionen weit auseinander (20): So unterscheiden sich die verschiedenen Theorien hinsichtlich der Eigenschaften und Fähigkeiten, die eine Entität aufweisen muss, um in eine der verschiedenen Klassen zu gehören. „Reicht z.B. Empfindungsfähigkeit aus, um eine moralisch intrinsisch relevante Entität zu sein?“ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im bereits abgehandelten Statuskapitel.

► *Stefan Jungeblodt* beschreibt in seinem Beitrag „Rechtliche Aspekte der Xenotransplantation“ (67-134) die gegenwärtige Rechtslage. Dabei wird auch auf das Tierschutzgesetz (102-107) und die Frage der Risikobewertung bzw. der „Risiko-Nutzen-Abwägung“ (114-116) eingegangen. Wegen der hohen Spezialisierung wird hier auf weitere Angaben verzichtet.

► *Rainer Palack* referiert nun über „Stand und Perspektiven...“ (135-201). Dabei wird am Rand (182) auch auf tierethische Fragen eingegangen: „Tiere als Organressourcen zu nutzen, ihre biologische Konstitution zum Zwecke der Gewebeverträglichkeit mit dem menschlichen Empfänger gentechnisch zu verändern und Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Tiere bzw. Zuchtlinien möglichst keimfrei gehalten werden können, bedeutet für viele Beobachter eine neue Qualität im Umgang mit Tieren zum Nutzen des Menschen. In fast allen Studien wird daher eingehend

diskutiert, ob die bestehenden Tierschutzbestimmungen ausreichen, um die Wohlfahrt der Tiere zu garantieren.“

► *Andreas Vieth* besorgte die ausführliche Bibliographie (203-221).

### 8.3.5 *Beat Sitter-Liver*: Xenotransplantation aus der Sicht der Tierethik

In einem konzentrierten knappen Text stellt der Autor Überlegungen zur Ethik der Xenotransplantation an und fasst das Ergebnis (29-30) wie folgt zusammen: „Das Projekt Xenotransplantation ist ein in hohem Masse unsicheres, für beteiligte wie für unbeteiligte Menschen gefährliches, belastendes und ethisch problematisches Unternehmen. Diese Bedenken verstärken aus der Perspektive der Tierethik geltend gemachte Reserven so sehr, dass sich folgender Schluss aufdrängt:

„Unter den geschilderten Bedingungen Tiere im Rahmen des Projektes Xenotransplantation zu schädigen, ihnen Schmerzen und Leiden zuzufügen, sie in schwere Angst zu versetzen und ihr Allgemeinbefinden erheblich zu beeinträchtigen (Art. 13 Abs. 1 des Schweizerischen Tierschutzgesetzes), setzt die Entwertung und umfassende Instrumentalisierung dieser Tiere voraus. Die gesetzliche Bestimmung, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken (ebd.), steht dem grundsätzlich nicht entgegen, weil Unerlässlichkeit von den verfolgten Zielen abhängt. Doch die Ziele selber lassen sich aus der durch humanethische Bedenken geschärften und in ihrer Bedeutung verstärkten tierethischen Sicht nicht mehr rechtfertigen: Sie implizieren einen Verstoß gegen den – auch verfassungsmäßig abgesicherten – Grundsatz der Würde der Kreatur; sie verletzen die Prinzipien der Fairness, des Nichtschädigens, des Wohltuns, ohne sich an das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu halten.

Die eingangs gestellte Leitfrage lautet: „Lassen sich die im Rahmen des Projektes Xenotransplantation unvermeidlichen Beanspruchungen und Belastungen von Tieren ethisch rechtfertigen, wenn man Ziele, Verfahren, Aus- und Nebenwirkungen sowie die Erfolgsaussichten des Projektes in Rechnung stellt?“ Trägt man allen vorgebrachten und erläuterten, also auch den humanethischen Schwierigkeiten Rechnung, ist die Leitfrage zu verneinen. Von der Warte einer komplex argu-

mentierenden, menschliche und tierliche Güter wie Interessen abwägenden Tierethik aus sollte das Projekt Xenotransplantation aufgegeben werden.“

### 8.4 Gentechnologie

In der Einleitung zu diesem Tierversuchskapitel wurde bereits deutlich, dass mich unter dem Aspekt unseres auf die Verantwortung für die Mitgeschöpfe angelegten Berichtes an der weltweiten Gentechnologie-Diskussion nur das Schicksal der dafür in wachsendem Umfang „verbrauchten“ Versuchstiere zu interessieren hat.

Das für die Ethik der Tierversuche Neue an dieser Forschung ist, dass Tiere für Projekte leiden und sterben, deren Folgen heftig umstritten, jedenfalls aber risikobelastet sind: „Dem möglichen Segen, der sich mit den genetischen Erkenntnissen verknüpft, stehen Sorgen und Gefahren gegenüber“, so z.B. *Beat Sitter-Liver* (F.A.Z. vom 4.9.2000). Vom „Wissen, das kein Glück bringt“ war schon im letzten Bericht (*ALTEX* 17, 198) die Rede.

Dass die forschenden Wissenschaftler selbst, von den Erkenntnisfortschritten fasziniert, mehr die Chancen für die Lebensqualität sehen, während in den geistes- und insbesondere in den Normwissenschaften mehr das Risiko betont wird, hat durchaus nachvollziehbare Gründe. Und da die Propheten des Erfreulichen lieber gehört werden als die Kündler des Unheils, - da der medizinische Fortschritt also eine einflussreiche Eigengesetzlichkeit entwickelt, ist es nicht nur gut, sondern notwendig, dass die Befürworter des unbehinderten Fortschrittes veranlasst werden, sich den Einsprüchen zu stellen.

Dabei scheint mir das realistisch-pragmatische Argument der Befürworter, wonach die Forschung weltweit gesehen durch nationale und insofern wirkungslose Moratorien oder Verbote nicht aufzuhalten sei, ethisch nicht vertretbar zu sein. Jeder Wissenschaftler ist verantwortlich für das, was er persönlich getan oder unterlassen hat.

Die Studie zur „Erfassung und Bewertung des Leidens sowie der Belastung transgener Tiere im Tierversuch im Vergleich zu konventionellen Tierversuchen“ von *B. Salomon, H. Appl, H. Schöffel, H. A. Tritthart und H. Juan* ist hier mit den Kapiteln 12-16 (188-249) nochmals zu erwähnen, insbesondere Kapitel 15 zur „Leidensbewertung transgener Tiere im

Vergleich zu konventionellen Versuchstieren“ (234-237).

Die Bewertung unter ethischen Aspekt erfolgt im abschließenden 16. Kapitel (237-249). Dabei werden fünf verschiedene Grundpositionen (237) vorgestellt:

– „Die Erstellung transgener Tiere stellt prinzipiell kein moralisch/ethisches Problem dar, da Genaustausch zwischen unterschiedlichen Arten, aber auch leidensinduzierende Mutationen in der Natur vorkommen.

– Die Erstellung transgener Tiere ist moralisch vertretbar, da diese letztendlich zur Heilung und zum Verständnis menschlicher Krankheiten beitragen können.

– Die Erstellung transgener Tiere ist beim derzeitigen Stand der Wissenschaft moralisch *noch* nicht vertretbar.

– Die Erstellung transgener Tiere ist vertretbar, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

– Die Erstellung transgener Tiere ist ethisch in keiner Weise vertretbar, da sie in besonderem Masse die Integrität und Würde des Tiers verletzt.“

## 9 Tierhaltung

### 9.1 *Gieri Bolliger*: Europäisches Tierschutzrecht mit folgenden, die Nutztierhaltung betreffenden Kapiteln:

- Tierhaltung (landwirtschaftliche Nutztiere und Heimtiere): 65-146
- Tierzucht (landwirtschaftliche Nutztiere und Heimtiere): 147-203
- Tiertransporte: 205-265

Jedes dieser Kapitel schließt mit einer kritischen Zusammenfassung. Als Beispiel wird nachstehend die Schlussbetrachtung zum Kapitel „Tierhaltung“ (143-146) nur leicht gekürzt und ohne Anmerkungen zitiert:

„Die dargestellten Missstände verdeutlichen die erhebliche Tierschutzrelevanz der Tierhaltung, wobei die diversen negativen Auswirkungen nicht artgerechter Systeme insbesondere im Agrarbereich seit langem bekannt sind und regelmäßig neu belegt werden. Obschon ihre Gesamtzahlen überdies um ein Vielfaches höher und ihre Leiden nicht selten von lebenslanger Dauer sind, beschäftigt das Schicksal landwirtschaftlicher Nutztiere die Öffentlichkeit weit weniger als bspw. jenes von Versuchs- oder Pelztieren. Die Ursachen hier-

für liegen einerseits in einer unterschiedlichen Gewichtung der Themen in den Medien, andererseits aber gewiss auch im Umstand, dass die Gesellschaft die Tierhaltung offenbar fraglos als ein unverzichtbares Element der Landwirtschaft akzeptiert und sich deren Praktiken gegenüber deutlich indifferenter zeigt als bezüglich anderer Tierschutzaspekte wie etwa der vergleichsweise kurzen Belastung eines Tiertransports oder -experiments.

Ein Grossteil der europäischen Nutztier wird heutzutage in einer ihren Bedürfnissen entgegenstehenden und daher klar tierschutzwidrigen Weise gehalten, wobei man zur Rechtfertigung der gängigen Systeme und als vermeintlichen Beweis für das Wohlergehen der Tiere regelmäßig auf ihre enormen Produktionsmengen verweist. Dem ist zu entgegen, dass diese Leistungen in erster Linie das Ergebnis raffinierter Zucht- und Mastmethoden darstellen und nicht aufgrund, sondern vielmehr trotz intensiver Haltungsformen erreicht werden. Auch unter den Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft muss Nutztieren (wie selbstverständlich auch Pets) jedoch zwingend eine art- und verhaltensgerechte Lebensweise zugestanden werden. Die öffentlich legitimierte Haltung und Nutzung finden spätestens dann ihre Grenzen, wenn sie nur noch unter Schmerzen, Leiden und Schäden für die betroffenen Tiere möglich sind und diese daran hindern, ihre angeborenen Verhaltensweisen ungestört zu entfalten.

Nicht verkannt werden soll, dass in der Landwirtschaft seit einigen Jahren zumindest teilweise ein Umdenken stattfindet und zahlreiche Bestrebungen unternommen werden, neue ethologische Erkenntnisse über die Ansprüche von Nutztieren in Form artgerechterer Haltungssysteme praktisch umzusetzen und den Missständen auf diese Weise Abhilfe zu schaffen. Damit diese Methoden letztlich auch Verbreitung finden, bedarf es aber eines gewissen Zwangs durch restriktive rechtliche Bestimmungen. Aus tierschützerischer Sicht vermögen die bestehenden europäischen Erlasse diese Aufgabe nicht zu erfüllen...

Erheblicher Normierungsbedarf besteht auch im Bereich der Heimtierhaltung, in dem weitgehend fehlende Kontrollmöglichkeiten die Situation zusätzlich erschweren (während Nutztierbestände vergleichsweise häufig tierärztlich überwacht werden). Wie dargestellt bietet hierbei die

als selbstverständlich vorausgesetzte emotionale Beziehung des Menschen zu seinem Heimtier – die eine spezielle Vollzugsregelung offenbar weniger vordringlich erscheinen lässt – längst keine Gewähr für eine artgerechte Haltung.“

### 9.2 Manuel Schneider:

#### Mythen der Landwirtschaft

Auch wenn der Titel in eine ganz andere Richtung weist, *Manuel Schneider* vermittelt in seinem Bändchen realitätsnahe Klärungen auch in Bezug auf Fragen der Tierhaltung: profiliert aber nicht polemisch und durchaus mit Verständnis für den Landwirt, der bis auf eine Minderheit von Großprofitieren selbst zu den Ausbeutungsofern gehört. Bei der Lektüre fällt jedoch auf: Das Ausbeutungsunrecht wird weder erwähnt noch als solches kritisiert. Das Negative wird unter den Begriffen Vorurteile, Irrtümer und Unwissen subsumiert; im übrigen wird ökologische Tierhaltung gefordert.

### 9.3 BSE – Europa im Wahn, Zeit-Dokument 4.2000 (eine Sammlung BSE-relevanter Artikel)

Noch nie hat eine Nutztierkatastrophe die Öffentlichkeit, die Politik, die Wissenschaft und das Moralempfinden so intensiv beschäftigt wie BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), zusätzlich belastet mit einer durch die monokulturartige Massentierhaltung vervielfachte Maul- und Klauenseuche; von all den anderen Rückschlägen, etwa die den Menschen selbst treffenden Folgen der Antibiotika-Futterbeigaben, gar nicht zu reden. Die Kritiker der industrieanalogen Ausbeutung bekamen Recht. Aber wem so etwas wie Schadenfreude über die sich rächende Natur aufkommen wollte, dem wurde sie in Bildern von Blut und Feuer, auch der eigenen Mitschuld, erstickt. Und nicht wenige Menschen sahen darin eine Art „Rückschlag der gepeinigten Natur“, so wie sich Elias Canetti einen Aufstand der Schlachttiere vorstellte (Provinz des Menschen) oder schon Peter Rosegger wünschte: „Alles, was dieses Geschlecht den hilflosen Tieren angetan hat aus Rohheit, aus Torheit, aus Übermut, aus Bosheit – es komme zurück. Aller Vorteil, den der Mensch grausam aus schwächeren Geschöpfen ziehen will, verwandle sich in Unheil...“ (Anderle: Der andere Peter Rosegger, 1983, 95).

Wie konnte es zu dieser Katastrophe kommen? Den Vergrößerungswahn konnte man zuerst noch als Irrtum aus falsch gedeuteter Erfahrung (für lange Zeit hat der Nutzen überwogen) entschuldigen. Aber der Wachstumsnutzen wurde immer geringer, die Risiken immer größer: Ein zufällig eingeschleppter Krankheitserreger oder ein aus Versehen vergessener oder falsch gesetzter Knopfdruck im zentralen Schaltraum einer solchen Anlage konnte für Hunderte, Tausende oder (bei Geflügel) auch Hunderttausende Leid und Tod bedeuten. Aber das ist noch nicht alles: Das ganze Ausmaß wird erst deutlich, wenn man „dank“ Welthandel und ausgebauter Infrastruktur die kontinentalen, ja gelegentlich schon globalen Ausdehnungsgebiete in Betracht zieht.

Ein Eingehen auf die Fülle des in Zeitungen und Zeitschriften publizierten Materials ist weder möglich noch auch besonders hilfreich. Was unter unserem Berichtsaspekt interessiert, ist die Frage, wie die Verantwortlichen, einschließlich uns Verbrauchern, reagieren: Ob alles mit nur graduell gesteigertem, letztlich aber wirkungslosem Abhilfe- und Reformlärm verläuft wie bisher, oder ob außer Symptomkosmetik und Öffentlichkeitsberuhigung auch wirklich etwas geschieht.

### 9.4 Jürgen Kröning: Aus Wahnsinn wird man klug

Man kann also nur hoffen, dass *Jürgen Kröning* mit seinem Artikel Recht hat: „Aus Wahnsinn wird man klug“. Dort heißt es: „Die intensiven Methoden haben uns den Schlamassel beschert, ein fundamentaler Wandel ist nötig (...). Was tun? Nur eine völlige Überholung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union kann helfen.“ (*Zeit-Dokument 4.2000*, 34).

### 9.5 Heike Baranzke: Kommentar zu BSE im ZDF

Die persönliche Verantwortung beim Fleischkonsum muss deutlicher ins Bewusstsein gehoben werden, und zwar nicht nur aus gesundheitlichen Gründen.

So hat ein Medienereignis im *Heute Journal des ZDF* am 12.1.2001 aufhören lassen, als die junge Philosophin *Heike Baranzke* vom Ethik-Zentrum Tübingen mit folgendem Kommentar zu Wort kam: „Welche Art von Mahl ist nicht kostspielig, für die ein Lebewesen den Tod erleidet?“ Diese Frage stellte vor 2000 Jahren der griechische Gelehrte Plutarch.

Nun hat die EU beschlossen, Millionen von Rindern zu töten – zur Marktberreinigung.

Aber BSE ist nicht nur eine ökonomische Krise, sie ist vor allem eine Wertekrise. BSE wirft die Frage auf, was uns das Leben heute noch wert ist – ich meine *wert* ist, nicht was es uns kostet!

„Es geht nicht nur um unser Leben, es geht auch um das Leben von Millionen schuldlos und nutzlos vernichteter Rinder – die durch eine perverse Ernährung krank gemacht wurden. Könnte am Ende der moralische Schaden, den wir davontragen, größer sein als der ökonomische? Insofern bietet BSE die Gelegenheit, über unsere Grundwerte nachzudenken.“

Jetzt soll endlich wieder die artgemäße Tierhaltung gefördert werden. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Aber was uns noch kein Politiker zu sagen wagt: Wir müssen radikal weniger Fleisch essen. Eine radikale Reduzierung des Fleischverbrauchs ist unverzichtbar, weil uns sonst durch zusätzlichen Flächenverbrauch auch im Naturschutz Probleme drohen. Daher gilt: Nachhaltigkeit ist gut, Nachhaltigkeit ist besser!

Angesichts von BSE ist es daher an der Zeit, dass wir als mündige Bürger und als moralische Wesen unsere Mitverantwortung für eine menschliche Gesellschaft und eine alles Leben als wertvoll zu achtende Ernährung übernehmen. Vielleicht können wir ja einmal öfter vor dem ersten Bissen innehalten und fragen: Welche Art von Mahl ist nicht kostspielig, für das ein Lebewesen den Tod erleidet?“

Ein unstrittiger allgemeiner Rechtsgrundsatz fordert für alle Entscheidungen und Handlungen die Verhältnismäßigkeit der anzuwendenden Mittel. Gegen diesen Grundsatz haben wir in Bezug auf die Tiere oft und massiv verstoßen.

Der Mensch darf sein Leben (oft zu Lasten anderer, etwa der Berg- oder Wasserwelt) beliebig riskieren oder durch Überernährung, Alkohol, Nikotin oder anderen Drogenkonsum gefährden; aber wenn uns von den Tieren auch nur die geringste Gefahr droht, wird auf die eine oder andere Weise „gekeult“. Unter diesem Aspekt hier einige Passagen aus einem nicht abgedruckten Leserbrief von...

### 9.6 Wolfgang Scharmann:

„Wir finden nicht das geringste dabei, Tiere zu Millionen sterben zu lassen, wenn auch nur eine Wahrscheinlichkeit von

1:1.000.000 besteht, dass der „Genuss“ eines von ihnen Krankheiten auslösen könnte. Es bedarf offenbar schon eines Vergleichs, um zu zeigen, wie wenig selbstverständlich, ja, wie irrsinnig dieses Denken ist: Mit aller Wahrscheinlichkeit werden zu Beginn der kommenden Pflingstferien im Großraum München oder Paris mit der Reisewelle von Urlaubern sich Hunderte von Autounfällen ereignen, davon viele tödliche; die Warnungen der Straßenverkehrspolizei müsste man dahin übersetzen, dass sie sich außerstande sieht, im Inntal-Dreieck oder auf den Ausfallstraßen der französischen Metropole die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Äußerst sinnvoll zum Schutz von Menschenleben (und zur Entlastung der Krankenkassen) wäre es, kurzzeitig vier Millionen PKW's aus dem Verkehr zu ziehen und damit das „Autoaufkommen“ unterhalb der statistischen Katastrophenmarke zu halten. Aber wieder: ein solcher Gedanke auch nur gegen unsere heilige Kuh, das Auto, würde gewiss als skandalös empfunden... Vier Millionen Autos auch nur für 10 Tage per Gesetz stillzulegen – das ist unmöglich; vier Millionen Rinder per Kopfschuss zu töten – das ist allein eine Wirtschaftsfrage. Irgendetwas stimmt da nicht. Jeder kann das, hoffentlich, merken.“

### 9.7 Erste Konsequenzen

Die Ablösung des bisher zuständigen Ministers durch die Grünen-Politikerin Renate Künast kann ja nicht alles gewesen sein, denn die Fehlentscheidungen sind „dank“ der europäischen Einigung bereits ab den späten fünfziger Jahren kontinuierlich und zielstrebig getroffen und durchgesetzt worden.

Diese inzwischen fest etablierte Fehlentwicklung zu bremsen, aufzuhalten oder gar schrittweise „zurückzubauen“ wie ein zementiertes Flussbett, ist ein gewaltiges Unterfangen, und ohne die nicht abreißen lassen Skandale und Katastrophen wäre noch nicht einmal ein Anfang gemacht. Nur der offenkundige Misserfolg der landwirtschaftlichen Wachstumspolitik konnte die Motivation erzeugen, die nötig ist, das verrottete Ausbeutungssystem nachhaltig zu erschüttern, damit Besseres entstehen kann. Unter diesem Aspekt kann man sogar verstehen, wenn nach einem Bericht von *Adrienne Braun* der Landwirt Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringsdorf (Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses

des Europäischen Parlaments) in einem Interview behauptete: „Der liebe Gott hat uns geholfen, indem er BSE gebracht hat. Diese Millionen Rinder sind – nicht wie bisher – für den Genuss der Menschen gestorben, sondern für den Skandal, der eine Wende erzwingt.“

### 9.8 Worte im Deutschen Bundestag

Aus der Regierungserklärung zur neuen Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik im Deutschen Bundestag am 8.2.2001:

► „Zur neuen Politik gehört auch eine veränderte Tierhaltung. Noch immer gibt es in Europa zu viele und zu lange Tiertransporte. Noch immer werden Tiere unter miserablen Bedingungen gehalten. Noch immer zählt die Masse, nicht aber das einzelne Mitgeschöpf!

► Nachdrücklich unterstütze ich die Schwedische Präsidentschaft in ihren Bemühungen um die Verschärfung der Nutztierhaltungsverordnung und der Tiertransportrichtlinie. Exportsubventionen, die diese Transporte über weite Strecken für die Tiere so qualvoll und zugleich für die Menschen rentabel machen, müssen der Vergangenheit angehören (...).

► Die Bundesregierung setzt sich für die Verbannung der Antibiotika aus dem Tierfutter ein. Die Tiere sollen künftig behandelt werden, wenn und soweit sie krank sind. Die Landwirte sollen sie so halten, dass sie nicht prophylaktisch behandelt werden müssen. Schweinedoping, Puten, die nicht mehr laufen können, und Küken, die – nachdem sie geschlüpft sind – millionenfach getötet werden, weil sie nicht das richtige Geschlecht haben, gehören zur Agrarpolitik von gestern.“

### 9.9 Stimmen der Vernunft

waren und sind durchaus zu hören; hier einige exemplarische Beiträge:

– *Alexander Foitzik*: Die Moral des Rinderwahnsinns

– *Christiane Grefe*: Für die Natur – meint Rupert Sheldrake

– *Renate Köcher*: Öffentliche Aufregung als Risiko und Chance – In den Augen der Bevölkerung hat der Zeitgeist die größte Schuld an BSE

– *Franz Kromka*: Warum Tiere in der Ethik herumlaufen

– *Peter Singer*: Das Ding Tier – Darf man zur Marktberreinigung massenhaft Rinder schlachten? Fragen an Peter Singer

– *Barbara Wieland*: Strenge Regeln für glückliche Kühe – Wie Bio-Bauern von der Landwirtschaftskrise profitieren und BSE-Risiken ausschließen wollen.

## 10 Luxus, Langeweile, Leidenschaft

Hier handelt es sich um drei Gegebenheiten in unserem Leben, die nicht den Anspruch auf Notwendigkeiten erheben können und auch nicht in die Reichweite möglicher „vernünftiger Gründe“ (TierSchG § 1) fallen. Das einzige Recht, das hier vorgebracht werden könnte, ist das der mehrheitlich unangefochtenen Gewohnheit; von solcher Billigung ausgenommen sind in unserer Region nur der Stierkampf und das Gewinnen von Modepelzen. Aus all diesen Bereichen sind im Berichtszeitraum nur zwei Buchveröffentlichungen erschienen, und zwar:

- eine Neuveröffentlichung der bereits 1997 bei C. H. Beck erschienenen Monographie von Karl Braun: „Der Tod des Stiers“ (*ALTEX 15*, 185);

- ein Protokollband der Evang. Akademie Bad Boll: „Tiere im Sport“, der im letzten Kapitel dieses Berichtes noch eigens vorgestellt wird.

### 10.1 Elfenbein und Walffleisch

Um diese beiden Produkte geht es u.a. in verschiedenen Berichten über die Artenschutzkonferenz April 2000 in Nairobi von *Joachim Müller-Jung* und *Thomas Scheen*. Dass es darüber hinaus auch noch um grundsätzliche und auch ethische Fragen geht, hat *Richard David Precht* unter dem Titel „Was sind sie uns wert?“ in Erinnerung gebracht.

### 10.2 Pelzproduktion

Einziger Lichtblick in dieser Finsternis ist – wie im einleitenden Zeitzeichenkapitel schon berichtet – das Verbot der Pelztierfarmen in England. Im übrigen könnte man unter den bedrückenden und beschämenden Fakten an der Humanität des Menschen verzweifeln. Trotzdem muss man noch dankbar sein, dass *Gieri Bolliger* im Kapitel „Pelzprodukte“ seiner Monographie „Europäisches Tierschutzrecht“ (317-358) sich so deutlich geäußert und uns nicht geschont hat. Aus der zusammenfassenden und bewertenden Schlussbetrachtung (355-358) hier einige Passagen:

„Unter Tierschutzaspekten sind sowohl die Haltung als auch das Jagen von Tieren

am alleinigen Zweck der Fellgewinnung nicht zu rechtfertigen. Da heutzutage ein wirklicher Bedarf weder an Pelzbekleidung an sich noch am Festhalten an früheren Gewohnheiten besteht, gibt es keinen vernünftigen Grund für das trostlose Dahinvegetieren intensiv gehaltener Felltiere oder die rohen Fangmethoden der Fallenjagd. Die Behauptung, Pelzbekleidung würde in unserem Kulturkreis weit mehr aus affektiven denn klimatischen Motiven getragen und hätte in erster Linie Wohlstand zu dokumentieren, lässt sich nur schwer widerlegen. So steht das Tragen echter Pelze – wie viele andere Formen menschlichen Umgangs mit Tieren – letztlich in krassem Widerspruch zu unserem hohen Zivilisationsstandard und ist darüber hinaus Ausdruck eines zweifelhaften Modeverständnisses bzw. dekadenten Statusdenkens.

Die Zucht und Haltung von Pelztieren zur Fellgewinnung ist vor diesem Hintergrund generell zu untersagen. Auf europäischer Ebene existiert ein derartiges Verbot jedoch nicht – vielmehr wird der Pelzproduktion durch die Untätigkeit der EU geradezu Vorschub geleistet: Da sie es bislang unterlassen hat, die Intensivhaltung von Pelztieren restriktiv zu normieren, verbleibt diese Aufgabe im alleinigen Zuständigkeitsbereich der nationalen Gesetzgeber, die sie bislang nur unbefriedigend oder überhaupt nicht lösen. Nur wenig Trost spendet hierbei die entsprechende Europaratsempfehlung, die zwar per Ende 1999 revidiert wurde, tierschützerischen Gesichtspunkten jedoch – insbesondere ihrer allgemeinen Form wegen – nicht genügt.

Anlass zu Kritik gibt insbesondere auch die Aushöhlung der Tellereisenverordnung. Mit einer konsequenten Durchsetzung des Importverbots hätte die Union zweifellos einen bedeutenden Beitrag zum internationalen Tierschutz leisten und gleichzeitig ein Zeichen setzen können, da der Einfuhrstopp erwiesene Tierqualereien weltweit eingedämmt und den Import von Produkten von Tieren verboten hätte, die Unbarmherzigkeiten erleiden oder deren Arten gar vom Aussterben bedroht sind. Stattdessen muss sich die EU die Kritik gefallen lassen, weder genügend energisch auf die Einhaltung der eigenen Bestimmungen noch auf die Einführung der eigenen Bestimmungen noch auf die Einführung wirksamer Überwachungsverfahren für tierrgerechte Fangmethoden hingewirkt zu haben.“

### 10.3 Fairness auch beim Fischfang

In der „Nutztierhaltung“ erschien ein verdienstvolles Editorial von *Heinzpeter Studer* „fair fish“ in Rudolffingen (CH 8465). Da heißt es: „Schon lange erstaunt mich, dass in einer Gesellschaft, die sich um das Wohl der Nutztiere kümmert, das Leben und Sterben der Fische kein Thema ist. Zwei repräsentative Umfragen (Institut LINK, Mai und Juni 2000) zeigen: Nur ein Prozent der Schweizer KonsumentInnen fragt sich beim Kauf von Fisch, wie sie starben. Direkt darauf angesprochen, wären aber 62% bereit, etwas mehr zu bezahlen für Fische, die ‚anständig‘ getötet wurden und nicht lange leiden mussten. Bewusstsein zugunsten der Fische kann also geschaffen werden“.

Der Autor spricht alle Bereiche des Fischfangs und der Fischzucht, auch die moderne Massenfischhaltung an und wird dabei von verschiedenen Tierschutzverbänden unterstützt.

## 11 Tiertötung und Vegetarismus

Noch nie ist über das Töten von Tieren so heftig diskutiert worden, wie aus Anlass der Massentötungen im Rahmen der Abwehr gegen BSE und MKS (Maul- und Klauenseuche). Aber die Fragen wurden meist nur vordergründig gestellt, z.B. ob das „Keulen“, so der dafür gefundene Ausdruck, auch wirklich notwendig sei, und ob man das Fleisch nicht in die Hungergebiete liefern könne.

Um so wichtiger sind alle Bemühungen, das Thema grundsätzlich anzugehen, so etwa von *Baranzke/Gottwald/Ingensiep*, *Gieri Bolliger*, *Corona Hepp*, *Linnemann/Schorcht* und *Jean-Claude Wolf*.

### 11.1 Heike Baranzke, Franz-Theo Gottwald und Hans Werner Ingensiep, Hrsg.: Leben, Töten, Essen – Anthropologische Dimensionen

(Beachten Sie auch die Rezension dieses Buches von Silke Schick Tanz in diesem Heft)

Der umfangreiche Sammelband befriedigt unterschiedliche Interessen. Wer aber das Buch unter dem begrenzenden Aspekt dieses Berichtes angeht, tut gut daran, den Untertitel angemessen zu beachten, weil er deutlich macht, dass es dabei primär um den Menschen geht, und dies auch noch in der einengenden Reichweite des Feuerbachschen Wortspiels „Der Mensch ist, was er ißt“.

Zu den drei Themen bringt das Sammelwerk eine Fülle zum Teil auch wenig bekannter historischer Texte, die erkennen lassen, wie weit dieses Thema in unsere Denktradition zurückreicht, gelegentlich aber auch Kopfschütteln auslösen kann. Um so wichtiger ist die eingehende, geistes- und kulturgeschichtlich angelegte Einführung von *Heike Baranzke* und *Hans Werner Ingensiep*. Hier wird mit viel Sachkompetenz berichtet und auch dem kaum noch Verständlichen verdeckter Sinn abgerungen. Wer immer historische Interessen hat, findet hier Textbelege aus erster Hand und in reicher Fülle. Zu den Kostbarkeiten dieser Sammlung gehören die hier erstmals ins Deutsche übersetzten „Zwei Traktate vom Fleischessen“ des griechischen Philosophen Plutarch (138-149) und der leider nur noch in dritter Auflage bekannte „Aufruf“ des Pfarrers Christian Adam Dann (249-257) zu einem Verhalten gemäß einer Ethik der Mitgeschöpflichkeit gegenüber den Tieren; dort finden sich, so die Einführung (44), auch „beklemmend realistische Beobachtungen über den noch vorindustriellen Umgang mit dem Schlachtvieh“.

Die Einführung behandelt die Tiertötung auch allgemein (38-51). Anschließend ist vom Vegetarismus (51-59) und schließlich auch von der Kultur, Philosophie und sogar von der Theologie des Essens (59-66) die Rede. Ganz zum Schluss der Einführung wird dann auch tierschutzethisches Engagement spürbar (66): „Jedenfalls ist die Verringerung von Leid, selbst wenn es nicht ganz aus der Welt zu schaffen ist, ein immer lohnendes Projekt.“

Im folgenden soll nur noch von dem für die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung zentralen Thema der Tiertötung die Rede sein, soweit es die aktuelle Diskussion beeinflusst. Dazu werden die Texte von *Günter Altner* (270-273), *Klaus-Michael Meyer-Abich* (227-235), *Konrad Ott* (236-238) und *Peter Singer* (219-222) vorgestellt.

► Für die meisten Ethiker wird die Tiertötung nur dann zum Problem, wenn sie mit Schmerzen oder Leiden verbunden ist und höher entwickelte Tiere betrifft. Auch für *Peter Singer* (Vegetarier werden, 219-222) gilt das Tötungsverbot nicht gegenüber allen Tieren, sondern nur gegenüber jenen, die „fähig sind, zu leiden oder Freude zu empfinden“ (221). So einleuchtend diese Einschränkung ist, so unpraktikabel ist sie auch, weil wir nicht in der Lage sind,

zwischen empfindungsbegabten und empfindungslosen Wesen mit der für eine Entscheidung über Leben und Tod nötigen Sicherheit zu unterscheiden. *Singer* hat diese Schwierigkeit selbst benannt.

► Auch *Konrad Ott* befasst sich in seinem Beitrag (Tiertötung – diskursethisch betrachtet“ (236-238) nur mit empfindungsfähigen Tieren und hält im übrigen die Diskussion über Ausnahmen vom Tötungsverbot offen. Nur „Für einige Tierethiker hingegen ist der Konsum von tierischen Produkten nichts als ein (weitverbreitetes) kulturelles Laster (J.-C. Wolf 1995), das es abzuschaffen gilt“.

Wie soll man sich also bei der noch immer bestehenden Unklarheit verhalten? *Ott* stellt die Frage (238) so: „Soll man nach der Maxime leben: ‚Erlaubt ist, was nicht definitiv moralisch verboten ist‘, oder soll man sich nach der Maxime richten: ‚Im Zweifel ist es besser, so zu leben, dass man möglichst wenig Schuld auf sich geladen hat, wenn sich aufgrund neuer Gründe herausstellen sollte, dass die Tötung von Tieren doch unerlaubt ist?‘“

Dieser Beitrag ist in seiner ungekürzten Fassung bereits in *ALTEX 16*, 244-245 diskutiert worden. Allerdings bleibt auch da unklar, was an der Darstellung das typisch diskursethische Element ausmacht.

► Für *Klaus-Michael Meyer-Abich* stellt sich die Frage nicht nach einem Ja oder Nein zur Tötung von Tieren, sondern (von dem Faktum der Abhängigkeit unseres Lebens von anderem Leben ausgehend) fragt er: „Was sind wir dafür schuldig, dass wir von anderem Leben leben?“ (227).

Klar, dass die Antwort auf diese Frage in verschiedene strikte Forderungen in bezug auf Zucht, Haltung und Nutzung einmündet, wobei die Mehrkosten keine Rolle spielen, weil sie leicht und gesundheitsfördernd durch eine entsprechende Verringerung der konsumierten Menge ausgeglichen werden. Dass auch die Schlachtung mit äusserster Sorgfalt erfolgen sollte, ist wohl selbstverständlich, wird aber nicht eigens angesprochen, so wenig wie die Frage nach der Erlaubtheit der Tötung selbst.

► *Günter Altner* hat sich zur Tiertötung in einem Beitrag unter dem Titel „Tierzucht zur Fleischproduktion“ (270-273) geäußert und zu weiterem Nachdenken angeregt. Selbst Theologe, stellt er damit die traditionelle und innerhalb von Kirche und Theologie nur von einer Minderheit an-

gezweifelte Tötungsermächtigung in Frage. Er verweist dabei auf meine in den achtziger Jahren veröffentlichte Stellungnahme: „Auch wenn man als Tierschützer nicht zum Vegetarier werden muss, so liegt es heute doch nahe, Fleischwaren solange zu boykottieren, bis tieregerechte Haltung wieder zum Normalfall wird“.

Diese Formulierung habe ich gewählt, um nicht der Arroganz zu verfallen, Nicht-Vegetariern pauschal die Qualifikation als Tierschützer abzusprechen. Im übrigen lässt mein Text durchaus die Interpretation zu, dass man als Tierschützer dem Fleischgenuss zwar nicht entsagen *muss*, aber vielleicht doch *sollte*, zumindest aber, dass man den Verzehr auf tierschutzgerecht erzeugte Produkte beschränken sollte, um damit einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit gegenüber den Tieren zu leisten.

Nicht jeder Vegetarier ist als solcher geboren oder durch entsprechende Umstände von heute auf morgen dazu geworden. Zum Tierschützer wird man in der Regel in einem fortschreitenden, aber nie ganz ans Ziel gelangenden Prozess, wobei jede Stufe eine frühere voraussetzt. Niemand sollte andere gering schätzen, nur weil sie erst am Anfang ihrer moralischen Laufbahn stehen, die einzuschlagen oft besonders viel Mut und Entschlusskraft verlangt.

Inzwischen habe ich meine Position in der Tötungsfrage mehrfach präzisiert. Auf dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes gilt das Tötungsverbot grundsätzlich auch gegenüber Tieren und lässt nur wenige definierte Ausnahmen zu, soweit eine Tötung (wie bereits in *ALTEX 15*, 183 und *ALTEX 17*, 206 ausgeführt) geboten, erlaubt oder einfach unvermeidbar ist. Vgl. auch G. M. Teutsch „Sollen wir Tiere wie Menschen behandeln?“ in *Universitas Mai 1998*, 477-483.

## 11.2 Gieri Bolliger: Europäisches Tierschutzrecht mit einem eigenen Kapitel „Schlachtung“ (271-315)

Noch immer gilt das Töten zur Fleischgewinnung als gängiger und weithin akzeptierter Rechtfertigungsgrund (Lorz/Metzger 380). Um so wichtiger und unstrittiger ist, dass die Tötung so schonend wie nur möglich, schmerz- und angstfrei erfolgt.

Unter diesem Aspekt gibt es eine Forderung des Tierschutzes, der wir höchste Priorität einräumen müssen: Das Betäu-

ben und Entbluten der Tiere darf nicht zur Akkordarbeit verkommen, die vom Arbeitstempo diktiert wird und eine schonende Behandlung wegen der damit verbundenen Mehrkosten nicht erlaubt. Betäubung und Entblutung sind Vorgänge, die im Interesse der Tiere äußerste Sorgfalt und Präzision erfordern und nicht unter Zeitdruck erfolgen dürfen. Das Tempo des „Durchlaufs“ darf nicht von der Zeit-Kosten-Rechnung bestimmt werden, sondern von den Erfordernissen der Rücksicht: eine Forderung, die kaum erfüllt werden kann, wenn die Schlachthöfe privatisiert werden und dem Konkurrenzdruck ausgeliefert sind.

Am Ende seines Beitrages zur Schlachtung hat *Bolliger* die wichtigsten Punkte wie folgt zusammengefasst (312-315):

„Das moderne Schlachtwesen ist unverkennbar durch eine primär auf ökonomische Gesichtspunkte ausgerichtete Rationalisierung der Produktionsabläufe und -anlagen gekennzeichnet, während tierschützerischen Anliegen lediglich nachgeordnete Bedeutung zukommt (vor diesem Hintergrund liegt auch die Vermutung nahe, dass die meisten der vielen baulichen oder betrieblichen Verbesserungen der letzten Jahre wohl einzig aufgrund des mittlerweile gesicherten Wissens um die Zusammenhänge zwischen der Behandlung der Tiere und der nachmaligen Fleischqualität vorgenommen wurden. Allen offenkundigen Missständen zum Trotz gestalten sich die Bemühungen um einen verbesserten Schutz von Schlachtieren jedoch aus verschiedenen Gründen als besonders schwierig. Einerseits stellt das Schlachtwesen wie ausgeführt einen eigentlichen Tabubereich dar, wobei sich anscheinend selbst in Tierschutzkreisen viele Menschen mit den mangelhaften Zuständen abgefunden haben. Andererseits erschwert der Umstand, dass Nutztiere durch moderne Zucht- und Haltungsmethoden immer weiter in ihrer Belastungsfähigkeit beeinträchtigt werden, tierschützerische Anliegen auch im Schlachtbereich. Deren Stellenwert hängt nicht von der Qualität und dem Leistungsvermögen der Anlagen, sondern vielmehr vom Engagement der Betriebsleitung sowie von der Sachkunde und vom Wohlwollen der beauftragten Belegschaft ab. Für sämtliche Schlachtphasen unerlässlich ist gut ausgebildetes Personal, dessen Verantwortungsbewusstsein für die Tiere durch re-

gelmäßige Instruktion gefördert und durch strenge Kontrollen überprüft wird. Gerade in diesem entscheidenden Bereich sind in der Praxis jedoch die größten Defizite zu verzeichnen, da oft unzureichend qualifizierte Angestellte just mit den heikelsten Aufgaben betraut werden.

Es wäre jedoch falsch, mit der Kritik bei den unmittelbar am Tötungsprozess Beteiligten (d.h. Betäuber und Schlachter) anzusetzen, die ihre unangenehme Tätigkeit nicht selten nur mangels beruflicher Alternativen ausführen und sich in der Regel sowohl betriebshierarchisch als auch gehaltsmässig auf unterster Stufe befinden. Abgesehen von verschiedenen sozialen Belastungen - einerseits durch den Umstand, dass Schlachter und Metzger gemeinhin als harte und rohe Menschen gelten und andererseits durch ein sich infolge wiederkehrender negativer Schlagzeilen rund um die Fleischindustrie zunehmend verschlechterndes Gesamtbild der Branche - ist die Arbeit, die primär darin besteht, möglichst viele Tiere in stereotyper Akkordarbeit zu töten, psychisch nur schwer zu bewältigen. Die damit verbundene latente Abstumpfungsfahrgefahr ist gewiss auch unter dem Aspekt des Selbstschutzes zu sehen und daher nicht völlig unverständlich, rechtfertigt ein rücksichtsloses und gleichgültiges Verhalten aber trotzdem in keiner Weise. Tierschützerische Anliegen werden überdies behindert, indem ungenaues und fahrlässiges Arbeiten, Hektik und Fehlleistungen durch den permanenten Zeitdruck, worunter das Schlachthofpersonal aus ökonomischen Gründen zu arbeiten gezwungen ist, geradezu provoziert werden. Die enormen Durchlaufzahlen und das viel zu hohe Arbeitstempo verhindern insgesamt die Möglichkeit, sich dem einzelnen Schlachtier angemessen anzunehmen und stellen daher letztlich die Hauptgründe für die bestehenden Missstände dar.

Die gegenwärtige Situation macht deutlich, dass noch längst nicht alles getan wird, um den Tieren ihren letzten Weg stress- und angstfrei zu gestalten (und diesbezüglich noch immer erheblicher Forschungsbedarf besteht). Von der Frage abgesehen, ob das Schlachten überhaupt je als human bezeichnet werden kann, ist zumindest eine Tötung in Respekt für die Würde der Tiere anzustreben. Dass dies durchaus möglich wäre und sich tierschützerische und ökonomische Interessen nicht

zwingend entgegenstehen, ist hinlänglich bekannt. Durch tiergerechte Systeme ließen sich die Abläufe auch für das beauftragte Schlachtpersonal erleichtern und darüber hinaus die Fleischqualität optimieren. Zur Realisierung dieser Anliegen bedarf es jedoch restriktiver rechtlicher Rahmenbedingungen.“

### 11.3 *Manuela Linnemann und Claudia Schorcht, Hrsg.: Vegetarismus – Zur Geschichte und Zukunft einer Lebensweise*

Am 16. und 17.6.2000 fand in Hannover der vom Vegetarier-Bund Deutschlands ausgeschriebene Kongress „Vegetarisch in das neue Jahrtausend – das Vermächtnis des Pythagoras und die Zukunft der vegetarischen Idee“ statt. Der Protokollband dokumentiert aber nicht nur den Kongress, sondern erweist sich gleichzeitig als anspruchsvolle Monographie, die den Vegetarismus nach außen öffnet und nach innen eine geistig vielgestaltige Landschaft bietet, in der man sich heimisch fühlen kann, ohne seine Individualität zu verlieren.

Der Vegetarismus hat sich im abendländischen Kulturkreis immer gegen herrschende Mehrheiten behaupten und dabei seine Positionen auch immer wieder verteidigen und überprüfen müssen. Das hat die geistige Bewegung trotz ihrer langen Tradition elastisch erhalten. Die Vorstellung von einem Urvegetarismus des von Hesiod (ca. 700 v. Chr.) überlieferten „goldenen Zeitalters“ (18) oder der jesajianischen Heilshoffnung auf die Wiederherstellung des paradiesischen Schöpfungsfriedens (50) vermittelt auch noch als Utopie ein Idealziel, auf das hin der Einzelne seine Schritte richten kann.

► Die weitläufige Kontroverse pro und contra Fleischgenuss hat über Jahrhunderte hinweg die Argumente bewusst gemacht und geschärft, so dass *Urs Dierauer* am Ende seines ausführlichen Beitrages (55) feststellen konnte: „Die meisten heutigen Argumente kommen schon in der Antike vor“. Das möchte ich auch an zwei Beispielen belegen. Aus dem Werk des Porphyrios (232/233-304) über die Fleischenthaltung kennen wir (24) das am häufigsten gegen den Vegetarismus vorgebrachte „Pflanzenargument: Wenn man keine Tiere töten und essen darf, dürfte man konsequenterweise auch keine Pflanzen verzehren“, weil ja auch Pflanzen Le-

bewesen sind. Hier wird von Vegetarismusegegnern der Gleichheitsgrundsatz (vgl. *ALTEX 15*, 170) missbraucht, indem die unstrittig unterschiedliche Empfindungsfähigkeit von Pflanzen und Tieren als gleich beurteilt und daraus eine Pflicht zur Gleichbehandlung abgeleitet wird.

Auch eine erst seit Schopenhauer bekannt gewordene Forderung, den Tieren Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, findet sich bereits bei Porphyrios, der sich nach *Dierauer* (48) vehement gegen die Meinung wendet, die uns gebotene Gerechtigkeit „erstrecke sich nur auf jene Wesen, die über Logos, also Verstand und Sprache verfügen“.

► Seit den Anfängen und bis zum heutigen Tag sind Tierschutz und Vegetarismus nicht deckungsgleich. Das ergibt sich insbesondere aus der Lektüre des Beitrages von *Hans Werner Ingensiep*. In seinem Aufsatz heißt es (73) kurz und prägnant: „Die wenigsten Vertreter des Vegetarismus verstanden sich gleichermaßen als radikale Tierschützer, und die wenigsten Tierethiker proklamierten einen strengen Vegetarismus“.

*Ingensiep* hat jedoch eine ganze Reihe bedeutender Autoren aus beiden Bereichen der unverdienten Vergessenheit entrissen und ergänzt damit das Bild der pietistischen Tierethik-Tradition im 18. und 19. Jahrhundert: Eine Fülle neuer oder erneuerter Denkansätze wird nun zugänglich.

In der Kontroverse pro und contra Vegetarismus werden sich die Gewichte verschoben, und die Vertreter antivegetaristischer Positionen werden es zunehmend schwerer haben, ihre Kritik noch plausibel zu begründen. *Ingensiep* sieht die geistige Fülle des Vegetarismus so (100): „Sowohl für einen religiös motivierten als auch für einen säkular rein tierethisch begründeten Vegetarismus kann sich das Individuum immer noch entscheiden und vermag sich so von einer kleinen Utopie leiten zu lassen, nämlich derjenigen, wenigstens als Individuum in moralischer Hinsicht nach Unschuld und Reinheit zu streben. Allerdings ist auch das Individuum ein Lebewesen, das von anderem Leben lebt – wenn nicht von Tieren, dann von Pflanzen. Die Geschichte gibt hier den kleinen Wink, sich nicht argumentativ in verengte Diskurse treiben zu lassen, an deren Ende die Exklusivität eines ethischen Clubs aus Menschen und anderen höheren Tieren steht. Der Vegetarismus

kann auch im abendländischen Denken auf eine lange und variantenreiche Tradition zurückblicken, zudem auf ein Vermögen, heterogene Motive und Argumente zu integrieren. In diesem toleranten Pluralismus und der Offenheit für aktuelle und drängende Probleme liegt auch das Potential für seine Zukunft“.

Inzwischen haben sich Tierethik und Vegetarismus deutlich angenähert, jedenfalls seit sich in den achtziger und neunziger Jahren eine damals als radikal empfundene Tierethik mit Andrew Linzey, Tom Regan und Peter Singer in der englischsprachigen Philosophie etabliert hatte.

Nach dem überraschend ergiebigen Streifzug durch die Geistesgeschichte hätte man sich eine entsprechende Umschau in der Gegenwart gewünscht. Dass eine solche Umschau, selbst wenn sie unternommen würde, nicht viel erbringen könnte, hängt wohl damit zusammen, dass sich der Vegetarismus immer deutlicher als unausweichliche Konsequenz der gesellschaftlich und wissenschaftlich etablierten Tierethik versteht. Ethisch begründeter Fleischverzicht lebt heute weitgehend von seiner Verankerung in der Tierethik. Es wäre aber möglich, die Gegenwart des Vegetarismus als Folge des Tiertötungsverbot in der modernen Tierethik darzustellen.

► Unbeschadet dieser offenen Lücke hat *Judith Baumgartner* nach einem ernährungsgeschichtlichen Exkurs über die organisatorische Entwicklung des Vegetarismus in England und Deutschland berichtet (114-117) und kommt dann auf die Tierrechtsbewegung (118-122) und den „Vegetarismus als zukunftsfähige Ernährung“ (122-124) zu sprechen.

Gegenwartsfragen und Zukunftsprobleme bestimmen auch die anschließend von *Patrizia Militano* referierte Podiumsdiskussion mit Beiträgen von Andreas Briesse, Bernhard Burdick, Andreas Hahn, Armin Mück, Thomas Schönberger und Eckhard Wend. Zum Schluss stellt *Carolin Beutelrock* ihre Ausstellung „Sie haben ein Gesicht“ vor.

► Ein Teilnehmer der Podiumsdiskussion, *Thomas Schönberger*, trägt (130) die neueren Umfrageergebnisse zum Vegetarismus und Fleischverzehr vor und nennt dann (131-133) einige „Hemmende Faktoren für eine weitere Verbreitung der vegetarischen Lebensweise“:  
– „Für ganz wesentlich halte ich das Bedürfnis der meisten Menschen, sich nicht

ständig im offenen Gegensatz zu ihrer sozialen Umgebung befinden zu wollen. Mit dem Eingehen auf den vegetarischen Lebensstil ist die Sorge verbunden, dass man sich möglicherweise sozial isoliert, zum Außenseiter wird. Nur eine relativ kleine Zahl von Menschen ist zum offenen Vertreten ihres vegetarischen Lebensstiles auch in ‚feindlicher Umgebung‘ bereit...“

– Schließlich ist zu fragen, inwieweit – zumindest stärker als bisher – eine Perspektive darin liegen könnte, die Öffentlichkeitsarbeit stärker auf den Aspekt ‚weniger Fleisch‘ als ‚gar kein Fleisch‘ auszurichten“.

#### 11.4 Weitere Stellungnahmen

► *Richard David Precht*: Animalisch will er nicht sein, aber als Raubtier entschuldigt

In seiner direkt zupackenden Weise greift *Precht* die Inkonsequenz an, die darin liegt, sich als Mensch je nach Diskussionsthema, etwa wenn von der Menschenwürde die Rede ist, als über alles Animalische möglichst erhaben darzustellen, bei Bedarf aber, z.B. bei der Gewalt gegen Tiere, auf das Raubtiererbe zurückzugreifen. Im einzelnen geht *Precht* aber auf die beiden eben vorgestellten Veröffentlichungen von *Baranzke/Gottwald/Ingensiep* und *Linnemann/Schorcht* ein.

► Theologischer Beirat der „Aktion Kirche und Tiere“ (AKUT): Euthanasie von Tieren

Die Frage, ob und wann ein Tier zur Abkürzung eines sonst nicht mehr therapierbaren Leidens eingeschläfert werden soll oder jedenfalls darf, hat die Tierschützer schon oft beschäftigt. Der auf jeden Fall diskussionswürdige Text lädt zu gründlichem Nachdenken und Abwägen ein, aus dem sich verschiedene Möglichkeiten moralisch erlaubter Tötung ergeben; so etwa:

- wenn die Tötung des Tieres zur weiteren Leidensvermeidung für das betroffene Tier oder andere unmittelbar betroffene Tiere beiträgt,
- wenn ein Tier unheilbar krank ist und eine weitere Pflege auch aus der Perspektive des Tieres unzumutbar ist,
- wenn durch sein Weiterleben ökologische Balancen in tiefgreifender Weise gestört werden und dadurch Leiden und

Schmerzen für andere Lebewesen entstehen, – oder, aus einer Situation der Notwehr.

► *Jean-Claude Wolf*: „Mich quält kein Bedürfnis nach Fleisch“ – Ein Interview. Die Fragen stellten Rudolf Burger und This Wachter.

Unter den zahlreichen Fragen und Antworten ist mir eine besonders aufgefallen, weil sie einen wenig beachteten Aspekt eröffnet.

Frage: Warum wurden Sie Vegetarier?

Antwort: Bei solchen Fragen pflege ich den Spieß umzudrehen: Warum essen Sie Fleisch?

Vom Vegetarier als Außenseiter erwartet man, dass er seine Ablehnungshaltung begründen kann, was auch zutrifft. *Wolfs* Gegenfrage will dem Fleischesser bewusst machen, dass er der selbstverständlichen Mehrheitsgewohnheit mehr oder weniger gedankenlos folgt.

Noch vor 20 Jahren konnte man von Skrupeln unbehelligt sein Schnitzel genießen: Von der Evolution programmiert und der Kulturgeschichte geprägt, war für den Menschen das Fleisch die erstrebte Krönung der Esskultur. Inzwischen haben sich gewaltige Änderungen ergeben, und zwar nicht nur in bezug auf die Bedeutung des Fleischanteils für die Ernährung. Das Fernsehen hat über die tierquälerische Zucht, Haltung und Schlachtung aufgeklärt. An die Stelle der früheren Ahnungslosigkeit ist das entschiedene Verdrängen und bewusste Nicht-wissen-Wollen getreten. Immerhin nehmen aber auch die Versuche zu, über den Fleischgenuss kritisch nachzudenken.

## 12 Die Mensch-Tier-Beziehung im Sport

ist im Literaturbericht bisher kein eigenständiges Thema gewesen, weil nach allgemeiner Ansicht das beschränkte Tierschutzpotential – auch das der Erkenntnis- und Motivationskraft – vorrangig in den Bereichen einzusetzen ist, die mit einem quantitativ und qualitativ Vielfachen an Schmerzen, Leiden und gewaltsamem Tod von Tieren verbunden sind.

Zu vergleichen ist aber nicht nur die Zahl der betroffenen Tiere, sondern auch die unterschiedliche Belastung durch den Sport und die anderen Nutzungsformen. Sportliche Erfolge können zumindest auf

Dauer nur mit einigermaßen artgerecht gehaltenen Tieren erzielt werden und stellen auch nur dann einen wirtschaftlichen Wert dar, wenn sie sich bei guter Gesundheit befinden.

Endlich ist noch zu unterscheiden, dass die Wirtschaftlichkeit der Nutzung im Sport auf eine zeitlich möglichst lange Leistungsfähigkeit abzielt, während die Lebensdauer bei Versuchstieren belanglos und bei Milchkühen und Legehennen der späteren Schlachtnutzung wegen unerheblich ist, während bei Schlachttieren die Lebensdauer aus wirtschaftlichen Gründen so kurz wie nur möglich gehalten wird.

### 12.1 Tiere im Sport – Menschliche Motive und Anliegen des Tierschutzes, Tagung der Evang. Akademie Bad Boll vom 7.-9.2000

An der Tagung waren beteiligt: Akademie für tierärztliche Fortbildung, Bundesverband der beamteten Tierärzte, Bundesverband Praktischer Tierärzte, Deutsche Reiterliche Vereinigung, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Deutscher Tierschutzbund, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Verband Deutscher Brieftaubenzüchter, Verband Deutscher Sportfischer, Verband für das Deutsche Hundewesen.

Als Sprecher bzw. Vertreter dieser Verbände oder als Einzelpersonen sind mit Referaten zu Wort gekommen:

– *Hanna Rheinz*: Tiere im Sport, menschliche Motive, 5

– *Dietmar Mieth*: Tiere im Sport aus ethischer Sicht, 27

– *Karin Schwabenbauer*: Tierschutzrecht für Tiere im Sport, 38

– *Heinz Meyer*: Wirtschaftliche und weitere gesellschaftliche Aspekte, 45

– *Hansdieter Krzywanek*: Tiere im Sport: physiologische Leistungen und Grenzen, 82

– *Brigitte Rusche*: Grenzfälle im Sport mit Tieren aus der Sicht des Tierschutzes, 100

– *Gabriele Niepel*: Sport mit Hunden aus pädagogischer und therapeutischer Sicht, 114

– *Angela von den Driesch*: Das Tier im Sport – Geschichte und Geschichten, 120.

### 12.2 Neuer Tagungsstil

Mit dieser Einladung wichtiger am Sport interessierter Verbände hat der Veranstalter den schon mit der früheren Tagung zur Heimtierhaltung (*ALTEX 17*, 201-202) praktizierten und vorrangig auf Konsens abzielenden Tagungsmodus fortgesetzt.

► Bisher waren solche Tagungen Diskussionsforen für Tierschützer unterschiedlichster Art mit nur wenigen Vertretern der oft heftig kritisierten Behörden und Verbänden der tiernutzenden Berufe. Dadurch gewann die Thematik an Interesse und das Anliegen des Tierschutzes an Durchschlagskraft: Der Reformdruck auf die Öffentlichkeit und den Gesetzgeber wurde verstärkt.

Die Verbände reagierten mit Abwehr der erhobenen Vorwürfe und Gegenkritik an den oft als überzogen dargestellten Forderungen der Ethik sowie mit Hinweisen auf das geltende Recht, aber auch mit verbandsinternen Maßnahmen, die geeignet schienen, ihren Willen zur Durchsetzung moralisch respektabler Verhaltensnormen zu dokumentieren und gegen ansehenschädigende „schwarze Schafe“ durchzusetzen. Hier sind insbesondere die „Ethische(n) Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften“ (*ALTEX 12*, 208) und der „Codex veterinarius“ (*ALTEX 15*, 164) als Beispiele mit Vorbildfunktion zu nennen. Gelegentlich werden solche Maßnahmen auch nur wegen der erhofften Außenwirkung bzw. als Rechtfertigungshilfe getroffen.

► Nach dem neuen Tagungskonzept kommen die Referenten und Teilnehmer vorwiegend aus dem Kreis der Verbände, die Tiere wirtschaftlich, sportlich oder wissenschaftlich nutzen oder als Heimtiere züchten und halten. Die Tierschützer machen nur noch etwa 15% der Teilnehmer aus. Dementsprechend haben sich auch die thematischen Schwerpunkte verschoben. Im Mittelpunkt der Tagung steht nicht mehr die geforderte Verhaltensänderung aus vertieftem moralischem Bewusstsein, sondern das Werben um Verständnis für die Leistungen und Probleme der tiernutzenden Menschen sowie deren Bemühen um einen Ausgleich mit der Ethik.

Der neue Tagungsstil wirkt sich vielfältig aus, auch auf das wiederum ausführliche Protokoll. Dabei lässt die Lektüre offen, warum sich z.B. *Hanna Rheinz* gegen eine offenbar aufgekommene Aggressivität (25) wehren musste. Oder darf man bei Sportlern nur moralisch untadelige Motive vermuten? Was ist falsch an der kontroversen Feststellung von *Karin Schwabenbauer* (Tierschutzreferentin im zu-



ständigen Bundesministerium): „Beim Thema ‚Tiere im Sport‘ scheiden sich die Geister. Dabei spielt mit Sicherheit auch die Grundeinstellung des Betrachters zum Sport im allgemeinen eine Rolle. Die einen lehnen Tiere im Sport ab, da sie die Tiere als Opfer von Ehrgeiz und Geltungsdrang des Menschen sehen, die anderen sehen im Sport mit Tieren eine besondere Herausforderung für Mensch und Tier (38)“.

**12.3 Ergebnisse**

Um diesen Bericht auf das Wesentliche zu konzentrieren, werden die innovativen Fragen und Aussagen zu inhaltlichen Abschnitten zusammengefügt.

**12.3.1 Was ist Sport mit Tieren?**

Statt in die Diskussion über eine Definition einzutreten, erscheint es mir sinnvoller, die dem Sport zugerechneten Bereiche auseinanderzuhalten. Das Protokoll bietet folgende Vorschläge an:

► Von Karin Schwabenbauer, Bundeslandwirtschaftsministerium (38):

- Das Tier als Sportpartner des Menschen
- Das Tier als (Allein)Sportler, Beispiele: Hunderennen, Brieftaubensport
- Das Tier als Gegner bzw. Opfer: Beispiel: Angelfischerei.

► Von Brigitte Rusche, Deutscher Tierschutzbund (100):

- Mensch und Tier treiben gemeinsam Sport
- Das Tier steht allein im Mittelpunkt des Interesses, Beispiele: Hunderennen und Brieftaubensport
- Das Tier ist von untergeordneter Bedeutung, Beispiel: Polosport.

► Vom Angelsport ist nur in einer Bemerkung am Ende (108) die Rede: „Aus der Sicht des Tierschutzes ist diese Sportart per se tierschutzwidrig, da sie immer mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden ist“! Das mit dieser Divergenz entstehende Problem hat der Veranstalter der Tagung gesehen und in der Einladung angesprochen: „Die Angelfischerei ist wohl nur mit Einschränkungen dem Sport zuzuordnen. Jedenfalls spielen Fische dabei die Rolle von Gegnern. Ist ihre Tötung allenfalls gerechtfertigt, wenn sie der Ernährung dient? Kann Angeln tierschutzgemäß betrieben werden“?

**12.3.2 Schmerzen und Leiden bei Fischen**

Da die für das Fischen zuständige Arbeitsgruppe IV (194) feststellte, „dass die Angelfischerei nicht als Sport anzusehen ist“, konzentrierte sich die Diskussion auf das strittige Mindestalter für Jugendliche (220, 224) und insbesondere auf die Frage nach der Schmerz- und Leidensfähigkeit der Fische. Die Arbeitsgruppe IV hat hierzu (194) festgestellt: „Nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft erscheint gesichert, dass Fische Schmerzen und Leiden empfinden. Dieser Auffassung schloss sich der Vertreter des Deutschen Anglerverbandes nicht an“. Unabhängig hiervon wurden verschiedene Voten abgegeben, und zwar für:

eine volle Empfindungsfähigkeit	eine mögliche Empfindungsfähigkeit	bezweifelte Empfindungsfähigkeit
Hermann Drossé, 197		Günter Keiz, 201
Birgit Oidtmann/ Rudolf Hoffmann, 206-210		James D. Rose, 211-215
Brigitte Rusche, 218		Werner Steffens, 216-217

Zur allgemeinen Frage nach dem Schmerz bei Tieren, und ohne etwa die Fische auszunehmen, hat sich Dietmar Mieth ungewöhnlich schroff, aber dennoch unwidersprochen (29) geäußert: „Und es gibt ganz besonders Verrückte, die fordern den Beweis dafür, dass ein Tier Schmerzen empfinden könne, und behaupten, er sei noch nicht angetreten, es sei nur festzustellen, dass das Tier auf bestimmte Schläge in bestimmter Weise reagiere. So etwas halte ich wirklich für äußerst extrem“.

**12.3.3 Zweifel an der tierschützerischen Wirkung der Moral**

Dass ethische Normen nicht aus sich heraus unser Verhalten und Handeln verändern, ist keine neue Einsicht und im Literaturbericht (z.B. ALTEX 14, 136 und 180) auch schon behandelt worden. Heinz Meyer hat sich dazu noch radikaler geäußert, indem er (79) sagte: „Ich halte den moralischen Tierschutz nicht für effizient“. Stattdessen empfiehlt er einen egoistisch motivierten Tierschutz, der auf der Beobachtung beruht, dass Erfolge im Sport mit Tieren nur bei guter Haltung zu erzielen sind, und dass diese Erfahrung leichter zu

entsprechenden Verhaltensänderungen (69) zugunsten der Tiere führt.

Helmut Geiger befürchtet jedoch (80), dass sich daraus ein Egoismus entwickeln könnte, „der nicht mehr dem Tierschutz dient“. Und in der Tat: Sobald Wohlbefinden, Lebenserwartung und Gesundheit in ihrer Bedeutung für den angestrebten Erfolg abnehmen, etwa wenn der Augenblicksnutzen wichtiger wird als ein Dauererfolg, wird auch der egoistisch motivierte Tierschutz an Wirkung verlieren.

**12.3.4 Recht und Moral**

Aus der Lektüre des Tagungsprotokolls kann man gelegentlich den Eindruck gewinnen, unser Tierschutzgesetz gewähre den Tieren ausreichenden Schutz und es

genüge, „schwarze Schafe“, die es ja überall gibt, in Schach zu halten. Unter Tierschutzaspekt ist aber festzustellen, dass dieses Gesetz nicht genügt. Um so wichtiger ist es, dass die ethische Diskussion mit weitergehenden Forderungen das öffentliche Bewusstsein und schließlich auch den Gesetz- und Ordnungsgeber erreicht.

Solange die rechtlichen Vorschriften so schlecht bleiben wie sie sind, muss der Tierschutz – also einzelne und Verbände – ihre Forderungen erheben und begründen. Vor allem muss unstrittig sein, dass es für ein anständiges Leben nicht genügen kann, sich in unserer Gesellschaft keiner strafbaren Handlung schuldig zu machen. Das hat sich „dank“ der vielen Skandale sogar in der Politik als ungeschriebene Norm erwiesen.

Um so wichtiger ist die ethische Orientierung in einem Bereich, der dem Einzelnen zu Lasten der Tiere einen so weiten Ermessensspielraum lässt; und selbst da, wo nachweislich Gesetzesverstöße vorliegen, ist die Strafverfolgung aus vielen Gründen (ALTEX 14, 185-186) nahezu wirkungslos. Dass sich Tierhalter „gesetzentreu“ verhalten (43), will also nicht viel

besagen, denn – so heißt es in dem Referat von Dietmar Mieth (31). „Natürlich gibt es perfide und subtile Formen der Tierquälerei, die vom Gesetz nicht immer erreicht werden und dennoch oder deshalb beobachtet werden. Diese sind auf jeden Fall ethisch verboten, auch wenn sie rechtlich nicht kontrolliert werden können.“

#### 12.4 Kurzbeiträge

Bei der Lektüre stößt man gelegentlich auf Aussagen, die sich zwar in keines der Teilthemen integrieren lassen, aber durchaus geeignet sind, klärendes Nachdenken anzuregen.

► Dieter Birnbacher (30): „Worauf ich hinaus will, ist, dass wir auf jeden Fall den Tieren Güter der eigenen Lebensführung zugestehen müssen. Dies bedeutet, dass wir auch dort, wo wir nicht unmittelbar von Rechten sprechen, auf jeden Fall als Menschen Pflichten haben“.

► Wolfgang Siebert (36): „Wenn ich als Taubenzüchter einer Taube, die nicht gewinnt, den Hals umdrehe, wenn ich als Pferdebesitzer ein Pferd, das nicht gewinnt, zum Pferdeschlachter bringe, ist das unmoralisch oder nicht“?

► Heinz Meyer (69): „Gerade weil der Ehrgeiz einen für den Sport integralen Faktor darstellt und weil seine extreme Entfaltung das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere insbesondere dann gefährdet, wenn er sich mit unzureichendem Wissen und der begrenzten Kraft zu weit-sichtigem Handeln verbindet, bedarf er der Kontrolle und in manchen Fällen auch der intoleranten Restriktion... Den staatlichen Organen fehlen häufig die Sachkompetenz und die Zeit, die für eine effiziente Kontrolle erforderlich wären... Noch seltener als die konsequente verbandsinterne Sanktion ist die staatliche aufgrund des Tierschutzgesetzes“.

► Brigitte Rusche (100): „Grundsätzlich besteht überall dort, wo hohe Gewinne im Spiel sind, die Gefahr, dass das Wohlergehen der Tiere nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, die Tiere überfordert oder sogar mit tierwidrigen Manipulationen zu Höchstleistungen getrimmt werden, nur weil der Mensch hohe Gewinnsummen anstrebt“.

► Helmut Geiger (244): „Im Sport wird Fairness verlangt. Und der große Rechtsphilosoph John Rawls beschreibt Gerechtigkeit als Fairness. Daraus ergeben sich für mich die Fragen: „Wie verhalten sich Men-

schen fair gegenüber Tieren im Sport? Wie werden sie ihnen sowie deren Bedürfnissen gerecht? Und wer oder was kann sie dazu bewegen?...Unfair ist es sicher, wenn Angelfischerei mit Nahrungserwerb nichts zu tun hat... Unfair finde ich ferner, falls etwa Hunde oder Tauben zu Sportgeräten herabgewürdigt werden. Im heute weithin kommerzialisierten Sport sind Tiere oft bloße Mittel zum Geldverdienen; auch so werden wir ihren Bedürfnissen nicht gerecht...“.

#### Literatur

- Ach, Johann S., Anderheiden, Michael und Quante, Michael (2000). *Ethik der Organtransplantation*. Erlangen: Harald Fischer.
- Altner, Günter (2001). Ethik und Ethologie – Über den Stellenwert ethischer Argumente in den Wissenschaften. Siehe Schneider, 88-103.
- Altner, Günter, Böhme, Gernot und Ott, Heinrich (Hrsg.) (2000). *Natur erkennen und anerkennen – Über ethisch relevante Wissenszugänge zur Natur*. Kusterdingen: SFG-Servicecenter Fachverlag.
- Altner, Günter (2000). Tierzucht zur Fleischproduktion. Siehe Baranzke/Gottwald/Ingensiep, 270-273.
- Anwälte in den USA entdecken Tiere als Klientel: „Animal Law“ als neue Disziplin an Universitäten (2000). *Neue Zürcher Zeitung vom 19./20.8.*
- Arendt, Dieter (2000). Der Mensch in animalischer Perspektive. Oder „Wer weiß, ob der Odem des Menschen aufwärts fahre“?(Koh. 3,21). Siehe Lammfromm..., 42-89.
- Badura, Jens (2001). Leidensfähigkeit als Kriterium? – Überlegungen zur pathozentrischen Tierschutzethik. Siehe Schneider, 195-210.
- Baranzke, Heike (2000). Die Würde der Kreatur ist unantastbar? – Interdisziplinäre Studien zu einem aktuellen Verfassungsbegriff. *Philosophischer Literaturanzeiger 53, 3, 291-310.*
- Baranzke, Heike (2001). Kommentar zum „Heute Journal“. *Zweites Deutsches Fernsehen am 12.1.*
- Baranzke, Heike, Gottwald, Franz-Theo und Ingensiep, Hans Werner (Hrsg.) (2000). *Leben – Töten – Essen – Anthropologische Dimensionen*. Stuttgart und Leipzig: S. Hirzel.
- Bauer, Martin (2001). Siehe den Eintrag unter „Neue Rundschau“.
- Beckermann, Ansgar (2001). Das doppelte Gesicht der Philosophie. *Die Zeit Nr. 25.*
- Bekoff, Marc (2000). *Strolling with our Kin – Speaking for and Respecting Voiceless Animals*. New York: Lantern Books.
- Bezzel, Einhard (2000). Liebes böses Tier – die falsch verstandene Kreatur. Siehe Lammfromm..., 127-141.
- Birnbacher, Dieter (2000). Absolute oder relative ethische Grenzen der Leidenszufügung bei Versuchstieren. Siehe Wiesing/Simon/v. Engelhardt, 88-97.
- Bolliger, Gieri (2001). *Europäisches Tierschutzrecht – Tierschutzbestimmungen des Europarats und der Europäischen Union (mit einer ergänzenden Darstellung des schweizerischen Rechts)*. Diss. jur. Zürich. Zürich: Schulthess; Bern: Stämpfli.
- Brand, Manfred (2000). *Von der Umwelt zur Mitwelt – Zur Fundierung eines neuen pädagogischen Paradigmas auf der Basis der Philosophie John Deweys*. Diss. phil. Hamburg. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Braun, Adrienne (2001). Mit Handy und Traktor: Friedrich-Wilhelm Graefe zu Bahringsdorf. *Natur und Kosmos, Februar*, 105-107.
- Braun, Karl (2000). *Toro – Spanien und der Stier*. Berlin: Wagenbach.
- Brumme, Martin Fritz (2001). Zwischen philosophischer Ethik und Kulturpessimismus – Über Schopenhauer und heutige Redeweisen von Tierschutz. Siehe Schneider, 104-122.
- BSE – Europa im Wahn. *Zeitdokument 4* (2000). Hamburg: Zeitverlag.
- Burdick, Bernhard (2001). Weniger Fleisch? Aber sicher! Siehe Linnemann/Schorcht, 140-142.
- Caspar, Johannes (2001). Zur Stellung des Tierschutzes im Rechtsstaat – Gründe, den Tierschutz in der Verfassung zu verankern. Siehe Schneider, 259-268.
- Coetzee, J. M. (2000). *Das Leben der Tiere*. Aus dem Englischen von Reinhild Böhnke. Frankfurt/Main: S. Fischer.
- Dahl, Edgar (2000). Xenotransplantation – Tiere als Organspender für Menschen? Stuttgart und Leipzig: S. Hirzel.
- Darwin, Charles (2000). Der Ausdruck der Gemütsbewegungen bei dem Menschen und den Tieren. Aus dem Englischen von Julius Victor Carus und Ulrich Enderwitz. Frankfurt/Main: Eichborn Verlag.
- Driesch, Angela von den (2000). Das Tier im Sport – Geschichte und Geschichten. Siehe Tiere im Sport, 120-136.
- Eltz-Hoffmann, Lieselotte von (2000). *Freuet Euch der schönen Erde – Das christliche Naturverständnis*. Marburg: Metropolis Verlag.

- Engels, Eve-Marie (1997). Evolutionäre Ethik und Umweltmoral. Siehe Holderegger, 169-193.
- Engels, Eve-Marie (2001). Orientierung an der Natur? Zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung. Siehe Schneider, 68-87.
- Engels, Eve-Marie, Badura-Lotter, Gisela und Schick Tanz, Silke (Hrsg.) (2000). Neue Perspektiven der Transplantationsmedizin im interdisziplinären Dialog. Baden-Baden: Nomos.
- Fischer, Johannes (1997). Der Beitrag der Theologie zur ökologischen Ethik. Siehe Holderegger, 195-212.
- Foitzik, Alexander (2001). Die Moral des Rinderwahns. *Herder-Korrespondenz* 55, 2, 55-57.
- Geiger, Helmut (2000). Fairness im Sport. Siehe Tiere im Sport, 244-247.
- Gernhardt, Matthias Michael und Fleck, Christian (2000). *Der Tierversuch – seine ethische Abwägung aus theologischer, philosophisch-historischer und medizinischer Sicht*. Diss. med. Jena. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Gillesen, Günther (2000). Taubenhäuser zum Schutz der Madonnen. *F.A.Z. vom 19.9.*
- Graf, Friedrich Wilhelm (2000). Wozu noch Theologie? *F.A.Z. vom 17.8.*
- Hackbarth, Hansjoachim und Lückert, Annekatrin (2000). *Tierschutzrecht – Praxisorientierter Leitfadens*. München: Jehle.
- Hartinger, Werner (2000). Zur Problematik der Tierexperiment-Forschung. *ALTEX* 17, 107-109.
- Hillmer, Clemens Christoph (2000). *Auswirkungen einer Staatszielbestimmung „Tierschutz“ im Grundgesetz, insbesondere auf die Forschungsfreiheit*. Diss. jur. Göttingen. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Holderegger, Adrian (Hrsg.) (1997). *Ökologische Ethik als Orientierungswissenschaft*. Freiburg/CH: Universitätsverlag.
- Huppenbauer, Markus (2000). *Theologie und Naturethik – Eine schöpfungstheologische Auseinandersetzung mit ethisch-normativen Ansätzen umweltverantwortlichen Handelns*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Idel, Anita (2000). Xenotransplantation und Tierschutz. Siehe Engels/Badura-Lotter/Schick Tanz, 196-220.
- Idel, Anita (2001). Vom Produkt-Design zur Designer-Kuh – Die landwirtschaftliche (Aus)Nutzung der Tiere. Siehe Schneider, 33-51.
- Ingensiep, Hans Werner und Baranzke, Heide (2000). Einführung: „Der Mensch ist, was er isst“. Siehe Baranzke/Gottwald/Ingensiep, 22-66.
- Inhetveen, Heide (2001). Zwischen Empathie und Ratio – Mensch und Tier in der modernen Landwirtschaft. Siehe Schneider, 13-32.
- Jungeblodt, Stefan (2001). Rechtliche Aspekte der Xenotransplantation. Siehe Quante/Vieth, 67-134.
- Kaplan, Helmut F. (2000). Über Ethiker und Diebe – Zur Sinnlosigkeit der akademischen Ethik. *Scheidewege* 230, 167-172.
- Klein, Jörg (2000). Dürfen wir Tiere für die Forschung töten? Siehe Wiesing/Simon/v. Engelhardt, 98-107.
- Knörzer, Guido (2001). *Töten und Fressen? – Spirituelle Impulse für einen anderen Umgang mit Tieren*. München: „Kösel.
- Köcher, Renate (2001). Öffentliche Aufregung als Risiko und Chance. In den Augen der Bevölkerung hat der Zeitgeist die größte Schuld an BSE. *F.A.Z. vom 14.2.*
- Kolar, Roman (2000). Die Abwägung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchen: Theorie und Praxis. *ALTEX* 17, 227-234.
- Krönig, Jürgen (2001). Aus Wahnsinn wird man klug. Siehe BSE-Dokument, 33-34.
- Kromka, Franz (2000). *Mensch und Tier. Ausführungen zum besseren Verständnis – Anregungen zum Nachdenken*. Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Kromka, Franz (2001). Warum Tiere in der Ethik herumlaufen – Die Menschen veraten die Schöpfung, also auch sich selbst, wenn sie das Tier nur als nützliche Ware betrachten. *F.A.Z. vom 4.4.*
- Kroth, Eva (2000). *Das Tierbuch*, 5. erweiterte und vollständig überarbeitete Auflage. Frankfurt a. Main: 2001.
- Krzywanek, Hansdieter (2000). Tiere im Sport: Physiologische Leistungen und Grenzen. Siehe Tiere im Sport, 82-99.
- Künast, Renate (2001). Siehe den Eintrag unter „Regierungserklärung“.
- Lammfromm oder saudumm? – Das Tier in unserer Kultur (1999). *Tagung der Evang. Akademie Bad Herrenalb vom 24.-26.9.* Herrenalber Forum.
- Lenk, Hans (2000). *Albert Schweitzer – Ethik als konkrete Humanität*. Reihe „Forum Humanität und Ethik“. Münster: LIT-Verlag.
- Lenk, Hans (2000). Zum Ethiknachlass Albert Schweitzers – In memoriam Albert Schweitzer zum 125. Geburtstag 2000. *Ethica* 8, 3, 279-299.
- Leondarakis, Konstantin (2001). *Tierversuche – Kollisionen mit dem Tierschutz – Das verwaltungsrechtliche Gestaltungsverfahren für Tierversuche*. Diss. jur. Göttingen. Göttingen: Cuvillier.
- Linnemann, Manuela und Schorcht, Claudia (Hrsg.) (2001). *Vegetarismus – Zur Geschichte und Zukunft einer Lebensweise*. Erlangen: Harald Fischer.
- Lochbühler, Wilfried (1997). Führt das Christentum in die Umweltkrise? Theologische Stellungnahmen zu einer umstrittenen geistesgeschichtlichen These. Siehe Holderegger, 213-241.
- Meyer, Heinz (2000). Wirtschaftliche und weitere gesellschaftliche Aspekte. Siehe Tiere im Sport, 45-81.
- Meyer-Abich, Klaus Michael (2000). Was sind wir dafür schuldig, daß wir von anderem Leben leben? Siehe Baranzke/Gottwald/Ingensiep, 227-235.
- Mieth, Dietmar (2000). Tiere im Sport aus ethischer Sicht. Siehe Tiere im Sport, 27-37.
- Müller, Denis und Poltier, Hugues (Hrsg.) (2001). *La dignité de l'animal*. Genf: Labor et Fides.
- Müller, Lothar (2000). Wohlartikulierter Ausdruck der erregten Biomasse. Darwin zu Menschen, Tieren und sich selbst. *F.A.Z. vom 14.11.*
- Müller-Jung, Joachim (2000). Offensive im Elfenbeinkrieg. *F.A.Z. vom 8.4.*
- Nagorni, Klaus (2000). „Schafe, Kühe, Bäume, wenn sie blühen...“ – Die Stimme der Kreatur. Siehe Lammfromm..., 169-172.
- Neue Rundschau (2001). *Vom öffentlichen und privaten Gebrauch der Tiere*. (Themenheft 112. Jahrgang, Heft 2). Berlin: S. Fischer.
- Niepel, Gabriele (2000). Sport mit Hunden aus pädagogischer und therapeutischer Sicht. Siehe Tiere im Sport, 114-119.
- Ott, Konrad und Gorke, Martin (Hrsg.) (2000). *Spektrum der Umweltethik*. Marburg: Metropolis.
- Paslack, Rainer (2000). Stand und Perspektiven der Xenotransplantation (mit einem Teilkapitel „Tierethische Fragen“, 182-183). Siehe Quante/Vieth, 135-201.
- Precht, Richard David (2000). Was sind sie uns wert? Die Tier- und Pflanzenarten auf dem Planeten verschwinden. *F.A.Z. vom 8.4.*
- Quante Michael (2001). Ethische Aspekte der Xenotransplantation. Siehe Quante/Vieth, 15-66.
- Quante, Michael und Vieth, Andreas (Hrsg.) (2001). *Xenotransplantation: ethische und rechtliche Probleme*. Mit einer Einleitung von Dieter Birnbacher. Paderborn: Mentis Verlag.

- Regierungserklärung zur neuen Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik (2001). Rede der Bundesministerin für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Frau Renate Künast am Donnerstag, 8. Februar.
- Rhein, Hanna (2000). Seelenbilder und Nachtgestalten – das Tier im Spiegel der Kulturgeschichte des Abendlandes. Siehe Lammfromm..., 142-168.
- Rhein, Hanna (2000). Tiere im Sport: menschliche Motive. Siehe Tiere im Sport, 5-26.
- Riede, Peter (2000). Im Spiegel der Tiere – Überlegungen zum Verhältnis von Mensch und Tier in der christlich-jüdischen Tradition. Siehe Lammfromm..., 9-41.
- Röhrig, Eberhard (2000). *Mitgeschöpflichkeit – Die Mensch-Tier-Beziehung als ethische Herausforderung im biblischen Zeugnis, in der Theologiegeschichte seit der Reformation und in schöpfungstheologischen Aussagen der Gegenwart*. Diss. theol. Wuppertal. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Rolston, Holmes, III (2001). Respekt vor dem Leben: Das berücksichtigen, was Singer als belanglos ansieht. *Natur und Kultur* 2, 1, 97-116.
- Rusche, Brigitte (2000). Grenzfälle im Sport mit Tieren aus der Sicht des Tierschutzes. Siehe Tiere im Sport, 100-113.
- Salomon, Birgit, Appl, Helmut, Schöffl, Harald, Tritthart, Helmut A. und Juan Heinz (ohne Erscheinungsjahr). *Erfassung und Bewertung des Leidens sowie der Belastung transgener Tiere im Tierversuch im Vergleich zu konventionellen Tierversuchen*. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- Sauer, Ursula (2000). Über die Notwendigkeit, auf Versuche an Primaten zu verzichten. *ALTEX* 17, 217-222.
- Scharmann, Wolfgang (2000). The Great Ape Project – Menschenrechte für die großen Menschenaffen. *ALTEX* 17, 221-222.
- Scharmann, Wolfgang (2000). Von der Schwierigkeit, Tiere als Tiere zu sehen. *Tierlaboratorium* 23, 7-10.
- Scheen, Thomas (2000). Ein Elefanten-Gipfel – Die Artenschutzkonferenz in Nairobi wird zu einer politischen Veranstaltung. *F.A.Z. vom 12.4.*
- Schneider, Manuel (2000). *Mythen der Landwirtschaft – Fakten gegen Vorurteile, Irrtümer und Unwissen*. Bad Dürkheim: Stiftung Ökologie und Landbau.
- Schneider, Manuel (2001). Über die Würde des Tieres – Zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung. Siehe Schneider, 227-238.
- Schneider, Manuel (Hrsg.) (2001). *Den Tieren gerecht werden – Zur Ethik und Kultur der Mensch-Tier-Beziehung* (Tierhaltung, Bd. 27). Kassel: Universität-Gesamthochschule.
- Schönberger, Thomas (2001). Vegetarisch leben – Die Ernährungsweise der Zukunft? Siehe Linnemann/Schorcht, 129-137.
- Schütze, Christian (2000). Fleisches-Unlust. *Süddeutsche Zeitung vom 2.12.*
- Schwabenbauer, Karin (2000). Tierschutzrecht für Tiere im Sport. Siehe Tiere im Sport, 38-44.
- Schweitzer, Albert (2000). *Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie III, 3. und 4. Teil*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Claus Günzler und Johann Zürcher. München: C. H. Beck.
- Sheldrake, Rupert (2001). Für die Natur – meint Rupert Sheldrake. Aufgezeichnet von Christiane Grefe. *Die Zeit Nr. 6*.
- Siebeck, Wolfram (2001). Finger weg von Rind und Schwein. *Die Zeit Nr. 15*.
- Singer, Peter (2000). Vegetarier werden. Siehe Baranzke/Gottwald/Ingensiep, 219-222.
- Singer, Peter (2001). Das Ding Tier – Darf man zur Marktberreinigung massenhaft Rinder schlachten? Fragen an Peter Singer, gestellt von Gero von Randow. *Die Zeit Nr. 6*.
- Sitter-Liver, Beat (2000). Die biotechnische Revolution – Brauchen wir eine neue Ethik? *F.A.Z. vom 4.9.*
- Sitter-Liver, Beat (2000). *Xenotransplantation aus der Sicht der Tierethik*. Folia Bioethica 27. Lugano: Schweiz. Gesellschaft für biomedizinische Ethik.
- Sitter-Liver, Beat (2001). „Würde der Kreatur“ – eine Metapher als Ausdruck erkannter Verpflichtung. Siehe Schneider, 239-258.
- Spaemann, Robert (2001). *Grenzen – Zur ethischen Diskussion des Handelns*. Siehe darin das Kapitel „Tierschutz und Menschenwürde“, 467-489. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Spiegel, Hubert (2001). Auch das Tier ist unbehaust. *F.A.Z. vom 12.4.*
- Steinfeld, Thomas (2000). Du sollst die Schlachthöfe schließen – Vom Untergang der Arche Noah: Der südafrikanische Schriftsteller J. M. Coetzee hat eine bewegende Fabel über das elfte Gebot geschrieben. *F.A.Z. vom 12.12.*
- Studer, Heinzpeter (2000). Editorial: Fishing for Ethologists. *Nutztierhaltung Heft 3*.
- Teutsch, Gotthard M. (2001). Humanität ist unteilbar – Überlegungen zur Mensch-Tier-Beziehung. Siehe Schneider, 55-67.
- Theologischer Beirat der „Aktion Kirche und Tiere“ (2001). Euthanasie von Tieren. *AKUT-Nachrichten* 1, 7.
- Tiere im Sport – Menschliche Motive und Anliegen des Tierschutzes*. Tagung der Evang. Akademie Bad Boll vom 7.-9.4.2000. Protokolldienst 17/00.
- Verhoog, Henk (2001). Wohlbefinden und natürliche Integrität von Tieren – Bioethische Überlegungen. Siehe Schneider, 211-226.
- Vieth, Andreas (2001). Bibliographie zum Thema Xenotransplantation. Siehe Quant/Vieth, 203-214.
- Voland, Eckart (2000). Welche Werte? Ethik, Anthropologie und Naturschutz. *Philosophia naturalis* 337, 1, 131-152.
- Wetter, Friedrich, Kardinal (2001). *Den Lebensstil ändern – Die Schöpfung nicht zerstören!* Hirtenbrief zur Fastenzeit 2001. Pressemitteilung.
- Wiedenmann, Rainer E. (2000). Ambivalenzen moderner Mensch-Tier-Beziehungen: Das Beispiel Tierschutz. Siehe Lammfromm..., 99-126.
- Wieland, Barbara (2001). Strenge Regeln für glückliche Kühe. *F.A.Z. vom 11.1.*
- Wiesing, Urban, Simon, Alfred und von Engelhardt, Dietrich (Hrsg.) (2000). *Ethik in der medizinischen Forschung*. Stuttgart und New York: Schattauer.
- Wolf, Jean-Claude (2001). Mich quält kein Bedürfnis nach Fleisch. Rudolf Burger und This Wachter im Gespräch mit Jean-Claude Wolf. *Der Bund (Bern) vom 31.3.*
- Wollschläger, Hans (2001). Denn es geht dem Menschen wie dem Vieh: Wie dies stirbt, so stirbt er auch: Eine verspätete Fastnachtspredigt zum Skandal. *F.A.Z. vom 2.4.*
- Wuketits, Franz M. und Wuketits, Maria (2001). *Humanität zwischen Hoffnung und Illusion. Warum uns die Evolution einen Strich durch die Rechnung macht*. Stuttgart: Kreuz Verlag.

**Korrespondenzadresse**

Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch  
Lisztstr. 5  
D-95444 Bayreuth